Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 24. Dienstag, den 29. März 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 23. März 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe zur Kenntnis zu bringen, dass Herrn Gem.-Rath Schenzl, welcher unter Vorlage eines Krankheitszeugnisses um eine Urlaubsverlängerung eingeschritten ist, sein Urlaub um 14 Tage verlängert wurde.

Dient zur Kenntnis.

2. Wir schreiten zur Fortsetzung der General-Debatte über das Budget.

(Die Gem.-Räthe Boschan und Karl Moriz Mayer treten an den Referententisch.)

Gem.-Rath Hipp (zur Geschäftsordnung): Nachdem ich am 18. d. M. hier nicht anwesend war, habe ich erst heute durch das Amtsblatt von den Vorkommnissen in dieser Sitzung Kenntnis erlangt und gesehen, dass die Beschuldigungen, welche gegen meinen Mitcollegen Steiner erhoben wurden, ganz ungerechtfertigt erscheinen, daher ich den Vorsitzenden um die Zurücknahme . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Sie sind meines Wissens nicht Curator irgend eines Mitgliedes dieser Versammlung, Sie können daher für sich Erklärungen abgeben, aber nicht für andere.

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung): Nachdem wir wahrscheinlich heute noch in die Special-Berathung über den Voranschlag pro 1892 eintreten werden, erlaube ich mir aufmerksam zu machen, dass, wie ich in meiner gestrigen Rede bemerkte, die Commission, welche der Gemeinderath zur Vorberathung des Voranschlages eingesetzt hat, mich beauftragte, mich mit dem Herrn Bürgermeister ins Einvernehmen zu setzen und ihn zu ersuchen, es möge bei Beginn der Special-Berathung sofort die Gruppe VI in Berathung gezogen werden. Der Herr Bürgermeister war so freundlich, mir dies zuzusagen. Es ist selbstverständlich, dass wir trachten müssen, jene Arbeiten, welche die Gemeinde zu vergeben hat, sobald als möglich unter Dach und Fach zu bringen, um die Gewerbsleute und Arbeiter, welche darauf warten, zu beschäftigen. Nachdem nun der Herr Bürgermeister zu unser aller Bedauern den Sitzungen des Gemeinderathes durch längere Zeit und seitdem das Budget berathen wird, nicht angewohnt hat, so kann ich selbstverständlich nicht an ihn die Bitte stellen, sich an sein Versprechen zu erinnern. Ich erlaube mir daher, dem heutigen Vorsitzenden mitzutheilen, dass der Herr Bürgermeister so gütig war, mir dieses Versprechen zu geben.

Sollte aber der Herr Vice-Bürgermeister nicht in der Lage sein, meinem Wunsche zu entsprechen, oder vielleicht nicht in Kenntnis der Zusage, die mir der Herr Bürgermeister gemacht hat, sein, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es möge die Berathung über die Capitel I, II, III, IV und V des heurigen Voranschlages insolange vertagt bleiben, bis die Berathung und Beschlussfassung über die Gruppe VI desselben beendet ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Über diesen Antrag wird dann, wenn die Herren Referenten gesprochen haben, die Debatte eröffnet werden. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Boschan.

Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Wenn man die Resultate dieser nunmehr fünf Tage dauernden Budget-Debatte ins Auge fasst, so wird jeder Unbefangene zugeben müssen, dass mit Ausnahme einiger wenigen wertvollen Anregungen, welche aber vielleicht auch sonst hätten angebracht werden können, besonders Bemerkenswertes nicht geboten worden ist. Es war so eine Art

Conversationsstück in fünf Aufzügen, ich bin aber der Meinung, dass die Herren, welche dieses Stück angehört haben, gewiss nicht besondere Lust empfinden werden, es allenfalls ein zweitesmal anzuhören. Ich habe seit sieben Jahren die Ehre, dieses Referat zu erstatten und muss daher gewisse Vergleiche anstellen mit dem, was in früheren Jahren vorgebracht wurde. Gewisse Sachen kommen alle Jahre wieder zum Vorschein; zunächst die Klagen über den Steuerdruck im allgemeinen und den schlechten Geschäftsgang, Klagen, welche wohl ganz gerechtfertigt sind, welchen aber der Gemeinderath zu seinem Leidwesen nicht abhelfen kann; theils müssen solche Klagen an die Adresse der Regierung gerichtet werden, weil die Gemeinde ja nur Zuschläge zu den Staatssteuern erhebt, und was den Geschäftsgang im allgemeinen betrifft, so ist der Gemeinderath schwer in der Lage, hierin etwas zu ändern. Übrigens möchte ich bezüglich der hohen Ziffer der Steuerexecutions-Einlagebolletten, welche hier genannt wurde und welche, wenn man sie mit der Zahl der Steuerträger überhaupt vergleicht, wirklich außerordentlich hoch ist, an etwas erinnern, was den Herren allen bekannt ist, dass es nämlich in Wien gewissermaßen Übung geworden ist, dass kein Mensch früher die Steuer zahlt, bevor er nicht im Wege der Executionsbollette dazu aufgefordert wurde, was auch Leute thun, welche leicht zahlen könnten; es geschieht dies zum Theil aus dem Vorurtheil, dass man meint, wenn man mit der Steuerzahlung gar zu pünktlich und prompt sei, könnte man hinaufgesetzt werden, was aber nach meiner Überzeugung nicht der Fall ist.

Etwas, was auch alle Jahre wieder vorkommt, so regelmäßig, wie im Frühjahre die Veilchen, das ist, dass in der General-Debatte allseits gespart wird. Die Herren sind alle Sparmeister, wenn es sich um das Allgemeine handelt, bei den einzelnen Posten aber wünscht jeder mehr oder weniger eine Erhöhung des Budgets, je nachdem ihn gerade sein Ressort interessiert.

Da sehen wir einen Herrn Sparmeister, der der Meinung war, man müsse die Straßen um das Rathhaus herum pflastern. Das würde einige hunderttausend Gulden kosten. Ein anderer Herr wünscht, dass höhere Töchterschulen oder Licäen errichtet werden sollen, ein dritter Herr wünscht eine Vermehrung der Bauamtsbeamten durch die Bestellung eines Vice-Directors u. s. w. Sie sehen, dass im allgemeinen das Bestreben da ist, mit den Auslagen einzuhalten; jeder einzelne Herr hat aber sein bestimmtes Ressort, das er zu erweitern wünscht; das muss durch den Referenten der Budget-Commission in einen gewissen Einklang gebracht werden, so dass einerseits allen Anforderungen entsprochen und andererseits der Gemeindesäckel nicht zu stark in Anspruch genommen werde.

Etwas Neues, was heuer zum erstenmal vorkam, weil eben das neue Statut vorhanden ist, das ist die Klage über mangelhafte Beschäftigung der einzelnen Herren Gemeinderäthe, aus welchen der Antrag hervorgieng, Special-Commissionen für gewisse Verwaltungszweige einzusetzen. Dieser Antrag wird so wie viele andere an den Stadtrath gewiesen werden. Ich bin aber so frei, mich gleich gegen denselben auszusprechen, weil derselbe eine principielle Bedeutung hat. Ich bin auf das entschiedenste gegen die Einsetzung solcher Commissionen und werde mir das zu motivieren erlauben.

Nach unserer Geschäftsordnung hat der Gemeinderath die Befugnis, Commissionen einzusetzen zur Vorberathung eines vom Stadtrathe bereits berathenen und auf der Tagesordnung des Plenums stehenden Gegenstandes, also wie z. B. die Budget-Commission eingesetzt wurde ad hoc, um das Budget, welches vom Stadtrathe dem Gemeinderathe vorgelegt wird, zu berathen. Ebenso kann der Gemeinderath, wenn irgend eine wichtige Frage, z. B. die Gas- oder Wasserfrage oder sonst etwas vom Stadtrathe vorberathen wurde und das Elaborat hier vorliegt, sagen, wir müssen über den Gegenstand erst in einer Commission berathen und vor der Berathung und Beschlussfassung im Plenum den Gegenstand einer aus dem Plenum des Gemeinderathes zu bildenden Commission zuweisen. Wenn die Commission dann ihr Geschäft vollendet hat und der Bericht hier erstattet worden ist, löst sich die Commission wieder auf und existiert weiter nicht.

Eine solche Art von Commission scheint aber den Herren in der Budget-Debatte nicht vorgeschwebt zu haben, sondern sie meinen eine Art von Commissionen, wie sie früher neben den Sectionen bestanden haben.

Eine weitere Gattung von Commissionen kann das Plenum des Gemeinderathes auf Grund der §§ 47 und 49 des Gemeindestatuts einsetzen; das sind Commissionen, in welchen es sich um die Controle handelt. Es kann der Gemeinderath beschließen, wir wünschen die Gebarung eines Institutes oder einer städtischen Cassa zu scontrieren, und zu diesem Behufe kann der Gemeinderath eine Commission einsetzen. Auch diese Commission wird, wenn die Geschäfte vollendet sind, sich wieder auflösen. Aber Commissionen, welche fortdauernd bestehen und einzelne Geschäftsagenden der Gemeinde ständig administrieren sollen, können, wie der Herr Obmann der Budget-Commission, Gem.-Rath Geitler, ganz richtig bemerkt hat, nur dann eintreten, wenn das Statut diesbezüglich abgeändert wird, weil das Statut solche Commissionen nicht kennt. Wenn man nun darangeht, zu beurtheilen, ob solche Commissionen nothwendig sind, so muss man sich fragen, aus welchem Grunde solche Commissionen eingesetzt werden sollen, ob ein Bedürfnis für dieselben vorhanden ist, ob die Administration dadurch besser werden würde, oder ob die Commission lediglich aus dem Grunde eingesetzt werden solle, um dem gewiss berechtigten Drange einzelner Gemeinderäthe, sich im allgemeinen mehr nützlich zu machen, zu entsprechen, und da werden im allgemeinen die Geschäfte selbst die Einsetzung einer solchen Commission nicht erfordern. Wenn diese Commissionen wirklich einen Nutzen haben sollen, müssen sie, wie auch mein Collega gesagt hat, mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet sein, es muss gestattet sein, wie früher, gewisse Angelegenheiten ex commissione zu erledigen, bindende Beschlüsse zu fassen und ins Leben treten zu lassen. Da würden sie aber mit dem Stadtrathe in starke Competenzconflicte kommen, es würde eine weitere competente Instanz eingeschaltet werden und die Erledigung zuerst in der Special-Commission und dann wegen der Geldbeschaffung und Geldbewilligung im Stadtrathe erfolgen; das wäre eine Complication der Geschäfte.

Es ist zunächst erwähnt worden eine Lagerhaus-Commission, Friedhofs-Commission, dann Commission zur Administration der Humanitätsanstalten Wiens. Da erinnere ich den geehrten Herrn Obmann der Budget-Commission, der ja Mitglied der Lagerhaus-Commission war, was es für Schwierigkeiten gemacht, die Commission zusammenzubringen. Dieselbe hat meistens an dem Tage getagt, wo eine Plenarsitzung war, und war es sehr oft nothwendig, drei- oder viermal die Commission abzusagen, bis sie endlich beschlussfähig war. Und was ist geschehen, ein bis zwei Herren, welche sich mit dem Gegenstande befasst haben, haben das Referat geführt und der Gegenstand ist erledigt worden. Viel rascher und zweckmäßiger geht die Geschichte im Stadtrathe, welcher in der Woche

viermal beisammen ist, und es kann der Lagerhausdirector, wenn er es für nothwendig hält, Änderungen oder Verfügungen zu treffen, eine Eingabe machen, die in 48 Stunden erledigt sein kann. Ich bin überzeugt, dass von denjenigen Herren, welche dem alten Gemeinderathe angehört haben, bei objectiver Betrachtung keiner den Wunsch haben wird, die zehn Sectionen und dreißig Commissionen, von welchen die eine kaum gewusst, was die andere beschlossen hat, wieder ins Leben zu rufen, schon aus dem Grunde der Continuität nicht. Die alte Finanzsection hatte 60 oder 70 Mitglieder (Gem.-Rath Bärtl: 62!), und es ist oft vorgekommen, dass der ganze Gegenstand in einer Sitzung nicht erledigt werden konnte und in der nächsten oder nächstnächsten Sitzung andere Mitglieder dagewesen sind — in der Regel war die Commission nicht von mehr als 20 oder 30 Mitgliedern besucht —, so dass man bei der Fortsetzung des Referates ab ovo anfangen musste, weil die Herren, die früher nicht anwesend waren, den Wunsch gehabt haben, den Gegenstand zu kennen. Aber auch bei anderen Geschäftsgegenständen, welche in einer Sitzung erledigt worden sind, war es sehr oft unzweckmäßig, dass die Stücke nicht nach einer gewissen Norm, einem Principe erledigt worden sind. In dem einen Falle war die zufällige Majorität für eine gewisse Genehmigung; in der nächsten Woche, wo die Section von anderen Mitgliedern besucht gewesen war, wurde in demselben Falle die entgegengesetzte Entscheidung getroffen. (Rufe: Es war nicht so arg!) Das ist sehr häufig vorgekommen.

Im allgemeinen muss man sagen: Die Stadt Wien ist nicht da, damit der Gemeinderath möglichst viel zu thun habe, sondern umgekehrt, der Gemeinderath ist dazu da, dass die Stadt Wien möglichst gut administriert werde. Und wenn, wie bisher, rascher und zweckmäßiger gearbeitet würde, so, glaube ich, ist es nicht nothwendig, bloß aus dem Grunde, um dem sehr bemerkenswerten und lobenswerten Drange der Herren, sich nützlich zu machen, Gelegenheit zu geben, deshalb den Administrations-Apparat zu complicieren. Meine Herren! Ich bitte nicht zu vergessen: die Autonomie der Gemeinde, das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu verwalten, welche unter einer gewissen Bedingung eingeräumt ist, welche selbstverständlich ist, nämlich, dass die Gemeinde in der Lage ist, die Administration klaglos zu führen, die Autonomie der Gemeinde, sage ich — ich glaube nicht widersprochen zu werden — hat sich in den Stadtrath geflüchtet und hat dort ein Asyl gefunden, denn hier im Plenum wäre dieselbe zu Tode geredet worden. Der Stadtrath hat für die General-Debatte zum Budget nicht sechs Sitzungen gebraucht. Nach einigen einleitenden Worten, nachdem die Grundsätze der Budgetierung bekanntgegeben wurden, hat man sofort mit Gruppe I angefangen, sonst wäre das überhaupt nicht fertig geworden. Auch die Commission, welche zur Vorberathung des Budgets eingesetzt worden ist, hat meiner Meinung nach den Zweck, welchen man ursprünglich mit derselben verbunden hat, leider nicht erfüllt. Wir waren der Meinung, wenigstens meiner Anschauung nach, dass die Berathung eines Budgets viel erfolgreicher, ersprießlicher und gründlicher in einem kleineren Kreise gemacht werde, und ich habe geglaubt, dass das Schwergewicht der ganzen Berathung in die Commissionen verlegt wird, dass dem Gemeinderathe, aus welchem die Vertrauensmänner in die Commission entsendet wurden, dann wenn die Commission gesprochen hat, im Plenum auf sie compromittieren, und dass die Sache in wenigen Sitzungen erledigt wird. Leider wird das nicht der Fall sein. Wir müssen die Suppe selber wieder auslöffeln. Die große Arbeit der Commission, so dankenswert dieselbe ist, und so sehr sie zur Instruction der Herren Mitglieder dieser Commission beigetragen hat, hat den gewünschten Erfolg, das Plenum zu entlasten, wahrscheinlich nicht gehabt.

Ich komme nun auf die Anträge, welche im Laufe der Debatte gestellt worden sind. Die Anträge werden wohl größtentheils dem Stadtrathe zugewiesen werden, und ich will mich über dieselben nur ganz kurz äußern. Zunächst über den Antrag wegen Einsetzung der Commission. Denselben habe ich bereits besprochen. Dann wurde vom Herrn Gem.-Rath Gregorig der Antrag gestellt, für den Regulierungsplan anstatt einer Concursausschreibung einen anderen Modus eintreten zu lassen. Dieser Antrag wird zur Besprechung kommen, wenn die Vorlage über die Arbeiten dieser Commission, welche derzeit im Stadtrathe sich befindet, an das Plenum gelangen wird. Herr Gem.-Rath Kaspar hat angeregt, Localcomités für Vergebung der Lehrmittel an Kinder zu errichten. Das ist auch etwas, was sich hören lässt und vom Stadtrathe berathen werden wird.

Was die Äußerungen von Beamten in Bezug auf die Reformen im Amte betrifft, so ist das seinerzeit bei der Erneuerung oder eigentlich Bessergestaltung des Steueramtes wirklich geschehen, man hat vorzügliche Beamte, auch jüngere Beamte aus dem Steueramte zu einer Enquête zugezogen, der ich selbst angewohnt habe, und es sind da sehr bemerkenswerte Reformen angebahnt worden. Nun bin ich aber der Meinung, dass so etwas nur dann geschehen soll, wenn eine wirkliche Reform in den Ämtern dringend nothwendig ist, weil die allgemeine Aufforderung an alle Beamten der Anstalt, mit ihren Reformvorschlägen hervorzutreten, ein gewisses Fieber hervorrufen würde. Jeder Beamte wird sich da erst die Sporen verdienen wollen, und das halte ich nicht für richtig. Weiters hat Herr Gem.-Rath Rosenstingl eine Personalvermehrung im Stadtbauamt angeregt. Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat die Anregung gegeben, die durchgeführten Werte in unserem Budget fallen zu lassen. Der geehrte Herr College hat selbst gesagt, auf das heurige Budget bezieht sich sein Antrag nicht, sondern erst auf das nächste Jahr, und es wird auch Gelegenheit kommen, darüber noch rechtzeitig zu sprechen.

Eine sehr bemerkenswerte Anregung wurde von Herrn Dr. Friedjung gegeben, nämlich, die Wirkungen der Steuerreform auf die gemeinderäthlichen Finanzen zu prüfen und darüber zu berichten. Meine Herren! Das wäre auch ohne diese Anregung geschehen.

Ich halte aber diese Anregung für sehr wertvoll und wichtig, weil diese Prüfung womöglich noch zu einer Zeit geschehen soll, wo allfällige ungünstige Erfolge und ungünstige Äußerungen für die Finanzen möglicherweise noch richtiggestellt werden könnten. Ich würde also recht sehr bitten, wenn dieser Antrag recht bald zunächst der Buchhaltung gegeben wird, damit wir die Äußerung derselben hören.

Endlich hat Herr Gem.-Rath Ferdinand Mayer gewünscht, dass verlautbart werde, dass ein Asyl für verlassene Kinder existiert. Das könnte in kurzem Wege durch ein Circular an unsere Armenräthe geschehen, wobei ich die Bemerkung nicht unterdrücken kann, dass ich geglaubt hätte, dass unsere Armenräthe die Institutionen der Gemeinde Wien kennen und von selbst wissen, dass ein Asyl existiert; aber eine solche Currende kann ja nicht schaden.

Endlich ist der Antrag gestellt worden, dass die Sitzungen des Stadtrathes für die Mitglieder des Gemeinderathes öffentlich

sein sollen. Der Antrag, in der Form wie er gestellt wurde, entspricht dem Statut nicht, weil es im Statut ausdrücklich heißt, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. In dieser Form kann also der Antrag wohl nicht zugewiesen werden, weil er dem Gesetze widerspricht. Es müsste der Antrag nur dahin lauten, es werde das Statut in diesem Sinne abgeändert. Aber, meine Herren, auch in dieser Richtung bin ich entschieden dagegen, nicht etwa deshalb, weil der Stadtrath etwas zu verheimlichen oder zu verbergen hätte. Es werden ja seine Beschlüsse gedruckt und allen Herren mitgetheilt.

Aber, meine Herren, eine Versammlung, welche von einer Anzahl von möglicherweise hundert Herren Gemeinderäthen besucht wird, verhandelt ganz anders, als man in einem kleinen Kreise verhandelt. Erstenseinmal müsste schon ein anderes Local dafür gewählt werden. Dann aber wissen die Herren recht gut, dass bei einer Verhandlung in kleinerem Kreise man es nicht nothwendig hat, seine Argumente und Äußerungen so eingehend zu begründen, dass jeder der Herren, welche zuhören und mit den Geschäften nicht so vertraut sind, dieselben vollständig verstehen kann. Im Stadtrathe sind mehr oder weniger die Agenden den einzelnen Herren bekannt; man kann also einfach sagen, wir machen es so, wie wir es im letzten Falle gemacht haben. Dann würde allenfalls die Gallerie fragen: „Wie ist es gemacht worden? Das wollen wir wissen" — mit einem Wort, man muss Rücksicht auf die Zuhörer nehmen, und das ist bei solchen Versammlungen außerordentlich schwer. Auch ist es im Stadtrathe bei der intensiven Behandlung der Gegenstände ja sehr häufig, dass jemand seine Meinung ändert; dass er mit einem gewissen Antrag kommt, eine Meinung ausspricht, dann aber durch einen Collegen von seiner Meinung abgebracht wird und sich eines Besseren besinnt. Das geht alles in einer formalen Versammlung bei einer großen Anzahl von Anwesenden nicht sehr gut an, und wie der Abgeordnete Dr. Josef Kopp im Landtag gesagt hat: „Man kann nicht einmal ein großes Greißlergeschäft mit der Öffentlichkeit führen", so meine ich, dass man auch solche Geschäfte, wie sie der Stadtrath hat, mit allgemeiner Öffentlichkeit nicht führen kann. (Gem.-Rath. Dr. Lueger: Hört! Hört! Hört!)

Nun muss ich einiges richtigstellen, was im Laufe der Debatte gesagt worden ist, und so komme ich zunächst auf den Ausdruck zurück, den ich bei Gelegenheit eines Rechnungsabschlusses gebraucht habe — es ist dies der Ausdruck „thesaurieren" — und der, wie mir scheint, gänzlich missverstanden worden ist. Zwischen Thesaurieren und Sparen ist ein gewaltiger Unterschied, und wenn jeder Privatmann mit seinen Einkünften sparen soll, das heißt nicht ausgeben soll, was er einnimmt, und Gem.-Rath Dr. Lueger gemeint hat, die Gemeinde müsse das auch so machen, so ist das ganz unrichtig. Die Gemeinde Wien hat ein Umlage-Budget, das heißt, sie stellt zuerst ihr Erfordernis fest, und jener Theil des Erfordernisses, der durch eigene Einnahmen der Gemeinde nicht gedeckt ist — und das ist der weitaus größte Theil, und zwar zwei Drittel — wird durch Umlagen auf die Steuerträger eingehoben. Die Gemeinde darf also gar nicht mehr einheben und umlegen, als sie nothwendig braucht, und weil man das im voraus nicht auf Gulden und Kreuzer berechnen kann, so bleiben unter Umständen am Ende des Jahres entweder ein paar Gulden übrig oder es sind ein paar Gulden zu wenig.

Wenn aber die Gemeinde consequent einheben und infolge dessen thesaurieren würde, so wäre das ein Unrecht an den Steuerträgern, die man zu höheren Leistungen heranziehen würde, als es eigentlich nothwendig ist.

Übrigens hat sich dieser Ausdruck eigentlich auf etwas ganz anderes bezogen, nämlich darauf, dass es mir nicht zweckmäßig erscheint, Fonde, welche für gewisse Zwecke geschaffen wurden, immerfort zu thesaurieren und zu vermehren. Und da erinnere ich an einige Fonde, welche ja den Herren bekannt sein werden.

So haben wir z. B. einen gemeinnützigen Anstaltenfond gehabt, welcher vor einer langen Reihe von Jahren gegründet wurde und bei dem immer die Zinsen zum Capital geschlagen wurden, so dass dasselbe zu einer großen Summe angewachsen ist. Nun, meine Herren, frage ich Sie, war es nicht zweckmäßiger, dass wir aus diesem Fonde eine Anzahl von Volksbädern geschaffen haben, von welchen die Gegenwart einen Vortheil hat, als wenn der Fond durch das alljährliche Hinzuwachsen der Zinsen solange angewachsen wäre, bis sich vielleicht in Zukunft jemand an ihn erinnert hätte. Ähnlich, meine Herren, war es mit der sogenannten Gießmann'schen Stiftung für die Hinterbliebenen von an Infectionskrankheiten verstorbenen Personen. Dieser Fond wurde vor 150 Jahren mit dem Betrage von 1000 fl. gegründet und ist im Laufe dieser Zeit auf 250.000 fl. angewachsen. Nun sind aus diesem Fonde ungefähr 100 Kinder von Personen, deren Eltern an Influenza gestorben sind, mit Pfründen von 8 oder 10 fl. per Monat, die sie bis zum 16. Jahre beziehen, ausgestattet worden. Dadurch wurde diesen Kindern eine unendliche Wohlthat erwiesen.

Nun könnte man freilich sagen: Wenn unsere Vorfahren diese Fonde nicht begründet hätten, so hätten wir sie heute nicht. Das ist ganz richtig, wir wissen aber nicht, welches Maß von Elend vielleicht schon 50 Jahre früher hätte gemildert werden können und wieviele Personen elend zu Grunde gegangen sind, während das Geld in unseren Cassen lag. Ich bin also der Meinung, dass man zunächst für die Gegenwart sorgen muss. Es werden sich auch in Zukunft wieder Leute finden, welche, wenn es nothwendig ist, Geld für solche Zwecke hergeben.

Ein ähnlicher Fond ist der Landwehrfond. Derselbe datiert aus dem Jahre 1809 und hat gegenwärtig ein Vermögen von 200.000 oder 300.000 fl. in Wertpapieren, während alljährlich nur 700 oder 800 fl. an die alten Soldaten-Veteranen, welche noch aus dieser Zeit leben, gegeben werden.

Aber wir haben gar kein Recht, über diesen Fond weiter zu verfügen, und wenn wieder einmal Österreich, was Gott verhüten möge, Invaliden haben wird, wird uns dieser Fond ganz gute Dienste leisten. Ich bin aber auch der Meinung, dass vielleicht auch eine Zeit war, wo man sehr viele Unglückliche aus diesem Fond hätte bedenken und unterstützen können. Das habe ich auch mit dem Worte „thesaurieren" gemeint, ich wollte sagen, dass die Gemeinde nicht die Aufgabe habe, so zu thesaurieren.

Auch ist es unrichtig, wenn man meint, der Wiener Bürgerspitalfond sei gerade dadurch, dass man thesauriert, so vermöglich. Meine Herren, das ist ganz und gar nicht der Fall. Der Bürgerspitalfond hat alljährlich ganz beträchtlich seine ganzen Einnahmen, die Erträgnisse seiner Häuser, der Herrschaften und der Wertpapiere, an die Bürger vertheilt, und wenn in einem Jahre ein Betrag übriggeblieben ist, wurden im nächsten Jahre die Pfründen entweder erhöht oder vermehrt und man hat es immer so eingerichtet, dass das Budget des Bürgerspitalfonds null für null aufgieng. Wir haben nicht thesauriert. Die Wertvermehrung des Bürgerspitalfonds ist dadurch entstanden, dass derselbe zu Anfang dieses

Jahrhunderts Grundstücke an der Peripherie von Wien angekauft hat, zum Theil auch dadurch, dass beim Verkauf solcher Grundstücke immerfort österreichische Rente gekauft wurde, so dass der Bürgerspitalfond in den Besitz von beiläufig vier Millionen Rente gekommen ist, an welchen er ebensoviel an Coursgewinn gewonnen hat, so dass ihm das alte Rathhaus, welches der Bürgerspitalfond um 700.000 fl. gekauft hat, garnichts kostet, sondern dieses nur aus dem Coursgewinn bezahlt worden ist. In dieser Weise verstehe ich das Thesaurieren, das heißt, das Vermögen in guten Werten anlegen und den Wert an sich selbst steigen lassen, nicht aber von den jährlichen Erträgnissen etwas für diese Zwecke zurücklegen.

Nun muss ich noch etwas richtigstellen. Der geehrte Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass wir beim heurigen Budget wohl gut daran sind, weil wir besondere außerordentliche Einnahmen, nämlich eine einmalige Einnahme von 400.000 fl. aus der Nachversteuerung haben und ungefähr 160.000 fl., welche uns aus der Spitaltransaction zukommen, im ganzen also beiläufig eine halbe Million, und er meinte, dass wir im nächsten Jahre für unsere Auslagen nicht soviel werden verwenden können wie heuer. Das ist nicht richtig.

Die Auslagen der Gemeinde theilen sich, wie ich schon zu erwähnen die Ehre gehabt habe, in zwei Gruppen: In die alljährlich wiederkehrenden ordentlichen und in die außerordentlichen, welche Investitionen betreffen; die Herren finden am Schlusse des Budgets eine Zusammenstellung, in welcher der Nachweis gegeben wird, dass diejenigen Beträge, welche für Investitionen ausgegeben werden, größer sind und größer sein sollen, als diejenigen Beträge, welche wir entweder durch Verkauf von Gemeinde-Eigenthum oder durch Heranziehung der Cassenbestände erzielen, und wenn dieser Effect erreicht ist, halte ich das Budget für in Ordnung befindlich, d. h. dass der restliche Theil der Ausgaben durch die currenten Einnahmen gedeckt ist.

Diese 500.000 fl. werden sicher in dieser Rubrik berücksichtigt werden, unsere currenten Einnahmen werden keine Einbuße erleiden, und wir werden für unsere currenten Auslagen im nächsten Jahre dieselbe Summe verwenden können wie heuer; in dem currenten Theile unserer Ausgaben ist nämlich auch derjenige Betrag enthalten, welchen wir alljährlich an Schulden zurückzahlen. Das ist $1^1/_4$, oder jetzt mit den Vororten, $1^1/_2$ Millionen, um welche die Gemeinde reicher wird, weil wir weniger Schulden haben. Das halte ich für die richtigste Art des Thesaurierens, dass man Schulden abzahlt, bevor man Geld ansammelt.

Dem Herrn Collegen Gem.-Rath Latschka hat der Herr Generalredner für das Budget erwidert, dass die 30 Millionen Gulden, welche das Budget ausmacht, ja nicht dem Stadtrathe votiert werden, so etwa, dass der Stadtrath mit dem Gelde machen könnte, was er wollte, sondern dass er sich ganz genau an die Rubriken des Budgets halten muss und ihm nur ein gewisser, im Budget genau umschriebener Spielraum eingeräumt wird.

Was nun den Wunsch betrifft, welchem der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger Ausdruck gegeben hat, dass das Budget möglichst detaillirt sei, so habe ich denselben selbst in den Eingang meiner Rede aufgenommen; ich habe gesagt, ich wünsche, dass möglichst wenig Virements und Pauschalposten vorkommen — das würde dem Ideal eines Budgets entsprechen —, dass das aber im ersten, im heurigen Jahre nicht durchführbar war, weil eben die Verbindungen gefehlt haben, weil die Beamten noch nicht vollständig ernannt sind, wir also die Zulagen und Gehalte derselben noch nicht wissen und deshalb für die Aufbesserung der Bezüge ein Pauschalbetrag eingestellt werden musste, und weil uns ebenso auch für die Straßen noch kein Pflasterungs-Präliminare der Vororte bisher bekannt ist.

Was die Anregung wegen der Vororte-Sparcassen betrifft und deren eventuelle Vereinigung zu einem großen Institute, so habe ich diesen Antrag selbst im Stadtrathe gestellt. Aus formalen Gründen und weil die Rechtsverhältnisse der Vororte-Sparcassen erst geprüft und zusammengestellt werden müssen, kommt dieser Antrag heute noch nicht vors Plenum. Es wird aber daran gearbeitet, und ich hoffe, dass der Gemeinderath und auch die Vororte-Sparcassen seinerzeit dieser Transaction zustimmen werden, dass wir ein großes Finanz-Institut für die Gemeinde errichten, von welchen die derzeitigen Vororte-Sparcassen Filialen oder Zweiganstalten bilden, und dass diesen Instituten dann gewiss Geldgeschäfte der Gemeinde zugewiesen werden. Das ist aber, wie gesagt, noch ein Embryo und daher kann ich darauf auch nicht reagieren, ich erwähne es nur, weil es von der Opposition angeregt wurde.

Nun wurde wiederholt der Wunsch ausgesprochen, dass die Gemeinde gewisse allgemein nützliche Institute schaffen solle, um dadurch den Gemeindefinanzen aufzuhelfen. Meine Herren! Darüber habe ich schon meine Meinung dahin abgegeben, dass mit Ausnahme der Gasanstalt, welche ja hoffentlich zu einer großen Einnahmsquelle für die Gemeinde werden wird, die anderen Institute zwar für die Allgemeinheit sehr nützlich sein können, ihre Wirkung auf die städtischen Finanzen aber so minimal sein wird, weil man bei solchen Instituten immer nur auf den möglichst billigen Preis sieht und weil man der Gemeinde einen Nutzen nicht gönnen wird. Sehen Sie, z. B. das Lagerhaus trägt durchschnittlich bis heute nicht mehr als fünf Percent des Capitals, mit welchem es errichtet wurde. Wir haben 700.000 fl. hineingesteckt und als Durchschnittsertrag wird sich nicht viel über 30.000 fl. ergeben. Wenn wir also das Lagerhaus nicht errichtet hätten, so wäre die Wirkung für die städtischen Finanzen ganz die gleiche. Wir haben keinen Nutzen vom Lagerhaus, und wenn wir dafür in unserer Cassa Staatsrente hätten, würden wir genau ebensoviel Coupons abschneiden, als das Lagerhaus trägt.

Dessenungeachtet muss es uns alle freuen, dass es errichtet wurde, weil es dem allgemeinen Interesse dient, die Approvisionierung begünstigt und weil es den Handel in Wien erleichtert; aus diesen Gesichtspunkten müssen also derlei Institute betrachtet werden, nicht aber vom fiscalischen Standpunkte, dass die Gemeinde etwas davon haben soll.

Nun komme ich zur Opposition; die Herren von der Oppositon sagen: Wir verweigern das Budget; ich weiß nun eigentlich nicht, was dieser Ausdruck bedeuten soll, umsomehr, als die Herren gesagt haben, wir werden in der Special-Debatte mit unseren Anträgen kommen; man hätte gedacht, wenn die Herren überhaupt das Budget verweigern, so werden sie sagen, wir reden garnichts darein. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Ich glaube auch, dass die Herren vielleicht gar nicht böse darüber waren, dass ihnen dadurch, dass ein Mitglied, welches sie für die Budget-Commission vorschlagen, vom Plenum nicht gewählt wurde — gewissermaßen der Vorwand geboten wurde, den Sitzungen der Budget-Commission ferne zu bleiben. Der Herr Führer der Opposition hat auch gesagt, wir laden die Herren nur aus dem Grunde zu den Sitzungen ein, um ihnen gewissermaßen die Würmer aus der Nase zu kitzeln und zu erfahren, was sie wollen, um sie dann im Plenum besser zu widerlegen. Nun ist aber die Opposition nicht Selbstzweck, sie

wünscht wie wir das Wohl der Gemeinde, und deshalb wäre es besser, wenn wir von ihren Intentionen unterrichtet wären, weil man gerade im Schoße einer Commission vielleicht leichter einer Anregung nachgeben kann als im Plenum, wo sie uns unvorbereitet trifft, den Referenten vielleicht in Verlegenheit setzt, aber die Sache nicht fördert. Ich erinnere mich, dass ich vor einigen Jahren hier gefragt wurde, wie viele Fenster das Rathhaus hat, und das konnte ich natürlich nicht sogleich beantworten und so wird die Debatte dadurch verzögert.

Übrigens bin ich der Meinung, dass die geehrte Opposition welche alles so schwarz findet, wenn wir in ihr Horn blasen und ihrer Ansicht in gewisser Beziehung zuneigen würden, die Sache gar nicht so schlecht fände und halte ich es für gar nicht ausgeschlossen, dass der geehrte Führer der Opposition, welcher ja in seiner letzten Rede in Bezug auf den Rechnungsabschluss den alten Gemeinderath gegenüber dem neuen hervorgestrichen hat, dem in kommenden Jahren hier anwesenden Bürgermeister, den jetzigen Bürgermeister, den Herrn Dr. Prix, als ein Ideal eines Bürgermeisters wird vorhalten. Wie gesagt, man muss in der Welt gar nichts verreden. Wir müssen also, nachdem die Opposition nicht mit uns thun will, ruhig auf ihren Einfluss verzichten, und wie wir uns angesichts dieser Haltung der Opposition zu halten haben, scheint mir klar vorgezeichnet, wir werden unerschütterlich an unseren Grundsätzen festhalten und unbekümmert um die Meinung der Opposition unseren Weg gehen. Wir werden weder provocieren noch uns provocieren lassen. Unser Ziel ist einzig das Wohl der Gemeinde und diesem werden wir nachstreben in der festen Zuversicht, dass die Zeit kommen wird, wo derjenige Theil der Bevölkerung, welcher derzeit nicht mit uns ist, einsehen wird, dass wir auf dem rechten Wege gegangen sind. Ich bitte daher die geehrten Herren, in die Special-Debatte einzugehen. Ich bitte die Mitglieder unserer Partei, fest zusammenzuhalten und das Parteigefüge nicht durch unbedeutende oder persönliche Angelegenheiten locker werden zu lassen. Somit bin ich zu Ende und komme zu dem Antrage, welchen der Herr Obmann der Budget-Commission gestellt hat, zuerst die Gruppe VI in Berathung zu ziehen, bevor das andere kommt und ich erlaube mir, mich auch diesem Antrage gegenüber ablehnend zu verhalten und bitte bei Gruppe I anzufangen, wie alljährlich.

Sehen Sie, meine Herren, seit sechs Tagen hat die Budget-Debatte gedauert und wenn der Gemeinderath den Willen gehabt hätte, ernstlich ans Werk zu gehen, hätte man wohl in diesen sechs Tagen nicht bloß die Gruppen I bis V, sondern auch die Gruppe VI erledigen können. Will der Gemeinderath, dass ernstlich an diese Arbeit geschritten werde, so soll er das Budget nicht durch nicht nothwendige Reden aufhalten. Es ist gar nicht nothwendig, über gewisse Angelegenheiten, über welche nichts zu reden ist, stundenlang zu debattieren. (Rufe links: à la Rosensting!) Ich hege die Besorgnis, dass, wenn die Gruppe VI erledigt ist, vielleicht die andern Sachen, welche nicht so dringend erscheinen, übrigbleiben und wir im Monat Juli mit der Budget-Debatte noch nicht fertig sind. Wenn wir rasch vorgehen, so können wir in vier oder fünf Tagen bei der Gruppe VI angelangt sein. Wie lange sollen wir denn mit der Budget-Debatte zu thun haben? Es ist einerlei, ob wir über die Pflasterungen heute oder in acht Tagen schlüssig werden.

Ich bitte, meine Herren, sich nicht allzusehr von Schlagworten beherrschen zu lassen. Es ist nicht nothwendig, heute mit Gruppe VI anzufangen, in acht Tagen ist genug Zeit, weil bis dahin weder Canäle zu bauen angefangen, noch Pflasterungen gemacht werden.

Das Budget ist ein geschlossenes Ganzes, und wenn auch nur eine Post aus dem Budget nicht berathen ist, besteht das Budget meiner Ansicht nach nicht, und diese Angelegenheit wird uns vielleicht noch sehr intensiv beschäftigen. Es werden seitens der Buchhaltung weitere Posten in den Ausgaben beantragt, welche sich auf die Wasserleitung beziehen, den Ankauf von Röhren, sowie die Arbeiten im Höllenthale, so dass die Ausgaben sich um einige 100.000 fl. erhöhen werden, ein Betrag, welchen wir aus dem Cassareste und dem Verkaufe von Effecten in Bedeckung ziehen, was dem Gemeinderath unterbreitet werden muss, um die Beschlussfassung desselben zu provocieren, zu welcher Beschlussfassung die Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen nothwendig ist. Nachdem es nicht ausgeschlossen ist, dass wir diese 92 Mitglieder nicht zusammenbringen, glaube ich, dass wir das Budget nur innerhalb des Rahmens, welcher vom Gemeinderathe bewilligt wurde, erledigen können, und es fraglich sein wird, ob von den Posten, welche nothwendig erscheinen, etwas gestrichen werden muss, sei es die Pflasterungen oder Röhren, um uns innerhalb des bestimmten Rahmens zu halten. Deshalb bitte ich, nicht mit Gruppe VI, sondern wie wir es seit vielen Jahren gemacht haben, mit Gruppe I anzufangen, und ich bin überzeugt, dass wir in acht Tagen bei Gruppe VI angelangt sein, und dieselben erledigt haben werden können. Ich bin zu Ende.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Wenn auch wenig gegen die Budget-Commission gesprochen worden ist, so muss ich gestehen, dass auch ebensowenig für die Commission gesprochen wurde, und namentlich die Angriffe die von Seite der Opposition gegen einzelne Theile der Arbeiten der Budget-Commission vorgebracht worden sind, haben leider gezeigt, dass viele Arbeiten, die vollbracht werden, nicht jene Würdigung erfahren, die sie eigentlich doch verdienen sollten. Wenn ich nur an wenige Jahre zurückdenke und mir denke, wie damals die Budget-Debatte geführt wurde, so erinnere ich mich vor allem eines Mannes, der jederzeit sich zuerst erhoben, und der in langer und ausführlicher Rede (Gem.-Rath Bärtl: Sachlich!) sachlich, wie der Herr Collega mir richtig einwirft, jeden Gegenstand der Verwaltung, jede Branche dieser weitläufigen Geschäfte, die hier verwaltet und geführt werden, besprochen hat, allerdings manches auch nicht ganz streng wahrheitsgetreu, und der am Schlusse immer zu Prophezeiungen gekommen ist, die glücklicherweise bis heute noch nicht Thatsache geworden sind. Und nach ihm hat sich jederzeit sein jüngerer College aus demselben Wahlbezirke erhoben und hat mit seinem rhetorischen Talent die Fäden weiter gesponnen, die sein Vorredner angefangen hat, und von herüber und hinüber fiel ein Wort nacheinander, die Geistesfunken hat man beinahe hin- und hersprühen sehen, und wir, die damals noch Jüngeren, haben mit Andacht gelauscht, denn es war für uns, ich möchte sagen, die eigentliche hohe Schule, die Vorbereitung für das zukünftige Eingreifen in die Wirksamkeit, die uns als Neulingen von allem Anfange nicht gleich gegönnt war. So war es damals, heute ist es anders.

Nur drei Herren der Opposition haben sich mit der eingesetzten Commission und ihrer Thätigkeit eingehender beschäftigt. Der erste Herr fand von den gedruckten Anträgen, die ihm zugekommen sind — es sind deren circa dreißig —, abgesehen von der ziffermäßigen Abänderung, nur einen einzigen erwähnenswert, und es

hat mich beinahe das Gefühl überkommen, als wenn der eine gerade herausgegriffen würde, um die Arbeit der Commission so recht zu verkleinern, nämlich der Antrag, den er herausgefunden hatte, war jener, wo die Commission beantragt, man solle matte Gläser in den Straßenlaternen anbringen, und daran hat er nichts geknüpft, als die herbe schwere Anklage gegen die Commission: eigentlich nicht ein großer wichtiger Gedanke ist der Commission eingefallen, nicht einen Vorschlag bringt sie uns, wie die Einnahmsquellen der Gemeinde erhöht werden sollen, nicht einen Vorschlag wegen productiver Ausgaben bringt sie, mit einem Worte, sie hat ihre Aufgabe, sagen wir es offen, nicht verstanden. Ich brauche es Ihnen wohl nicht zu sagen, wann die Commission ins Leben gerufen worden ist und wie wenig Zeit ihr gegönnt war, aber ich glaube, die Hauptaufgabe, namentlich heuer, hat doch darin bestanden, dass sie den ihr vorgelegten Voranschlag geprüft hat (Rufe rechts: Sehr richtig!) und dass, meine Herren, ich glaube mich nicht einer besonderen Überhebung damit schuldig zu machen, wenn ich das sage, sie dieser Aufgabe gewiss nachgekommen ist. Was nun aber den Vorwurf anbelangt, so werden Sie mir auch Recht geben, wenn ich Ihnen sage: Wäre auch der beste Gedanke gekommen, so muss der Gedanke doch zuerst weiter überdacht werden, so müssen darüber Studien gemacht werden, es muss nachgedacht werden, bringt das der Gemeinde auch Vortheil? Denn, meine Herren, ein so großes Gemeinwesen, dem wir unseren Wählern gegenüber verantwortlich sind, darf sich nicht mit Experimenten abgeben, und würde man jeden Gedanken, der einem Herrn gekommen ist, und wäre es auch der beste gewesen, nur so hereingeschleudert haben, ohne Prüfung, ohne Daten, ohne Ziffern und verlässliche Unterlage, so würden Sie sagen: das sind eigentlich doch nur Phrasen, Projectenmacher sind es, die das sagen, wenigstens würde ich sie so charakterisieren. Meine Herren, die Zeit kommt ja und ich glaube und hoffe, sie wird sehr bald kommen, wo wir uns mit solchen Gedanken ernst beschäftigen müssen und ich zweifle nicht, dass dann das ganze Haus jene Mittel bewilligen wird, die zur Ausgestaltung und Organisation gewisser Gemeinde-Anstalten nothwendig sein werden. Niemand wird die Mittel verweigern, um die Pfandleihanstalten und Sparcassen in Wien zu erweitern und auszudehnen. Es wird aber auch gewiss niemand die Mittel verweigern wollen, wenn das Institut der städtischen Feuerassecuranz oder gar die Gasanstalt ins Leben gerufen werden sollen. Und da komme ich auf die Ausführungen des Herrn Führers der Opposition, die in dieser Richtung, wie ich glaube, nicht sehr glücklich waren, wenigstens, er möge mir das entschuldigen, es ist das vielleicht meine individuelle Anschauung (Rufe links: Das ist sie auch!), als praktischer Geschäftsmann hat er in der Beziehung den Befähigungsnachweis nicht erbracht, wenn er zu uns herüberruft: „Sie können versichert sein, meine Herren, ich wette mit Ihnen, was Sie wollen, Sie verlängern doch den Vertrag mit der englischen Gasgesellschaft."

Ich glaube, meine Herren, wenn Herr Dr. Lueger die Sache wirklich so ernst nimmt, wie er sie gewiss nimmt, davon bin ich überzeugt, so würden diese Worte anders gelautet haben, und er hätte vielleicht so gesagt: „Meine Herren! Warten Sie nicht das Jahr 1894 oder 1895 ab, emancipieren Sie sich heute schon von der Gasgesellschaft dadurch, dass Sie heute schon Plätze an den richtigen Orten erwerben, dass Sie das Stadtbauamt beauftragen, einen Plan für die Gasanstalt auszuarbeiten, und fangen Sie dann möglichst bald mit der Erbauung eines solchen Gasometers an." Das wären allenfalls die Worte gewesen, die er von seinem Standpunkte aus uns hätte zurufen sollen. Das hat er nicht gethan (Widerspruch links), sondern er hat uns darüber Vorwürfe gemacht, dass wir es nicht so ganz ehrlich mit dem Bedauern gemeint haben, das ich im Eingange meiner Worte ausgedrückt habe, dahingehend, dass eine Anzahl von Herren bei unseren Sitzungen nicht mitgewirkt haben. Er hat gesagt: „Es war gut, dass wir nicht hingekommen sind" — ich wiederhole leider etwas, was schon mein Vorgänger gesagt hat, nur komme ich zu einem anderen Schlusse —, „es war gut, dass wir nicht hingekommen sind; denn was wollten Sie eigentlich thun? Sie wollten uns ..." — ich glaube, er hat es wörtlich so gesagt — „... Sie wollten uns nur auskundschaften und ausspionieren, Sie wollten unsere Gedanken hören, und die guten hätten Sie dann für sich acceptiert, die schlechten wären dann vielleicht uns in die Schuhe geschoben worden." (Ruf links: So ist es!) Nun, meine Herren, auf die guten Gedanken — nehmen Sie mir es nicht übel — habe ich während der ganzen Budget-Debatte gewartet, ich warte jetzt noch darauf, sie werden aber in der Special-Debatte gewiss nicht ausbleiben. (Heiterkeit rechts.) Aber ich muss sagen: Geradezu schaurig hat es geklungen, wie er auf einmal die Ketten hat klirren hören, mit der wir arme Majorität gefesselt sind, und nur die Verzweiflung hat die Budget-Commission dahin gebracht, sich aus diesem Sclaventhum und aus der Gefangenschaft, in der sie gebannt lag, herauszureißen, und nur darum hat die Commission den Antrag gestellt, es solle eine Anzahl administrativer Commissionen geschaffen werden.

So liegt die ganze Geschichte denn doch nicht. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ja, so steht die Sache!) Ich habe in meinen ersten Ausführungen schon gesagt, wieso die Budget-Commission auf diese Anträge gekommen ist, weil es notorisch ist, dass sowohl der Magistrat als der Stadtrath von einer Masse von Arbeiten belastet sind, so dass es ihnen nach unserer Auffassung — sie mag eine verfehlte sein — nicht möglich ist, Arbeiten, die nicht streng bureaukratisch verwaltet werden können, so zu verwalten, wie es gewünscht wird und wie es vielleicht auch früher geschehen ist. Ich bitte dies ohne Kritik hinzunehmen. Und da ist es nicht zu leugnen, dass auf beiden Seiten des Hauses eine Anzahl von Herren sitzt, die sehr gerne arbeiten und die ihre Lebenserfahrungen und ihre Thätigkeit sehr gerne der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wollen. Denn es ist gewiss, dass nicht Jeder Stadtrath werden kann, aber es ist ebenso gewiss, dass viele nicht Stadträthe werden wollen, weil ihnen die physische Zeit fehlt und sie zu hochanständig sind, um von vorneherein, wenn sie wissen, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllen können, das Geld zu nehmen. (Beifall.) Also ich glaube, es wäre nun ein Mittel, diesen Herren ohne Verletzung der Rechte des Stadtrathes Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigkeit zu bethätigen, indem man ihnen solche Agenden zuweist. (Beifall.)

Es ist aber im Rahmen des heutigen Statutes diese Möglichkeit nicht vorhanden und trotz alles möglichen Grübelns und Studierens der Geschäftsordnung und des Statuts habe ich auch nicht die Möglichkeit herausgefunden. Man mag vielleicht die §§ 46, 47 und 71 noch so spitzfindig deuten wollen — denn es ist in einem Passus ein kleiner Widerspruch — so kann man aus ihnen nicht deducieren, dass die Möglichkeit geboten ist, den Commissionen jenen Wirkungskreis zu geben, den sie brauchen, um wirklich Ersprießliches zu leisten. Da findet sich ja das Auskunftsmittel, indem man an den hohen Landtag geht und ihm das Ganze schön auseinandersetzt; ich glaube, dass er das wohl auch

fühlen wird, und er darin nicht eine Verletzung, wie ein Herr gestern gesagt hat, oder Einschränkung des Ansehens oder der Gewalt des Stadtrathes finden wird, wenn man derartige Arbeiten noch seitens anderer Herren, die nicht im Stadtrathe sind, wünscht und verlangt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Sehr brav!) Darin eine Kränkung des Stadtrathes zu finden — gestatten Sie mir den Ausdruck —, ist ein bischen übertrieben. (Beifall. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Sehr brav!)

Ich meine daher im Namen der Budget-Commission noch einmal diese Anträge befürworten und Sie um deren Unterstützung bitten zu müssen. Ist das Statut hiezu nicht geeignet, was ich zugestehe, so mögen die Herren im Landtage so freundlich sein, dort die betreffenden Anträge zu stellen. Ich zweifle nicht an dem Entgegenkommen des hohen Landtages, dass er unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse zustimmen wird. Damit schließe ich und bitte gleichfalls, in die Special-Debatte einzugehen. (Allgemeiner Beifall und Händeklatschen.)

Gem.-Rath Dr. Daum (zur thatsächlichen Berichtigung): Herr Gem.-Rath Pursch t ist bei seinen Ausführungen auf eine Berechnung zurückgekommen, welche ich im December v. J. bei Gelegenheit der Debatte über die Feuerassecuranz gemacht habe, und hat gemeint, ich hätte damals eine falsche Ziffer genannt, indem ich behauptet hätte, dass der Percentsatz der wechselseitigen Feuerassecuranz 25 bis 30 kr. per 1000 fl. Versicherungswert betrage. Dem gegenüber berichtige ich, dass diese Ziffer dem gedruckten Referate der Assecuranz-Commission vom Jahre 1888 entnommen ist, in welchem es ausdrücklich heißt, dass die wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft heute schon bei Versicherungen von 25 kr. per 1000 fl. Versicherungswert angelangt ist. Diese Ziffer habe ich umsoweniger Grund zu bezweifeln, als ich aus eigener Erfahrung weiß, dass die wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft zu einem Satze von weniger als 30 kr. per 1000 fl. Versicherungswert versichert.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zu einer persönlichen Bemerkung): In einer der letzten Sitzungen ist von dem Herrn Gemeinderathe aus dem III. Bezirke die Behauptung aufgestellt worden, ich hätte dem Herrn Gem.-Rath Steiner vorgeworfen, er habe die Ehrfurcht vor dem Kaiser verletzt. Ich bin aufgefordert worden, diesen meinen Vorwurf zurückzunehmen und unter allerhand Rodomontaden ist mir eine förmliche Ausschließung aus dem Gemeinderathe angedroht worden, falls ich dies nicht zurücknehme. Ich erlaube mir, infolge dieser Rede des Herrn Gemeinderathes aus dem III. Bezirke, mit Erlaubnis des geehrten Herrn Präsidenten das, was ich in dieser Angelegenheit gesagt habe, vorzulesen; es ist dem stenographischen Protokolle entnommen und ich habe an dieser Rede keine Correctur vorgenommen, wie es ja jedem Mitgliede des Gemeinderathes in stilistischer Beziehung gestattet ist; ich habe an dieser Rede zufällig gar keine Correctur vorgenommen.

Ich habe zuerst vorgelesen, was Herr Gem.-Rath Steiner gesagt hat und fuhr dann fort (liest):

„Es ist also an die Obdachlosen eine Art Raub vertheilt „worden. Meine Herren! Ich kann nur lächeln, wenn ich das lese, „und ich nehme die Dinge nicht tragisch, gar nicht tragisch. Ich „mache den verehrten Herrn Gem.-Rath Steiner aufmerksam, „dass unter anderem Se. Majestät der Kaiser den Obdachlosen „5000 fl. gespendet hat. Es fällt mir nicht im geringsten ein, „etwa denunciatorisch aufzutreten — ich weiß, dass der Herr Gem.-„Rath Steiner dieselbe Ehrfurcht vor der geheiligten Person „Sr. Majestät hat, wie ich, das ist ja selbstverständlich, das muss „man von jedem Österreicher annehmen — es fällt mir nicht etwa „ein, zu sagen, der Herr Gem.-Rath Steiner habe sich an der „geheiligten Person Sr. Majestät versündigt — ich will nur sagen, „so leichtfertig wird gesprochen, so leichtfertig werden Vorwürfe „erhoben."

Als ich dies gesprochen hatte, waren die Herren Gem.-Räthe Dr. Lueger und Steiner im Saale anwesend. Es ist keine Art von Widerspruch erfolgt; Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hätte nach seiner temperamentvollen Manier Gelegenheit gehabt, mich zu unterbrechen, wenn ich etwas gesagt hätte, was wirklich denunciatorisch geklungen hätte. Ich habe demnach nichts zurückzunehmen, nichts hinzuzufügen. Ich habe aber, da Herr Gem.-Rath Steiner in einem ähnlichen Falle, als er dem Herrn Gem.-Rath Silberer einen Vorwurf gemacht hat, denselben bereitwillig zurückgenommen hat, nur meine Bereitwilligkeit auszusprechen, ebenso vorzugehen wie der Herr Gem.-Rath Steiner. Er möge mir bezeichnen, was ich zurückzunehmen habe; er natürlich — er ist ja mündig — nicht ein anderes Mitglied; ich würde es zurücknehmen, aber so bin ich nach der Lage der Dinge nicht im Stande, etwas zurückzunehmen.

Wenn mich aber der Herr Gem.-Rath Steiner nicht auffordern kann, etwas von dem zurückzunehmen, was ich gesagt habe, so glaube ich von ihm erwarten zu können, dass er mir das Zeugnis gibt, dass ich in keiner Weise denunciatorisch aufgetreten bin. In dieser Weise würde sich eine Angelegenheit schlichten lassen zwischen Männern, von denen sich keiner für unfehlbar hält, von denen aber keiner Anlass hat, den anderen einer unehrenhaften Handlungsweise zu zeihen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Dem Herrn Gem.-Rathe jüdischer Nationalität, Dr. Stern, hat es in der Sitzung vom 22. März gefallen, in meiner Abwesenheit, also hinter meinem Rücken, gegen mich Worte auszusprechen, die ich nicht unerwidert lassen kann. Er hat mir in erster Linie vorgeworfen, dass ich hier ein chinesisches Märchen erzählt habe. Mit dem Worte „chinesisch" hat er jedenfalls einen minderen Grad des Wissens ausdrücken wollen. (Gem.-Rath Dr. Stern: Ganz richtig!) Nun, dem gegenüber erkläre ich, dass ich das chinesische Volk infolge seines Alters, seiner Erfindungen und Arbeitslustigkeit himmelhoch höher schätze als das jüdische Volk . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbricht): Herr Gemeinderath, ich habe schon das letztemal bemerkt, dass ich nicht gestatte, dass diese Abgeschmacktheiten hier immer wiederholt werden. Ich verhebe Ihnen diesen Ausdruck. Ich erblicke darin eine Beleidigung einer großen Anzahl unserer Mitbürger und ertheile Ihnen dafür den Ordnungsruf. Ich ersuche Sie, sich zu mäßigen und sich gefälligst zu erinnern, dass wir alle bestrebt sein müssen, die Verhandlungen so zu gestalten, dass sie zum Nutzen der Gemeinde ausfallen. Das geht aber bei derartigen Hetzreden nicht. Wenn Sie so fortfahren, muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Gregorig: Das wundert mich nicht. Also, die Rede, die der Herr Gem.-Rath Dr. Stern gehalten hat, war zum Wohle der Gemeinde? Ich danke für diese Aufklärung. Herr Dr. Stern hat weiter gesagt, ich habe von Ritualmord gesprochen. Das ist eine von der jüdischen Presse erfundene Lüge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich entziehe Ihnen das Wort!

Gem.-Rath Gregorig: O nein! Ich gebe nicht nach. Heben Sie früher die Sitzung auf.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich entziehe Ihnen das Wort! Das Wort hat der Herr Gem.-Rath Steiner zu einer persönlichen Bemerkung.

Gem.-Rath Gregorig: Nein, ich gebe nicht nach, ich ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath, ich ersuche Sie ....

Gem.-Rath Gregorig: Es nützt nichts, heute gebe ich nicht nach, und wenn Sie mir hundertmal das Wort entziehen, so werde ich nicht schweigen. Ich bin beleidigt worden durch Ihre Schuld, durch Vernachlässigung Ihrer Pflicht ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn Sie nicht augenblicklich schweigen, werde ich die Sitzung unterbrechen und das weitere werden Sie hören.

Gem.-Rath Gregorig: Ich schweige nicht, ich muss hier rechthaben, hier muss Recht sein, nicht Willkür ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich unterbreche die Sitzung.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung:) Meine Herren! Sie waren soeben Zeuge eines Vorfalles, wie er meines Erachtens in jeder parlamentarischen Versammlung höchst bedauerlich ist. Ich habe einem Herrn Redner, der meines Dafürhaltens zur Ordnung zu rufen war, das Wort entziehen müssen. Er hat darauf erwidert, dass er die Autorität des Vorsitzenden nicht anerkenne, dass er solange reden wird, als er will, und dass solange als er will, Versammlungen hier nicht stattfinden werden. Ich erkläre, dass dieser Vorfall sehr bedauerlich ist, denn er zeigte, von was für einem geringen Gefühl jener Verantwortlichkeit, welches jeden Einzelnen von uns gegenüber der Gemeinde und der Bevölkerung, die wir vertreten, beseelen soll, dieser Herr Gemeinderath besitzt. (Beifall rechts.) Ich kann von meinem Standpunkte aus nicht zugeben, dass ein so schweres Disciplinarvergehen, dass eine solche Verachtung des Präsidiums, des Vorsitzenden — der Vorsitzende leitet ja seine Macht nur aus der übereinstimmenden Gutheißung der Gesellschaft her, der er vorsitzt (Beifall rechts) — ungeahndet stattfinde.

Ich beziehe mich auf § 60 des Statuts, in dem es heißt, dass der Vorsitzende das Recht hat, Ungehörigkeiten, welche im Laufe der Verhandlungen sich ergeben, zu rügen und verschiedene Disciplinarmittel zur Anwendung zu bringen, im äußersten Falle auch durch Ausschluss von höchstens drei nächstfolgenden Sitzungen. Ich habe den Herrn Redner ersucht, vom Worte abzulassen, das war vergeblich. Wir können in dieser Weise nicht fortwirtschaften, insbesondere nicht in einer Zeit, wo alles auf den Gemeinderath blickt, von ihm erwartet, dass er das Seinige thut, damit die Arbeiten begonnen werden und die beginnende Frühjahrsperiode benützt werden könne. (Zustimmung rechts.) In diesem Bestreben werden wir gehindert. Ich mache von dem Rechte des § 60 Gebrauch und erkläre, dass ich den Herrn Gregorig von den zwei nächstfolgenden Sitzungen ausschließe. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich erkläre, dass ich mich zum letztenmale zum Worte gemeldet habe zur Geschäftsordnung, und der Herr Vorsitzende hat seine Pflicht nicht erfüllt und mir das Wort nicht ertheilt.

Gem.-Rath Steiner (zu einer persönlichen Bemerkung): Meine Herren! Es hat in der Dienstagsitzung dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter gefallen, gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Lueger zu behaupten, er hätte früher, als Herr Dr. Friedjung diese Ausführungen machte, mir privatim mitgetheilt, dass er mir eine Rüge ertheilen werde. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter aus dem Stenographenzimmer zu mir kam und wörtlich Folgendes sagte: „Sie, Steiner, was haben Sie denn gemacht?" Ich sagte: „Was denn?" — „Wissen Sie denn nicht, dass Se. Majestät der Kaiser für die Armen auch eine Spende gegeben hat?" Ich sagte: „Sie werden doch von mir so was nicht glauben?" Darauf gieng Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter zum Stuhle des Vorsitzenden und übernahm den Vorsitz; das weitere wissen Sie, meine Herren! Ich bin Soldat gewesen, habe treu gedient, ehrenvoll meinen Abschied erhalten, hätte aber nie gedacht, dass mir ein derartiges Motiv unterschoben werde. (Rufe links: So ist es! Bravo!) Der Herr Vice-Bürgermeister und seine engeren Gesinnungsgenossen, welche jederzeit Noblesse für sich in Anspruch nehmen, scheinen neuerer Zeit das noblesse oblige ganz hintanzusetzen.

Jetzt zu einer persönlichen Bemerkung! Ich habe geglaubt, dass es Pflicht der Collegialität ist, auch einem politischen Gegner gegenüber Privatgespräche nicht in die Öffentlichkeit zu bringen. Ich habe mich getäuscht, und schon aus dem Grunde getäuscht, weil ich dachte, dass es nicht möglich sein könnte, dass einem Collegen gegenüber in angeberischer Weise solche Motive unterschoben werden, die mir bei meiner Rede vollständig ferne gelegen sind. (Bravo-Rufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe Ihnen den Ausdruck „angeberisch" zu verweisen.

Gem.-Rath Gregorig: Der wird nur verwiesen! (Lebhafte Rufe rechts: Ruhig! — Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Gem.-Rath Jedlička: Sollen nicht so schreien! Rein wie die Hausknechte behandeln!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie schreien ja auch!

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer persönlichen Bemerkung und thatsächlichen Berichtigung): Ich habe mir das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung und auch zu einer persönlichen Bemerkung erbeten und würde bitten, mir nach beiden Richtungen hin dies zu gestatten.

Es hat Herr St.-R. Matzenauer und ebenso auch Herr Dr. Grübl die Behauptung aufgestellt, dass ich in gewisser Relation zur Gallerie stehe, und dass ich mir das Publicum auf die Gallerie bestelle. Dem gegenüber erkläre ich, dass ich bisher weder direct noch indirect irgend jemanden aufgefordert habe, die Gallerie zu besuchen, und dass daher diejenigen, welche auf der Gallerie erscheinen, aus eigenem Antrieb und ohne von mir veranlasst worden zu sein, dieselbe besuchen. Ich weise daher alle daran geknüpften, manchmal geradezu lächerlichen Bemerkungen mit Entschiedenheit zurück.

Es hat ferner Herr St.-R. Matzenauer die Behauptung aufgestellt, es sei politischer Grundsatz der Opposition, wenn einer durch jahrelangen Fleiß sich ein Vermögen erworben hat, ihn für einen Lumpen zu halten. Dem gegenüber bemerke ich thatsächlich, dass wir zu wiederholtenmalen hier erklärt haben, dass wir jeden, der durch unermüdlichen, jahrelangen Fleiß sich ein Vermögen erworben hat, hochachten und hochschätzen und wir nur den für einen Lumpen erachten, der durch schwindelhafte oder unehrenhafte Weise sich ein Vermögen erworben hat. (Zustimmung links.) Es hat Herr St.-R. Matzenauer weiters die Behauptung aufgestellt,

dass unsere Partei eine Unzahl Anträge gestellt hat. Dem gegenüber constatiere ich thatsächlich, und ich appelliere hier an das Zeugnis des Herrn Vorsitzenden, dass der größte Theil der Anträge nicht von uns, sondern von den Anhängern (zur Rechten) Ihrer Partei gestellt worden ist. Er hat ferner viertens die Behauptung aufgestellt, dass wir jeden feinfühlenden Menschen aus dem Gemeinderathe hinausdrängen wollen. Dem gegenüber constatiere ich thatsächlich, dass wir bisher noch niemanden hinausgedrängt haben, sondern dass Sie selbst es gewesen sind, die einen feinfühlenden Mann, nämlich Gem.-Rath Hofrath Rauscher, hinausdrängten. (Rufe links: So ist es!)

Es hat ferner Herr Gem.-Rath Dr. Grübl die Behauptung aufgestellt, dass der siebente, der in die Commission gewählt worden ist, ein alter Parteigenosse und ein guter Parteigenosse von uns war, und ferner, dass der Club uns gegenüber keine Verpflichtung übernommen hatte, den siebenten von uns namhaft gemachten zu wählen. Ich muss dem gegenüber thatsächlich constatieren — und ich hoffe, es wird auch der Herr Vorsitzende mir das Zeugnis der Wahrheit nicht versagen können —, dass speciell zwischen dem Vorsitzenden und mir über diesen Gegenstand verhandelt worden ist, dass uns sieben Stellen angeboten worden sind, für welche wir die Candidaten zu nominieren hatten, und dass wir diese sieben auch nominiert haben, dass aber Herr Dr. Grübl in letzter Minute gesagt hat: „Sechs nehmen wir und dann den Gem.-Rath Wessely". Ich constatiere thatsächlich, dass Gem.-Rath Wessely unserer Partei nicht angehört. (Beifall rechts und Rufe: Bravo, Wessely!) Er gehört unserer Partei nicht an, das ist Thatsache, das hat er selbst gesagt.

Er hat weiters die Behauptung aufgestellt, dass ich gesagt hätte, wir sind in die Commission deswegen nicht eingetreten, umso leichter die Anträge bekämpfen zu können.

Ich constatiere dem gegenüber thatsächlich, dass weder ich noch irgend ein Mitglied unserer Partei derartige Redewendungen gebraucht hat, dass speciell ich den Anträgen der Commission gegenüber keine feindselige, sondern eine entgegenkommende Haltung eingenommen habe. Ich habe ausdrücklich erklärt, dass es gut ist, dass wir nicht in die Commission gegangen sind, weil sonst viele Anträge, die die Commission gestellt hat, auf unser Conto geschrieben worden wären. Das habe ich ausdrücklich erklärt.

Ich bemerke weiters Folgendes: Er hat behauptet, dass meine Bemerkung von der nationalen Wirtschaft im Gegensatze stehe zu meinem Principe, dass die Nationalitäten zu versöhnen sind. Ich erkläre ihm, dass die Grundsätze der nationalen Wirtschaft mit dem Nationalitätenkampfe gar nichts zu thun haben, und dass der Herr St.-R. Dr. Grübl, wenn er sich über die nationale Wirtschaft orientieren will, die Schriften des großen deutschen Gelehrten List lesen möge; dann würde er begreifen, was darunter zu verstehen ist.

Endlich bin ich gerne geneigt, gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Friedjung anzuerkennen, dass er die Denunciation, dass Gem.-Rath Steiner die Ehrfurcht vor dem Kaiser verletzt habe, hier nicht gebraucht hat. (Beifall rechts.) Ich habe diesen Vorwurf nur deswegen erhoben, weil ich seine Rede hieher nicht so deutlich vernehmen konnte, als es nothwendig gewesen wäre, um sich ein klares Urtheil zu bilden, und weil gerade in jenen Blättern, denen Herr Dr. Friedjung nahesteht, zu lesen war, dass er die Behauptung aufgestellt habe, Herr Gem.-Rath Steiner hätte die Ehrfurcht vor dem Kaiser verletzt. Nachdem es aber nicht so ist, ziehe ich in loyaler Weise den gegen ihn gerichteten Vorwurf zurück. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Latschka (zur Berichtigung): Ich habe nicht geglaubt, dass meine ganz ruhigen Bemerkungen zu verschiedenen Angriffen Ursache geben könnten. Ich habe also dagegen einige Berichtigungen und persönliche Bemerkungen zu machen.

Herr Gem.-Rath Dr. Grübl hat behauptet, dass ich auf ihn seinerzeit losgestürmt, dass ich sehr giftig gewesen sei.

Dem gegenüber constatiere ich — und die geehrte Versammlung hat es auch gesehen — dass ich ganz ruhig gesprochen, und ich habe dazumal, wie er mir den Vorwurf: „das ist mir eigentlich Wurst", ins Gesicht geworfen hat, nur im Vorbeigehen ihm gesagt: „Herr Doctor, Sie wissen ja, um was es sich handelt, warum thun Sie jetzt so verwundert?" Weiter war es gar nichts. Zweitens muss ich auf eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern zurückkommen. Er hat, soviel ich mich erinnere, mir den Vorwurf gemacht, dass ich mit dem Ausdrucke „Mosestafeln" die jüdische Religion verhöhnen und verspotten wollte. Dem gegenüber berichtige ich, dass es mir nicht im Traume eingefallen ist, seine Religion zu verspotten, ich habe das Wort „Mosestafeln" ebenso gebraucht wie das Wort „Christusbild", um damit ein Zeichen der betreffenden Religion zu sagen und dem Herrn Dr. Grübl den Vorwurf zu machen, es sei ihm gleichgiltig, ob unsere Christenkinder ein christliches oder ein jüdisches Zeichen vor Augen haben. Das ist die Wahrheit, dahin habe ich also zu berichtigen.

Nachdem aber Herr Dr. Stern so nervös ist, wenn man nur in Bezug auf seine Religion eine Bemerkung macht, so muss mir auch gestattet sein, auf eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zurückzukommen, der einen Satz des Stifters unserer Religion, den er in einer sehr ernsten Stunde gebraucht, da es sich nämlich um seine Verurtheilung handelte, als Christus der Herr vor Pilatus gestanden ist und sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", diesen Ausdruck, dieses Wort Gottes gebraucht hat, um mich lächerlich zu machen, und ich constatiere, dass es ihm gelungen ist. Die Majorität — Christen und Juden — hat dazu applaudiert, und in den Zeitungen ist bei dieser Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger gestanden: „Heiterkeit". (Gem.-Rath Gregorig: In den Judenzeitungen!) Ich constatiere nur die Thatsache, dass es uns nicht erlaubt ist, den Namen einer jüdischen Person oder Sache zu nennen, ohne gleich zur Ordnung gerufen zu werden (Rufe links: Ja, so ist es!), dass aber unsere Religion, und zwar ein Satz unseres göttlichen Erlösers auf diese Weise verhöhnt worden ist ohne Rüge; nur das eine constatiere ich, weiter habe ich darüber keine Bemerkung zu machen.

Ferner habe ich noch auf eine andere Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zurückzukommen, die darauf hinausgieng, es sei die clericale Schule — ich weiß es nicht wörtlich — an dem Elende der Bevölkerung schuld. Ich berichtige dagegen Folgendes: Dass die Stifter aller der Revolutionen, die in dem letzten Jahrhunderte Könige um Kronen und Reiche gebracht, den Völkern Millionen an Geld und viel Blut gekostet haben, dass diese alle nicht Clericale, sondern Liberale vom reinsten Wasser gewesen sind. (Beifall links.) Das gilt ebenfalls den Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl.

Zuletzt habe ich noch eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl zu erwähnen. Er hat nämlich mit Bedauern eingestanden, dass er unter dem Krummstabe Rudigiers auf-

gewachsen sei. Ich theile sein Bedauern, denn es ist gewiss, dass ein Bischofsstab, so gute Eigenschaften er sonst hat, gewiss kein Erziehungsmittel ist. Dazu taugt viel besser ein Staberl, welches die alten Schulmeister von der Haselstaude abgeschnitten haben und auch gebrauchten; und ich meine: Würde Herr Gem.-Rath Rosenstingl in seiner Jugend unter diesem Zeichen aufgewachsen sein (Unterbrechung rechts), so würde er die Geschichte besser verstehen und besser anwenden. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe dem Herrn Redner nur Folgendes zu bemerken: Er hat erklärt, dass er durch ein Mitglied dieser Versammlung lächerlich gemacht worden sei dadurch, dass Christi Wort auf ihn angewendet wurde. Dann hat er weiter erklärt, dass dieses Wort Christi lächerlich gemacht wurde. Diese letztere Behauptung ist unrichtig, und daher ist diese Behauptung, die er hier gemacht hat, nicht der Wahrheit entsprechend. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur thatsächlichen Berichtigung): Es wurde meinem unmittelbaren Herrn Vorredner seitens des Gemeinderaths-Präsidiums eine ziemlich lange Rede gestattet. Ich werde von dieser Freiheit nicht Gebrauch machen. Bei den wenigen Worten aber, welche ich zu sagen habe, bitte ich, mich anzuhören.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Berichtigung!

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Jawohl zur Berichtigung. — Ich berichtige, dass der Herr Gem.-Rath Latschka behauptet hat, die liberale Partei habe Österreich und die Stadt Wien ruiniert. Darauf habe ich ihm gesagt, dass dies erst bewiesen werden müsste, das steht nicht fest; hingegen ist bewiesen — die Erfahrung hat es gelehrt, — dass die clericale Partei nicht allein Österreich, sondern auch schon andere Länder zu wiederholtenmalen bis an den Rand des Abgrundes gebracht hat. (Zustimmung rechts.) Ferner hat Gem.-Rath Latschka in seiner Rede vom Thesaurieren gesprochen. Ich berichtige, dass ich diesbezüglich Folgendes gesagt habe: Von Geldsachen versteht der Herr Gem.-Rath Latschka nichts; er gehört eben zu denen, von welchen man sagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. (Rufe links: Nun also!) Aber jeder, der dies unbefangen gehört hat, wird mir beistimmen müssen, wenn ich mich dagegen verwahre, dass ich das Wort Christi verdrehen oder lächerlich machen wollte. Dies diene dem Herrn Gem.-Rath Latschka zur Aufklärung. (Beifall rechts. Widerspruch links.)

Gem.-Rath Rosenstingl (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass ich nicht mit Bedauern bemerkt habe, dass ich unter dem Krummstabe aufgewachsen bin, sondern ich sagte: „unter dem Scepter". Ich habe mich dieses Wortes bedient, das allerdings nicht richtig ist, und habe damit nur constatieren wollen, dass ich eine gute katholische Erziehung genossen habe. (Gelächter links.) Es ist also das, was dem Herrn Gem.-Rath Latschka zu sagen beliebt hat, nicht wahr. Auf die übrigen Äußerungen, die ich sehr geschmacklos finde, zu antworten, halte ich unter meiner Würde. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir sind genöthigt, um eine für den Bezirkstheil Penzing sehr wichtige Angelegenheit zu erledigen, die Debatte zu unterbrechen. Ich bitte Herrn Gem.-Rath v. Götz Bericht zu erstatten.

3. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zur Beilage 34, *betreffend die Bestimmung der Baulinie für die Penzinger Hauptstraße* zu referieren.

Es wurde von Seite der Herren Olbricht und Wilhelm Türk um die Baulinienbestimmung für die Häuser Nr. 73 und 65 Hauptstraße, Penzing angesucht. Die fragliche Realität liegt in der Penzinger Hauptstraße, für deren Theilstrecke die Baulinienbestimmung noch nicht erfolgt ist. Für die Penzinger Hauptstraße wurde von Seite der Statthalterei im Jahre 1864 die Baulinie bloß für die auf dem beiliegenden Baulinienplane mit F G und N bezeichneten Punkte bestimmt, im Jahre 1877 für die Punkte C und M und im Jahre 1888 für die Punkte N O und P und es sind auf diesen Theilstrecken auch schon neue Gebäude zur Ausführung gelangt. Auf der Linie C D E sind nun die beiden Häuser Nr. 73 und 65 angebracht. Mit Rücksicht auf die Lage und das Alter dieser Häuser musste die Bestimmung der Baulinie erfolgen und die Breite der Straße fixiert werden. Es wäre nun wünschenswert gewesen, wenn es möglich gewesen wäre, die Straße auf eine größere Breite, als wie sie hier auf dem Plane angegeben ist, zu bringen. Das war aber bei der Lage der Häuser absolut nicht möglich. Von Seite des Stadtbauamtes wurden die Anträge gestellt, und zwar (liest):

1. In der Strecke von der Ameisengasse bis zur Pfarrgasse der Linie A B in einem Parallelabstande von 15·17 m von der Linie a b;

2. in der Strecke von der Pfarrgasse bis zur Hietzingergasse links die Linie c d e f g, rechts die Linie C D E F bei einer wechselnden Straßenbreite von 15·17 bis 19 m;

3. in der Strecke von der Hietzingergasse bis zum Hause Nr. 31, respective 38 Hauptgasse bei einer wechselnden Straßenbreite von 15·17 m bis 18 m, links die Linie i k l m n o p q; rechts die Linie F G H I K L als Baulinien zu bestimmen.

Es wurde nun von Seite des Stadtrathes nur die eine Linie von g gegen h verrückt, weil von Seite des Stadtbauamtes geplant war, auch hier hinauf eine Straßenbreite von nicht ganz 20 m zu proponieren. Der Stadtrath hat aber gefunden, dass es wohl zweckmäßiger wäre, den Punkt h zu belassen, wo jetzt die Baulinie für das Haus besteht, wodurch hier eine größere Breite der Straße erzielt würde. Sonst sind die Anträge des Stadtbauamtes acceptiert worden. Ich bitte demnach um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Hipp: Auf dem uns vorgelegten Plane finden wir die eine Linie, welche von Seite des Stadtrathes vorgeschlagen wird, welche eine Ausbauchung am Kirchenplatz hat und denselben verkleinert, wohingegen eine zweite punktierte Linie zu sehen ist, die den Platz vorn absteckt und den Kirchenplatz um soviel vergrößert.

Ich bitte daher den Herrn Referenten, mir darüber Auskunft zu geben, ob die punktierte Linie die richtige ist, die das Stadtbauamt vorgeschlagen hat.

Referent: Ich will gleich bemerken, dass das Haus Nr. 59 das vor acht Jahren gebaute Gemeindehaus von Penzing ist. Man müsste dieses Haus, welches nahezu 100.000 fl. gekostet hat, zur Demolierung beantragen. Es hat keinen Zweck, die Straße breiter zu machen, weil, nachdem die Rochuskapelle fallen soll, projectiert ist und bereits Verhandlungen gepflogen werden, die Schulgasse auf acht Klafter zu verbreitern.

Man hat infolge dessen angenommen, dass das Gemeindehaus als Baulinie für die Fortsetzung der Straße gelten soll.

Gem.-Rath Hipp: Das ist wirklich sonderbar. Hier fängt man an, einen Buckel hineinzumachen, und als ich das letztemal bei einem ähnlichen Referat gesprochen und gesagt habe: Man fällt in die neugebauten Häuser hinein, hat man einfach gesagt: die Häuser bleiben ruhig stehen, denen geschieht nichts. Nun, dieses Gemeindehaus kann ja auch ruhig stehen bleiben. Es ist hier dasselbe Verhältnis wie dort, bloß in einem anderen Bezirkstheile. Da sieht man, wie hier vorgegangen wird.

Gem.-Rath Simon: Ich muss ebenfalls mein Befremden ausdrücken, dass man nicht darauf Rücksicht nimmt, dass hier ein Haus steht, welches erst vor einigen Jahren gebaut wurde und vielleicht durch hundert Jahre stehen wird. Ich glaube, wir bestimmen unsere Baulinien für die Zukunft und nicht für die Gegenwart und da wäre es doch im hohen Grade unschön, wenn man so einen künstlichen Buckel macht, wo wir doch immer darnach trachten, gerade Linien zu bekommen. Da steht ein Haus, welches noch lange stehen wird und man wird vielleicht auch den Kirchenplatz etwas erweitern und verschönern wollen; dem sollte man doch auch Rechnung tragen, man geht aber schnurstracks an der Kirche vorbei und zieht hier eine krumme Linie, gegen die Anschauung des Stadtbauamtes, welches doch auf dieses Haus Rücksicht genommen hat und eine gerade Linie vorschlagt. Demnach schließe ich mich dem Antrage des Collegen Hipp vollkommen an und bitte Sie, die Linie des Bauamtes zu acceptieren.

Gem.-Rath Josef Müller: Meine Herren! Wir haben hier eine Straße, welche früher die Hauptstraße war, es jetzt aber nicht mehr ist, weil die Poststraße auf der einen Seite und die Straße längs der Wien auf der anderen Seite den ganzen Verkehr aufgenommen hat. Es ist also keine Hauptstraße mehr. Seitens der Herren, die bis jetzt gesprochen haben, wurde bereits bemerkt, dass es sich um den Theil dieser Straße zwischen der Hietzinger- und Mayergasse handelt, und da wurde gesagt, diese Straße ist zu schmal, weil dort ein Kirchenplatz entstehen wird. Nun bitte ich die Herren, zu sehen, was hier eigentlich als Kirche gedacht ist; es ist eine Kapelle, und zwar die sogenannte Rochuskapelle, und diese war schon nach Anlegung der Baulinie auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Denn, wenn Sie die Schulgasse ansehen, so ist die Baulinie dort derart, dass ihre Verlängerung durch die Rochusgasse geht und daher ist die Rochuskapelle gewiss kein Gegenstand, um dort eine Erweiterung eintreten zu lassen und große Kosten hierauf aufzuwenden. Es ist also vollkommen gerechtfertigt, nachdem die Straße eine gleichmäßige Breite hat, auch hier eine gleichmäßige Breite von 15·172 m, d. i. 8 ° festzuhalten. Wenn man das nicht thut, wenn man da Rücksicht nehmen soll, müsste man das Gemeindehaus, welches vor zehn bis zwölf Jahren gebaut wurde, demolieren. Hier ist nicht derselbe Fall, wie bei Bestimmung der Baulinie am Gürtel bei der Florianigasse. Hier haben wir einen ganz anderen Fall. Dort hätte sich eine Verengung der Straße ergeben, hier handelt es sich um die gleichmäßige Durchführung der Straße. Auf die Baulinie, die das Bauamt beim Hause Nr. 63 angibt, wird vom Stadtrathe deshalb nicht eingegangen, weil wir, wenn das Haus Nr. 63 früher zum Neubau kommen sollte wie das Haus Nr. 80, dort eine Verengung von 4 bis 5 m bekämen, und das wäre unter gar keinen Umständen zu gestatten. Man muss, wie der Herr Vorredner gesagt hat, auf die Zukunft Rücksicht nehmen; der Fall ist möglich, dass das Haus Nr. 63 früher umgebaut wird als das Haus Nr. 80, und wenn Sie die strichpunktierte Linie annehmen, so haben Sie dort einen neuen Engpass. Es ist also der Antrag des Stadtrathes vollkommen berechtigt, nachdem die Straße mit 8 ° normiert ist — das ist doch gewiss eine Breite, die für den dortigen Verkehr genügt. Eine größere Breite würde derart schädigend auf die derzeitigen Hausbesitzer wirken, dass der Umbau für die Zukunft nur erschwert würde.

Eine Verbreiterung um vielleicht 50 bis 60 cm bis 1 m würde für die ganze Straße nicht viel bedeuten, man müsste viel weiter, und zwar von 8 ° auf 10 ° gehen; das wäre eine Verbreiterung, die gewiss berücksichtigenswert wäre, aber sie würde der Gemeinde enormes Geld kosten. Von diesen Gründen hat sich der Stadtrath leiten lassen und die Linie bestimmt, welche auf beiden Seiten mit Strichen schraffiert ist. Ich kann Ihnen, meine Herren, in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse nur diese Linie empfehlen.

Referent: Ich bitte mir eine Aufklärung zu gestatten, und zwar will ich Aufschluss bezüglich der proponierten Linie bei den Häusern 59 und 61 geben.

Wie die Herren aus den früheren Verzeichnissen ersehen haben, hat Herr Gem.-Rath Wurm das Referat gehabt und habe ich im Stadtrathe den Antrag gestellt, es möge vis-à-vis der Rochuskapelle diese gerade Linie als Baulinie bestimmt werden. Ich habe, nachdem Herr Gem.-Rath Wurm das Referat zurückgelegt hat und ich dasselbe übernommen habe, mich nach Penzing hinausbegeben, habe die Situation an Ort und Stelle angesehen, und gefunden, dass das Gemeindehaus erst neu gebaut ist, dass die Einlösung der Häuser Nr. 51 und 55 den Herren Beron und Kühnel kolossale Schwierigkeiten machen würde, dass außerdem bei der Situierung der Straße auf den Bauzustand und die Tiefe der Häuser gesehen werden müsse, und nachdem ich erhoben habe, dass die Schulgasse über das Bahngeleise bei der Poststraße über 8 ° verbreitert ist, die Schulgasse gegen die Hauptstraße mit 8 ° Breite projectiert ist und die Rochuskapelle fallen soll, habe ich mich dem Antrage des Stadtbauamtes, die schraffierte Linie als Baulinie zu bestimmen, accommodiert und meinen Antrag im Stadtrathe für die Geradestellung zurückgezogen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Meine Herren, Sie können dieser Baulinie, wie sie der Herr Referent vorträgt, vollständig beistimmen, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn Sie den Plan zur Hand nehmen, sehen Sie die Buchstaben. Es wurden die Baulinien von der Bezirkshauptmannschaft commissionell bestimmt, und zwar zwischen f h im Jahre 1874, und es sind daher die Häuser Nr. 74 und 76 und auf der andern Seite die Häuser Nr. 59 und 61 nach dieser Baulinie erbaut. Ferner wurde die Baulinie im Jahre 1877 wieder commissionell bestimmt von Punkt l bis m, und sind die Häuser von der Penzinger Hauptstraße 28, 30, 32 wieder nach dieser Baulinie erbaut. Im Jahre 1888, wie Se. königl. Hoheit der Herzog von Cumberland das Administrationsgebäude baute, wurde die Baulinie n bis o bewilligt und ist ebenfalls von dieser Baulinie Gebrauch gemacht worden. Sie irren sich heute nur mit einer Linie, nämlich bei den Häusern 59 und 61, weil unten eine Bemerkung vorkommt, nämlich die strichpunktierte Linie ist der Antrag des Bauamtes. Das ist aber nicht so, denn Sie dürfen nicht glauben, dass das Bauamt eine Straße vorschlagen wird, welche mit 10 ° anfängt und auf 8 ° sich verengert.

Eine conische Straße wird das Wiener Bauamt gewiss nicht vorschlagen. Es hat Herr Referent schon erwähnt, dass es eigentlich seine Idee gewesen wäre, er hat sie aber im Stadtrathe zurück-

gezogen. Er ist sohin Referent geworden, früher war Gem.-Rath Wurm Referent. Ich möchte Sie ersuchen, diese Baulinie anzunehmen, nachdem keine andere zu machen ist; denn gerade kann man die Penzinger Straße nicht machen.

Gem.-Rath Silberer: Ja, meine Herren, ich bedauere nur, dass wir bei diesen Baulinienbestimmungen schließlich doch dazukommen, herauszufinden, dass bei den Debatten von den Fachmännern ein und dieselbe Sache bei zwei verschiedenen Gelegenheiten in entgegengesetzter Richtung ausgenützt wird, respective dass ein und dieselbe Thatsache einmal als Argument für, das andere mal als Argument dagegen gebraucht wird, dass einmal ein schon bestehendes neugebautes Haus, wie es jetzt vorliegt, als Motiv gilt, die Straßenlinie so zu legen wie das Haus liegt, und ein anderesmal, wie es bei der Straßenbestimmung am Gürtel der Fall war, das Entgegengesetzte verlangt wird.

Da wird Ihnen gesagt: das macht ja nichts, man kann ja das Haus lassen, das kann noch fünfzig Jahre lang bleiben. Meine Herren, bei mir verlieren jene Argumente vollends ihren Credit, welche heute nach der einen Richtung, morgen nach der anderen Richtung gebracht werden. Ich möchte bitten, dass von Seite der Fachleute festgesetzt werde, ob ein oder mehrere bestehende soeben gebaute Häuser, ob die Baulinie dieser Häuser ein Motiv dafür sein soll, diese Linie besonders zu berücksichtigen, oder ob man darüber schonungslos hinweggehen kann. Aber es soll in allen Fällen nach der einen oder anderen Seite entschieden werden. Das ist die principielle Frage. Es zeigt sich vor allem, dass uns bei diesen Entscheidungen das Princip fehlt. Man sieht es wieder, was es für ein Malheur ist, dass wir den unglückseligen Baulinienplan nicht haben. Es fehlt eben die Einheitlichkeit, und ich kann nur wieder dringendst bitten, dass er gemacht werde. In jedem Falle, besonders in dem vorliegenden, tritt der Mangel drastisch zutage und zeigt es sich, dass systemlos und kopflos gearbeitet wird. (Zustimmung links.) Sie sehen das wohl nicht in dem einzelnen Falle. Wenn Sie die einzelnen Fälle besprechen hören, klingt es sehr schön und logisch; wenn Sie aber die Baulinienbestimmungen während der letzten Monate hernehmen und die Motive und Argumente vergleichen, welche zu diesen Linien führten, so werden Sie Kopfschmerz bekommen, weil Sie davon ganz verwirrt werden, denn ein Argument, welches heute pro gilt, gilt morgen contra und übermorgen wieder pro. Ich gebe meinem tiefsten Bedauern Ausdruck, dass wir den unglückseligen General-Baulinienplan nicht haben. Ich komme schließlich zur Sache und muss gestehen, dass, wenn es wünschenswert wäre, die Straße ober der Rochuskapelle gerade und breiter zu machen, auch die Existenz des neugebauten Gemeindehauses nicht genieren würde.

Es muss bedauert werden, dass die hochgeschätzten Penzinger da so wenig Rücksicht auf ihre eigene Hauptstraße genommen und das Gemeindehaus soweit hinausgestellt haben. Schließlich hätten doch auch vor acht Jahren die Penzinger soviel Sinn für eine rationellere Bauart haben können, um auch daran zu denken. Das ist nicht geschehen und möchte ich bitten, dass wir den Fehler der Penzinger nicht ratificieren und sagen, dass die Straße für hundert Jahre so gemacht werden müsse.

Es sind neben dem Gemeindehause alte Häuser, die werden umgebaut werden und die könnten in die ordentliche Linie gestellt werden. Ich bin dagegen, dass man bei der Linie, welche beim Hause Nr. 63 gemacht wird, hinauszurücken erlaubt; ich bin für die Linie, welche einen Theil des Gemeindehauses abschneidet, für die weiter zurückliegende Gerade. Wenn Sie die beim Hause Nr. 63 projectierte Linie verlängern, so treffen Sie gerade die Spitze dieser Linie. Ich kann auch das nicht anerkennen, was von einem anderen geschätzten Herrn Redner gesagt wurde, dass die Hauptstraße heute verödet ist, dass sie aufgelassen wird und keinen Verkehr jemals bekommen wird. Ich möchte das doch bedauern. Wir haben bei der Baulinienbestimmung denn doch auch auf die Zukunft, auf die Vergrößerung des Verkehres Rücksicht zu nehmen, aber nicht uns von der Hoffnung leiten zu lassen, dass da der Verkehr ganz aussterben wird und die Häuser dort wertlos werden, daher es nicht nothwendig ist, eine anständige Baulinie zu bestimmen. Einen solchen Standpunkt werde ich nicht theilen. Wenn gesagt worden ist, der Verkehr habe sich von der Hauptstraße entfernt, so gebe ich das zu; er ist theils auf die Poststraße, theils durch die Tramway gegen den Park hingezogen worden. Nichtsdestoweniger bleibt dies doch die Hauptstraße, solange Penzing diese Configuration hat, und ganz besonders wird es wiederum die Hauptstraße von Penzing werden, wenn nach einer geregelten Baulinie alle diese alten Baracken, die jetzt dort sind, umgebaut werden. Ich stelle mir vor, dass Penzing sogar wieder sehr hübsch werden kann, wenn alles umgebaut wird, und dass dieser etwas verbreiterte Theil der Straße den Brennpunkt dieses Ortes bilden wird. Ich stimme für diese Linie und bitte nochmals die geehrten Fachmänner, welche darauf reflectieren, dass man ihre Argumente und Motive, die sie vorbringen, mit Ernst würdige, nicht heute ein und dasselbe Motiv in der Richtung und das anderemal in der anderen Richtung zu betonen, denn dadurch verliert man das Vertrauen in ihre Ausführungen und dann stimmt man einfach, wie ich es heute thue, so wie es einem selber einfällt und am besten scheint. Ich stimme also für die Linie, wie sie Herr Gem.-Rath Simon vorgeschlagen hat, welche durch das Gemeindehaus Penzing geht.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Nachdem ich Ihnen ohnedies schon Aufklärung gegeben habe, bin ich durch eine Bemerkung von der rechten Seite zum Worte veranlasst. Ich mache darauf aufmerksam, dass das Bauamt, welches zuerst den Plan gemacht hat, sich an die frühere Bestimmung gehalten hat, und dass die Linie, welche im Jahre 1874 bestimmt wurde, nämlich die Linie F H und i k l m beibehalten wurde, und dass nur diese strichlierte und punktierte Linie aus Versehen in den Plan hineingekommen ist. Wenn Sie diese Linie annehmen, so nehmen Sie sie halt an. Das Bauamt räth es Ihnen aber ab, und alle Sachverständigen, ebenso der Herr Gem.-Rath Müller sagt es auch, und der Gem.-Rath Wurm hat ja das Referat deshalb zurückgelegt, indem er gesagt hat, dass er über so etwas nicht referiert, dass eine Straße, welche oben 10^0 hat und sich unten auf 8^0 zuspitzt, nicht schön sein kann, dass es nicht angeht, eine conische Straße auf ein kurzes Stück von vier Häusern anzulegen. Diese Linie wurde schon im Jahre 1874 bestimmt.

Ich begreife nicht, wozu die ganze Debatte nöthig ist. Der Herr Referent hat selbst gesagt, dass er die strich-punktierte Linie zurückgezogen hat, und sie aus Versehen hineingekommen ist. Ich finde also die heutige Debatte unbegreiflich. Wenn wir es so fortmachen, so bekommen wir nie eine Gasse. Wie ich schon erwähnt habe, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, die Gasse gerade anzulegen. Wir müssen sie im Zickzack anlegen, und eine Straße von 8^0 ist dort draußen vollständig genügend, wozu brauchen wir den 10^0. Was kostet dann erst die Einlösung, die Leute sind auch auf ihren Grund

heikel, und viel Entschädigung bekommen Sie ja ohnedies nicht. Indem ich zum Schluss gelange, ersuche ich Sie, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, dass wir alle unsere Meinung über diese ziemlich einfache Angelegenheit uns schon gebildet haben und beantrage daher Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Eigner, Müller und der Herr Referent.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich muss nur als Fachmann mein Bedauern aussprechen. Ich bin zwar kein Baurath und kein Ingenieur; aber wenn ich diese Linie zwischen der Penzinger- und Hietzingerstraße einerseits, und zwischen der Mayer- und Bäckergasse andererseits und dann die Linie von der jetzt gesprochen wurde, zwischen der Hietzinger- und Mayergasse betrachte, so muss ich es bedauern, dass die früheren Rathgeber, Baumeister oder Architekten oder Oberbauräthe, die diese Baulinie bestimmt haben, dieselbe nicht sogleich bei der Erbauung dieses neuen Amtshauses berücksichtigt haben, indem man dieses gleich zurückgestellt hat.

Die vom Stadtbauamte markierte punktierte Baulinie ist zu bedauern und zu bekritteln. Das ist ein Vorgehen, welches gar nicht zu entschuldigen ist. Das ist geradeso wie die Baulinie auf der Gürtelstraße in Lerchenfeld zu verdammen.

Ich erinnere mich noch an den Lerchenfeldergrund, wie dort Erdäpfel angebaut worden sind und Klee gewachsen ist.

Diese Herren, die dort die Baulinie bestimmt haben, kenne ich schon. Man muss auch berücksichtigen, was hinten steht. Ein Feldherr, der in den Krieg ziehen will, muss auch wissen, wie stark der Feind ist; (mit sehr lauter Stimme:) man darf nicht Baulinien bestimmen, welche nach zehn Jahren gefehlt sind. (Gem.-Rath Frauenberger ruft: Lauter! — Lebhafte Heiterkeit). Ich will Ihnen nur das eine Stück anführen; in diesem einen Stück der Hietzingerstraße bis zur Mayergasse sind zwei oder drei Brüche: das neue Amtshaus hat eine Baulinie von J K; von K bis L und von L bis M ist wieder je eine eigene Baulinie. Da sind vier Häuser inzwischen und jedes hat eine eigene Baulinie. Das erinnert mich an die Hernalser Hauptstraße. (Mit sehr lauter Stimme:) Das ist auch so eine Versündigung, wie sie nicht mehr stattfinden kann. (Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Noch lauter!) Ich habe keine Hochschule absolviert, aber dazu braucht man auch keine; da braucht man nur Maurer gewesen zu sein und lesen und schreiben gelernt zu haben und man muss eine andere Baulinie und ein anderes Niveau bestimmen können, als es in Hernals existiert. Ich würde dies anders gemacht haben!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich möchte dem Herrn Redner bemerken, dass er die Herren, die für die Baulinie einzustehen haben, vielleicht zu hart beurtheilt und die autonomen Gemeinden von Hernals und Penzing nicht in dieser Weise mitnehmen sollte. Es ist einmal geschehen, dafür haben wir keine Verantwortung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Aber wie wurde dort die Baulinie bestimmt? Ich habe selbst dort gebaut. Also, man baut dort. Da steht ein Haus und dort ist ein Haus gestanden. Jetzt kommt die Commission, der Baumeister von der Gemeinde, der Secretär, ein Gemeinderath oder ein Ausschuss. Jetzt heißt es, der Plan wird aufgemacht, Einwendungen haben sie nicht. Jetzt frage ich, wo ist denn die Baulinie? (Mit lauter Stimme:) Na, sehen Sie, dort steht ein Haus, dort steht ein Stall. Na, bauen Sie das halt zusammen. (Heiterkeit.) Jetzt frage ich, wo das Niveau ist? Nun, mein Gott, Sie sehen ja, dort ist ein Hügel und dort ist auch ein Punkt. Na, das ist das Niveau. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich habe in der Weinhauserstraße die ersten zwei Häuser gebaut. Die Straße hat so eine Einsenkung gehabt; zu dieser Zeit war ich noch Maurermeister. Ich habe das Canalgitter von einem Kreuzungspunkt aus genommen und habe gesagt: „Von einem Punkt bis zum anderen Kreuzungspunkt kann es keine Einsenkung geben." Wie ich meine Häuser und das Trottoir fertig gehabt habe, ist das Trottoir um 1 m weiter heraus gewesen. Die Leute haben gefragt: „Was haben Sie da gemacht?!" — und haben geschaut. „Sehen Sie, das ist zu hoch!" Schauen Sie heute hin, jetzt ist es gut. Und da muss man Ingenieur und Architekt sein und weiß der Teufel, was noch alles. (Lebhafte Heiterkeit.) Und so ist es auch heute. (Schreiend:) So ist es auch beim neuen Operntheater gegangen. (Lebhafte Heiterkeit.) Schauen Sie sich die Rudolfskaserne an. (Lebhafte Heiterkeit. — Rufe rechts: Lauter! lauter! Die Stenographen verstehen Sie nicht!) Das ist auch ein Wunder der Welt; meine Herren, so etwas war noch nicht da. Dazu braucht man keine Technik zu absolvieren. (Lebhafte Heiterkeit.) Schauen Sie sich die Baulinie in der Wollzeile an; dort wird ein Haus, welches vor zehn Jahren gebaut worden ist, wieder hineingerückt und das geht so in einer Tour weiter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbricht): Ich bitte, Herr Gemeinderath, diese Ausführungen sind ja gewiss sehr interessant (Lebhafte Heiterkeit), sie gehören aber nicht zur Sache. Ich bitte, wegen der vorgerückten Stunde sich etwas kürzer zu fassen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich will noch auf das eine Stück kommen. Ich glaube, wenn man auf der Gürtelstraße bei diesen Häusern, die vor zehn Jahren gebaut worden sind, Rücksicht nimmt und das zurückstellt, könnte man das auch auf der punktierten Linie zurückstellen.

Ich will über die anderen Häuser hinausrücken; das geht ganz gut. Das Gemeindehaus scheint ohnehin nach diesem Bauplane, den Sie hier sehen, als Halb- oder Dreivierteltract gebaut zu sein, ein wirkliches Haus ist es nicht; mit der Zeit wird es vielleicht einmal umgebaut.

Also, meine Herren, ich kann mit dieser Baulinie wirklich nicht zufrieden sein, weil man, wenn der Gemeinderath das beschlossen hat, es in Zukunft einmal bedauern wird. Damit schließe ich. (Ironischer Beifall rechts.)

Gem.-Rath Josef Müller: Ein Herr Vorredner hat gemeint, dass man die Baulinien kopflos bestimme, dass sie gar kein Princip haben und der Fall der Gürtelstraße hier anzuwenden sei.

Ich bemerke, dass besonders in der Bestimmung der Baulinie nicht ein Fall auf alle Fälle anzuwenden ist. Es ist ein Glück, dass einmal der General-Baulinienplan kommt, den aber die Techniker bestimmen, und ich bin gerne bereit, dem Herrn Collegen Silberer zu beweisen, dass er Unrecht hat, wenn er sagt, dass der Fall bei der Florianigasse hier anzuwenden ist; das ist ganz unrichtig.

Bezüglich des Antrages des Gem.-Rathes Hipp möchte ich nur Folgendes bemerken: Ich weiß nicht, ob der Herr College Techniker ist oder nicht; er schlägt vor, man möge die Linie F mit

der Linie H verbinden und auf der anderen Seite eine Parallele ziehen. Denken Sie sich aber, dass auf der anderen Seite nicht umgebaut wird, so schaffen Sie dort einen Engpass, vielleicht für solange, bis die anderen Häuser umgebaut werden. Sie können aber niemanden zwingen, diese Häuser umzubauen. Sie machen dort einen Engpass, der geradezu unverantwortlich ist. Ich möchte daher nochmals ersuchen, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. Den Herrn Collegen Eigner habe ich, trotzdem er sehr laut gesprochen hat (Heiterkeit), nicht verstanden, das muss ich aufrichtig gestehen, ich weiß nicht, was er eigentlich will. Er hat von Canalgittern, Baulinien, Niveaubestimmen u. s. w. gesprochen. Das sind Dinge, die zu dieser Baulinie in keiner Beziehung stehen und für einen Techniker nicht recht verständlich sind.

Referent: Der Herr Vorredner hat mir meine Entgegnungen sehr leicht gemacht, indem er bereits dem Herrn Gem.-Rathe Hipp erwiderte. Ich kann das, was er sagte, nur vollauf bestätigen. Gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Silberer möchte ich bemerken, dass die von ihm vorgebrachten Argumente nicht zutreffend sind. Wenn es bei einer Gasse vielleicht zulässig ist, dass ein Haus stehen bleiben kann, so darf man daraus nicht folgern, dass bei einer anderen, die secundär ist, derselbe Maßstab anzuwenden sei. Denn bei der Berathung bezüglich der Gürtelstraße hat es sich um eine große frequente Straße gehandelt, während die Penzinger Hauptgasse keine große Verkehrsstraße ist, da die Poststraße und die Quaistraße die eigentliche Verbindung mit den westlichen Bezirken vermitteln.

Ich will noch kurz bemerken, was auch der Herr Gem.-Rath Ziegelwanger erwähnt hat, dass bereits in der Gasse Häuser bestehen, die auf Grund der von der Statthalterei bewilligten Baulinie in den letzten Jahren erbaut worden sind und es nicht angehen würde, wenn man heute die Baulinie in einer solchen Weise verrücken würde, dass dann durch das Stehenbleiben der einen und das Abtragen der anderen Häuser ein Engpass entstände, wodurch der Verkehr gehindert ist. Ich muss demnach nochmals hervorheben, dass diese projectierte gerade Linie ein seinerzeitiger Antrag von mir ist, den ich aus dem Grunde zurückgezogen habe, weil ich mich an Ort und Stelle selbst überzeugt habe, dass das gar nicht nothwendig ist, nachdem die Rochuskapelle fällt und die Schulgasse auf acht Klafter verbreitert wird. Es ist nicht nothwendig, dort Platz zu schaffen. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Hipp (zur Berichtigung): Ich berichtige gegenüber dem Herrn Gem.-Rath Müller thatsächlich, dass auch ich seinerzeit bei der Baulinienbestimmung in der Gürtelstraße gesagt habe, man schafft einen Engpass auf Jahre. Man hat das nicht anerkannt und das ist eine frequente Straße.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen die Punkte 1 und 2 ist überhaupt keine Einwendung erhoben worden. Ich ersuche die Herren, welche diesen Punkten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Punkte sind angenommen. Bei dem Punkte 3 — ich bitte die Herren, gefälligst den Plan anzusehen — ist angefochten auf der Seite der ungeraden Häuser die Baulinie mit den Punkten i k l m, die Baulinie o p n nicht. Auf der Seite der geraden Häuser ist angefochten die Linie F G H.

Ich bringe die *nicht bestrittenen Theile* der Baulinie in Punkt 3 zur Abstimmung, das ist: J K L und n o p q. Ich bitte jene Herren, welche diesen Theilen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun hat Herr Gem.-Rath Hipp im Gegensatze zum Herrn Referenten Folgendes beantragt: „Auf der Seite der ungeraden Häuser anstatt der Baulinie i k l m, die straffiert ist, die Baulinie, welche punktiert ist und welche unterhalb des Punktes i ansetzt und auf das Eck bei m hinausläuft, anzunehmen." Also dadurch entsteht eine allgemeine Zurückrückung; auf der Seite der geraden Häuser beantragt Herr Gem.-Rath Hipp, „die Baulinie so zu gestalten, dass von F bis H eine Gerade gezogen wird."

Ich bringe diese beiden Anträge des Herrn Gem.-Rathes Hipp als Gegen-Anträge zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche diesen Gegen-Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. (Rufe: Nein!)

Ich bitte also die Herren, aufzustehen. (Geschieht.)

Nun bitte ich um die Gegenprobe. (Geschieht; nach Auszählung:) Das ist offenbar die Minorität. — Der Antrag Hipp ist abgelehnt.

Nun bringe ich diesen Theil des Referenten-Antrages zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. In der Strecke von der Ameisengasse bis zur Pfarrgasse die Linie A B in einem Parallelabstande von 15·17 m von der Linie a b;

2. in der Strecke von der Pfarrgasse bis zur Hietzingergasse links die Linie c d e f g bei Zurückstellung des Punktes h an der Ecke in die jetzt bestehende Baulinie, rechts die Linie C D E F bei einer wechselnden Straßenbreite von 15·17 bis 24 m;

3. in der Strecke von der Hietzingergasse bis zum Hause Nr. 31 resp. 38, Hauptgasse, bei einer wechselnden Straßenbreite von 15·17 m bis 18 m, links die Linie i k l m n o p q; rechts die Linie F G H I K L als Baulinien zu bestimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Gegenstand ist erledigt und die Sitzung geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. März 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich bringe zur Kenntnis, dass die Herren Gem.-Räthe Janotta und Schrenckh wegen dringender Berufsgeschäfte ihr

Wegbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Gefertigter erlaubt sich an das geehrte Präsidium die Anfrage zu richten:

1. Wie weit ist der Bau des Seuchenhofes in St. Marx vorgeschritten?

2. Ist Aussicht vorhanden, dass dieses Jahr zur Projectsskizze und Offert-Ausschreibung geschritten kann werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bin in der Lage, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern: Im Stadtrathe ist am 23. d. M. eine Projectsskizze zur Berathung gekommen. Dieselbe wird dem Ministerium vorgelegt, um darüber noch eine Einvernehmung sämmtlicher Factoren zu erzielen, nachdem das Programm, auf Grund dessen die Skizze verfasst wurde, zu unbestimmt ist, um die Skizze definitiv feststellen zu können. Wenn diese Einvernehmung erfolgt sein wird, wird das Detailproject dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung und Bewilligung der zur Ausführung erforderlichen Mittel vorgelegt werden.

3. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen.

Aus dem, als Basis für die Bespritzung der Straßen in den einzelnen Gemeinden, welche den XIII. Bezirk bilden, dienenden Ausweise, sind wohl die präliminierten Tages-, Monats- oder Jahresquoten pro 1892, jedoch im Einzelnen weder die Straßen noch die Art der Bespritzung nominiert.

Nachdem die Aufstellung dieses Präliminares auf Basis der Schlussrechnungen der einbezogenen Gemeinden vom Jahre 1890 erfolgte und auf die inzwischen erfolgte weitere Entwicklung der Orte, Eröffnung ganz neuer Straßen und Ortstheile, wie z. B. Cottage-Anlage in Baumgarten 2c. und den daraus resultierenden Bedürfnissen nicht Rücksicht genommen wurde, beantragen die Gefertigten:

Der Magistrat ist zu beauftragen, im Wege des Bezirksausschusses die nöthigen Erhebungen pflegen zu lassen, in welchen Straßen und in welchem Ausmaße die Bespritzung absolut nöthig ist, und möge sodann schleunigst im Nachtrage zu der vom Stadtrathe bereits genehmigten Ausschreibung einen ziffermäßig belegten Antrag zur Erhöhung der präliminierten Quote für den XIII. Bezirk dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorlegen, damit in allen Straßen, welche der Bespritzung bedürfen, am 15. April l. J. begonnen werden kann.

4. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Becker** und Genossen:

Von den Bewohnern des V. Bezirkes, Einsiedlerplatz, woselbst sich das Volksbad befindet, wurden wir wiederholt ersucht, wegen des Rauches und Rußes, welcher dem Volksbade entsteigt und sich über den ganzen Platz verbreitet, Abhilfe zu schaffen.

Ein diesbezüglicher Antrag wurde bereits an den Herrn Bürgermeister gestellt, dieser blieb bis heute unerledigt.

Es erscheint nun dringend nothwendig, dass diesem Übelstande abgeholfen werde, und zwar mit Rücksicht darauf, dass mit beginnendem Frühling jeder Bewohner das Öffnen der Fenster herbeisehnt, um zu lüften und frische Luft einzulassen; bei dem bestehenden Übel ist dies jedoch nicht möglich, da die Bewohner des Einsiedlerplatzes statt frische Luft nur rauch- und rußgefüllte Wohnungen erhalten; es wurde sogar dortigen Hausherren von den Mietern größerer Wohnungen gedroht, dass, wenn diesem Übelstande nicht abgeholfen werde, Sie die Wohnungen künden.

Dringlichkeits-Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, dem Stadtbauamt raschest Auftrag zu geben, um zu prüfen, in welcher Weise diesem Übelstande abzuhelfen sei und sodann in kürzester Zeit diesem abzuhelfen, damit die dortigen Bewohner von dem stark belästigenden Übel befreit werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge gehen an den Stadtrath.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Im Auftrage des Bürgerclub des Gemeinderathes ersuche ich den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, die Äußerung, die er am 18. d. M. gegen Herrn Gem.-Rath Steiner gemacht, den er zur Ordnung gerufen hat, zurückzunehmen.

5. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Tagesordnung. (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut! rechts.)

Ich ersuche die Herren Gem.-Räthe Boschan und Mayer, ihre Plätze einzunehmen. (Beide treten zum Referententisch.)

In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rathe Geitler der Antrag gestellt, die Berathung des Budgets mit der Gruppe VI zu beginnen. Ich bringe diesen Antrag hiemit zur Debatte und ersuche, sich zum Worte zu melden.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! So angezeigt es wäre, dass sofort zur Gruppe VI übergegangen und Arbeit geschaffen werde, geht es aber doch nicht, und stimme ich mit dem General-Referenten überein, dass mit der Gruppe I angefangen werde; denn ebenso gut könnte man sagen, wir fangen mit Gruppe VII an, auch diese schafft eine Menge Arbeit, indem sie den Viehhof und Seuchenhof betrifft, wo Arbeiten sehr dringend und nothwendig wären. Das geht aber nicht, so wünschenswert es ist, dass wir vorwärts kommen. Der Collega und General-Referent hat schon mitgetheilt, wenn wir fleißig sind, dass wir in drei bis vier Sitzungen zur Gruppe VI kommen können. Es wird auch die Witterung nicht so schön bleiben, wie sie jetzt ist, wir werden noch schlechte Witterung bekommen und dann können wir doch nicht mit den Arbeiten beginnen. Die Vorarbeiten, die Gruppe VI betreffend, sind bereits im Stadtbauamt und im Magistrat im Zuge, es ist daher mit Gruppe I anzufangen. Weil ich beim Worte bin und bei der General-Debatte nicht zum Worte gekommen bin, so erkläre ich für meine Person, dass im Bürgerclub nicht der Beschluss gefasst wurde, dass das Budget verweigert werden soll, dass nicht der Beschluss gefasst wurde, in die Special-Debatte nicht einzugehen. Das ist alles nicht richtig, sondern meine Collegen und ich werden uns bei der Special-Debatte betheiligen. Ich empfehle Ihnen nochmals, auf den Antrag, mit Gruppe VI anzufangen, nicht einzugehen, sondern bei Gruppe I anzufangen.

Gem.-Rath Geitler: Ich habe nicht gedacht, dass der Antrag, den ich gestern zur Geschäftsordnung gestellt habe, überhaupt Gegenstand einer Debatte sein werde. Nun hat aber der Stadtraths-Referent in der letzten Sitzung gleich darauf geantwortet und nachdem der Referent der Commission, der nach dem Stadtraths-Referenten gesprochen hat, zu diesem abweisenden Votum des Herrn Collegen Boschan nicht Stellung genommen hat, so muss ich natürlich noch einmal Ihre Geduld in Anspruch nehmen und zur Sache sprechen. An dem Tage, an dem die Budget-Commission verschiedene auf die Sache Bezug habende Beschlüsse gefasst hat, haben sich die Arbeitslosen gerade von der Peripherie der Stadt Wien zum Rathhause bewegt und hier Arbeit verlangt. Dass sie dieselbe damals, mitten im Winter, nicht bekommen konnten, ist selbstverständlich. Es hat sich damals der Herr Bürgermeister — die Herren wissen es ja — an die Spitze der Action gestellt, die für die Arbeitslosen eine immerhin sehr beträchtliche Summe zur momentanen Unterstützung ergeben hat. Wir in der Commission mussten uns aber angesichts dieser höchst betrübenden Ereignisse

endlich entschließen, dort, wo die Stadt Wien selbst eine Arbeit zu vergeben hat, dieselbe denjenigen sobald als möglich zukommen zu lassen, die davon leben. Wir konnten natürlicherweise keinen Einfluss darauf nehmen, dass der Reichsrath, bevor er auseinandergieng, noch mit den großen Verkehrsangelegenheiten sich beschäftigte. Es wäre unser Einfluss dort auch jedenfalls nicht respectiert worden. Der Herr Bürgermeister hat vorgestern im Landtage erklärt, dass er auch nicht in der Lage war, hinsichtlich von anderen die Bauthätigkeit gewiss anregenden oder wenigstens aus ihrer Lethargie herausbringenden Angelegenheiten eine definitive Antwort der Herren Minister zu bekommen. Also in Sachen, wo wir nicht direct etwas zu befehlen und zu entscheiden haben, können wir selbstverständlich nichts thun. Aber in Angelegenheiten, in denen wir wirklich entscheiden, in denen wir berathen, beschließen und unsere Organe zur Ausführung der Beschlüsse beauftragen können, da sollten wir nicht säumen, das hat sich die Commission gedacht. Die Commission hat damals einige auf diese Angelegenheit Bezug habende andere Beschlüsse gefasst und nebstbei auch den Beschluss, den ich nunmehr zum Gegenstande eines Antrages gemacht habe, wobei ich nochmals betone, dass der Herr Bürgermeister, zu dem ich mich namens der Commission begab, und den ich ersucht habe, diese Gruppe VI sofort in Berathung zu ziehen, mir versprochen hat, dies zu thun.

Ich muss weiters sagen, dass der Beschluss, den die Commission darüber gefasst hat, dass ich zum Bürgermeister mich begeben soll, einstimmig gefasst wurde. Ich habe auch noch zu bemerken, dass ich damals, nachdem ich den Bürgermeister in dieser aufgeregten Zeit gesprochen habe, denselben gefragt habe, ob es ihm nicht angenehm wäre, wenn der Inhalt der Unterredung durch die Blätter veröffentlicht würde. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, es wäre ihm jedenfalls ganz angenehm, und infolge dessen habe ich den Blättern die bezügliche Notiz im gewöhnlichen Wege zukommen lassen. Es hat nun, ich begreife es wirklich nicht, der Herr College Boschan sich gegen diese Stellung der Commission ausgesprochen. Die Gründe aber, die er vorgebracht hat, sind meiner Ansicht nach nicht stichhältig. Er hat damit angefangen, es gehe nicht an, mit Gruppe VI zu beginnen, weil sie eben Gruppe VI heiße, und man müsse mit Gruppe I beginnen. Nun besteht kein Zusammenhang zwischen den Gruppen I bis XII des städtischen Voranschlages. Man könnte ebensogut Gruppe VI als Gruppe I benennen. Es ist also nicht die geringste Verbindung zwischen den einzelnen Gruppen, und man kann Gruppe VI beschließen und trotzdem bei Gruppe I verschiedene Änderungen vornehmen. Das bleibt vollkommen gleich.

Es hat der Herr St.-R. Boschan weiters bemerkt, dass man auch deswegen nicht in die Berathung der Gruppe VI eingehen solle, weil seitens der Buchhaltung noch verschiedene auf diese Gruppe bezughabende Referate im Zuge seien und dieselben bei der Gelegenheit auch behandelt werden können. Er hat auch gesagt, dass sich dann jener Betrag anders stellen würde, der aus den Cassaresten und aus dem Verkaufe von Wertpapieren resultieren würde, dass aus diesem Grunde die Berathung nicht vorzunehmen sei. Dem gegenüber bemerke ich, dass es heute nicht feststeht, ob der Betrag, der aus dem Cassareste oder aus dem Verkauf der Wertpapiere genommen werden wird, auch dann derselbe sein wird, wenn man bei Gruppe I anfängt.

Es ist möglich, dass bei den Berathungen des Budgets die Ziffern nicht gleich bleiben werden, so dass sich ein anderer Saldo ergeben wird, als ihn die Budget-Commission und der Stadtrath annehmen. Weiters hat der Herr College Boschan gemeint, wenn wir nicht viel reden, können wir in vier oder fünf Sitzungen mit der Sache fertig sein. Das ist möglich, aber es ist nicht sicher, und nach meiner Ansicht werden wir in vier oder fünf Sitzungen nicht fertig sein.

Die Herren werden sich davon überzeugen und wir werden wieder 14 Tage unnöthig vertrödelt haben; es werden gerade 14 Tage der schönen Jahreszeit vorüber und wird nichts gemacht sein. Außerdem hat der Stadtraths-Referent noch gemeint, dass, wenn der Beschluss auch heute gefasst wird, morgen doch noch nicht gepflastert werden kann. Das weiß ich auch. Aber je früher es beschlossen wird, desto früher kann es geschehen, und dann erstrecken sich ja die öffentlichen Arbeiten nicht nur auf Pflasterungen, sondern auch auf Canalisierungen, auf die Arbeiten bezüglich der Hochquellenleitung, endlich auf die Arbeiten in den städtischen Gartenanlagen, die jedenfalls bei der jetzigen Jahreszeit am praktischsten in Angriff genommen werden können. (Gem.-Rath Matzenauer: Die werden ohnedies gemacht!) Ich bitte, Herr College Matzenauer, Sie können ja sprechen, wenn Sie wollen. Ich möchte bitten, dass die geehrte Versammlung auf den Antrag, den ich auf Grund des einstimmig gefassten Beschlusses der Budget-Commission gestellt habe, eingehe.

Gem.-Rath Frauenberger: Die Budget-Commission hat uns den Antrag gestellt, sofort mit Gruppe VI zu beginnen. Dieser Vorschlag ist zwar sehr löblich und gut gemeint, aber gewiss nicht praktisch und führt nicht zum Ziele. Wir können deshalb nicht früher mit den Arbeiten beginnen, ob wir mit der Gruppe I oder VI anfangen. Ich möchte dem geehrten Herrn Vorredner sagen, dass jetzt allerdings ein paar schöne Tage sind, dass aber mit der Pflasterung in dieser Jahreszeit wird kaum begonnen werden können. Ferner wird sich auch in den Gartenanlagen Ende März sehr wenig machen lassen. Ich bin übrigens der Meinung, dass wir in vier, fünf Sitzungen, wenn das Budget ordnungsgemäß erledigt wird, ohnedies auch bei Gruppe VI angelangt sein werden, und es ist besser, wenn wir der Reihenfolge und der Ordnung nach vorgehen. Ich möchte daher an die Herren die Bitte richten, bei dem Antrage des Herrn Referenten zu verbleiben. Solche Anträge sind immer sehr misslich, weil sie Debatten heraufbeschwören; man wird jetzt eine Zeitlang debattieren, und indes hätten wir vielleicht die erste Rubrik erledigt. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, dem Antrage der Budget-Commission nicht zuzustimmen, sondern in ordnungsmäßiger Weise das Budget, wie wir es immer gethan haben, zu erledigen.

Gem.-Rath Hawranek: Nun, ich begreife den Schachzug nicht, dass gerade jetzt mit Gruppe VI begonnen werden soll; das ist gegen alle Vorschrift. Man kann das Pferd nicht hinten aufzäumen, sondern beim Kopf, und da ist es nothwendig, dass wir mit Gruppe I beginnen, und wenn der Herr College Geitler nicht gesprochen hätte, wären wir bereits mit Gruppe I fertig.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage den Schluss dieser formellen Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche die Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Debatte ist angenommen. Es sind noch eingetragen die Herren Gem.-Räthe Djörup, Wessely und Dr. Lueger.

Gem.-Rath Djörup: Wenn in der Gruppe VI die Hocharbeiten enthalten wären, so könnte ich verstehen, dass wir à tout prix mit dieser Gruppe anfangen sollten; nachdem dies aber nicht der Fall ist und die Hocharbeiten in allen anderen Gruppen vertheilt sind, sehe ich nicht ein, warum wir nicht beim Anfange beginnen sollen, wie es der Herr Referent und der Stadtrath beantragen. Darum bitte ich, vom Antrage des Herrn Gem.-Rathes Geitler Umgang zu nehmen und gleich mit Gruppe I zu beginnen.

Gem.-Rath Wessely: Ich war als Commissionsmitglied sehr fleißig und habe keine einzige Sitzung geschwänzt. Nur ein einzigesmal bin ich etwas zu spät gekommen; in dieser Sitzung konnte nicht ein derartiger Beschluss gefasst werden, dass wir dem Plenum beantragen sollen, bei Gruppe VI anzufangen. Ich bin, sage ich, nicht im Stande, mich zu erinnern, dass ein derartiger Beschluss in der Commission gefasst wurde. Ich habe mich sogar an den Herrn Referenten der Commission gewendet, und er sagte auch: er weiß nichts von einer derartigen Beschlussfassung. Ich muss dies doch bemerken, damit dieser Vorwurf der Commission nicht gemacht werde, dass wir das Ross von hinten aufzäumen. Ich glaube also, wir sollen nicht lange debattieren, sondern nach dem Antrage des Stadtraths-Referenten bei der zweiten Gruppe anfangen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich verzichte.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe eine schreckliche Angst gehabt, dass über diese Zwischenfrage auch wieder einige Tage debattiert werden wird. Wir wollen ja überhaupt anfangen; die Pflastersteine, über welche wir verfügen, wenn wir mit Gruppe VI anfangen, liegen ja noch in Mauthausen, sind noch gar nicht geschlagen und müssen erst mit Pulver und Dynamit herausgeschlagen werden. Da können wir erst in zwei Monaten anfangen. In Gruppe III und VII sind Bauten von höherer Bedeutung. Ich bitte doch anzufangen. Es ist das eine Art Byzantinismus für ein Schlagwort; es ist nicht richtig, dass wir die öffentlichen Arbeiten dadurch fördern, dass wir das heute oder in acht Tagen machen.

Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Meine Herren! Ich werde den Herrn Obmann natürlich unterstützen; aber ich glaube, wenn wir rasch vorwärts gehen, werden wir auch rasch bei Gruppe VI sein. (Lebhafte allgemeine Heiterkeit.) Ein großer Vortheil wäre es, wenn wir anfangen wollten, indem wir dadurch einer Anzahl von Leuten Beschäftigung geben, die vielleicht heute keine haben und auf Almosen angewiesen sind; wir können die Sache ja rasch erledigen.

Gem.-Rath Geitler (zur Berichtigung): Ich berichtige an der Hand des Protokolles, dass in der Sitzung der Commission vom 27. Februar 1892 auf Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stern beschlossen wurde, es sei der Bürgermeister zu ersuchen, dass die Berathung über das Canalbauten-Präliminare sofort im Plenum abgesondert von den übrigen Präliminarien erfolge.

So ist der Wortlaut des Protokolles und daran werden sich die Herren, welche der betreffenden Sitzung angewohnt haben, erinnern.

Das berichtige ich gegenüber dem Herrn Collegen, der vielleicht damals nicht da war.

Nun eine persönliche Bemerkung. Das verstehe ich nicht, dass der Herr Referent der Commission erklärte, er wolle mich unterstützen. Unterstützt hat er mich nicht. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung, es sei die Specialberathung des Budgets mit Gruppe VI zu beginnen. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich erlaube mir, folgenden Vorschlag zu machen, um die Debatte in eine gewisse Ordnung zu bringen, dass jede Rubrik für sich als Gegenstand der Special-Debatte erklärt werde, so dass der Referent die einzelnen Rubriken liest und die Herren zu den einzelnen Details sich melden mögen. Wenn die Versammlung einverstanden ist, werde ich es so halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich habe gegen diese Absicht des Herrn Vorsitzenden, wenn sie zweckmäßig durchgeführt wird, nichts einzuwenden, aber der Herr Vorsitzende wird selbst zur Überzeugung kommen, dass es bei manchen Rubriken nicht möglich ist, und ich glaube, dass in solchen Fällen wohl in einverständlicher Weise entschieden werden wird, dass auch einzelne Posten besprochen werden können, damit nicht die Redefreiheit ungebürlich beschränkt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Sache so aufgefasst, dass es oft nicht möglich ist, über eine einzelne Post zu sprechen, ohne auch die zweite, dritte und vierte Post mit in die Debatte zu ziehen, und deshalb halte ich es für zweckmäßig, eine Rubrik als Gegenstand der Debatte zu bezeichnen, so dass die Herren ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der einzelnen Posten über den ganzen Gegenstand ihre Ausführungen machen können.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich beginne also Seite 3, Rubrik 1:

Functionsgebür des Bürgermeisters	20.000 fl.
Functionsgebüren der Vice-Bürgermeister	12.000 „
„ „ Stadträthe	66.000 „

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe einige Worte über den Stadtrath und sein Verhältnis zum Gemeinderathe zu sprechen und dabei einen kleinen Vorschlag in Bezug auf die Art der Geschäftsführung des Stadtrathes zu machen, welche ich der Meinung der Versammlung unterbreite.

Es hat sich, wie leider festzustellen ist, wirklich eine Meinungsverschiedenheit über die Art der Geschäftsführung zwischen dem Stadtrathe und einzelnen Mitgliedern des Gemeinderathes herausgebildet, welche sich aber nicht auf denjenigen Theil der Befugnisse des Stadtrathes bezieht, in welchem er rein beschließende Körperschaft ist, denn in Bezug auf diese Thätigkeit des Stadtrathes habe ich noch wenige Einwendungen gehört; aber in Bezug auf die Function des Stadtrathes als vorberathende Körperschaft, gleichsam als vorberathende Commission des Gemeinderathes hatten wir verschiedene Klagen zu hören.

Ich habe mir die Mühe genommen, die Anzahl jener Anträge zu notieren, welche in den Monaten Jänner und Februar im Schoße des Gemeinderathes gestellt wurden und mir auch die Anzahl derjenigen Anträge des Gemeinderathes herausgesucht, welche in den Monaten Jänner und Februar im Stadtrathe erledigt worden sind.

Da habe ich nun ein bedauerliches Missverhältnis gefunden. Es sind nämlich im Jänner und Februar in den zwölf Sitzungen des Gemeinderathes allerdings nicht weniger als 58 Anträge gestellt worden, und es steht mir nicht zu, Kritik zu üben, ob der eine

oder andere dieser Anträge überflüssig war oder nicht; thatsächlich sind aber von diesen 58 Anträgen 29 von den Mitgliedern der Opposition und 28 von Mitgliedern dieser Seite (rechts) gestellt worden, so dass die 39 Herren der Opposition — die beiden „Wilden" haben während dieser zwei Monate keinen Antrag gestellt — immerhin einen bedeutenden Überschuss der Leistung in Bezug auf Anträge zu verzeichnen haben. Während aber in diesen zwei Monaten nicht weniger als 58 Anträge im Gemeinderathe gestellt wurden, sind im Stadtrathe nicht mehr als 18 Anträge von Mitgliedern des Gemeinderathes erledigt worden. (Hört!) Ich bemerke übrigens, dass die im Stadtrathe erledigten Anträge nicht alle solche waren, welche im Gemeinderathe im Jänner oder Februar gestellt worden waren, sondern zum Theile aus früherer Zeit stammen, und constatiere nun, dass während dieser Zeit den 18 erledigten Anträgen 58 gestellte Anträge gegenüberstehen.

Meine Herren! Ich bin vollständig überzeugt, dass die Stadträthe ihre Zeit ausnützen, so gut sie können, und weiß, dass wir in einer Zeit schwierigen Überganges sind, in der eine Menge wichtiger Arbeiten im Stadtrathe zu erledigen sind, und was die Summe der erledigten Arbeiten betrifft, wird gewiss niemand den Stadtrath tadeln.

Ich weiß nun sehr wohl, dass dieser Übelstand nicht vollständig zu beheben ist, aber ich möchte doch einige Sanierungsmöglichkeiten vorschlagen. Die erste Klage, welche der Gemeinderath in Bezug auf die Geschäftsführung zu erheben hat, ist die, dass wir dadurch, dass es keine Dringlichkeits-Anträge mehr gibt, unendlich lange warten müssen, bis diese Anträge erledigt sind.

Ich speciell habe mit Ausnahme des Antrages, welchen ich in der General-Debatte über das Budget gestellt habe, der sich auf die Prüfung der Steuervorlagen durch den Stadtrath bezieht, im ganzen nur einen einzigen Antrag gestellt, der am 28. August v. J. vorgebracht war und sich auf die Kohlentheuerung bezieht, speciell auf die zwei Kreuzer, welche die Nordbahn so erhebt, dass diese zwei Kreuzer dem Kohlenhändler zugute kommen, während sie der Gesammtbevölkerung zugute kommen könnten. Dieser Antrag ist bis heute nicht erledigt; es gibt keine Dringlichkeits-Anträge, es hat bisher scheinbar keine Möglichkeit gegeben, den Stadtrath zu drängen. Aber in diesem Punkte haben wir von einem Rechte nicht Gebrauch gemacht, von welchem wir ganz gut Gebrauch machen könnten.

Schon während der Debatte über die Geschäftsordnung des Gemeinderathes habe ich aufmerksam gemacht, dass wir für die alten Dringlichkeits-Anträge des Gemeinderathes einen Ersatz haben müssen, und ich habe mich zu diesem Zwecke mit dem Berichterstatter über die Geschäftsordnung, mit dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Borschke ins Einvernehmen gesetzt und die Anfrage gestellt, welche im stenographischen Protokolle verzeichnet ist, ob der Gemeinderath das Recht habe, den Stadtrath zu beauftragen, binnen einer bestimmten Zeit Anträge, welche seitens des Gemeinderathes gestellt würden, durchzuberathen und vorzubringen. Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Borschke hat auf meine Interpellation am 20. August 1891 geantwortet (liest): „Eine autoritative Erklärung kann ich nicht abgeben, halte es aber für meine Person für selbstverständlich, dass der Gemeinderath dem Stadtrathe den Auftrag geben kann, ein Referat binnen einer bestimmten Frist zu erstatten, und der Stadtrath wird diesem Auftrage zweifellos nachkommen. Es kann vorkommen, dass der Stadtrath nicht in der Lage ist, die Frist einzuhalten, und dann wird er vor das Plenum treten und erklären, warum die Frist nicht eingehalten werden kann. Ob das in der Geschäftsordnung steht oder nicht — der Gemeinderath hat zweifelsohne das Recht dazu." Nach dieser mich vollkommen befriedigenden Antwort des Herrn Referenten habe ich einen betreffenden Antrag nicht eingebracht, weil ich sicher war, dieser Usus werde auch ausgeführt werden. — Ich werde infolge dessen, dass dieser Usus noch nicht inkraft getreten ist, obwohl wir ein Recht dazu haben, schon demnächst in Bezug auf einen Antrag, den ich zu stellen habe, den Antrag einbringen, dass der Stadtrath binnen einer bestimmten Frist zu referieren habe, und es wird jedenfalls ein Zeichen des Entgegenkommens seitens des Stadtrathes sein, wenn er pünktlich diese Frist einhalten wird.

Aber es ist noch eine zweite Klage, welche wir gegen den Stadtrath als vorberathende Körperschaft erheben können. Diese zweite Klage bezieht sich darauf, dass, wenn wir unsere Anträge übergeben haben, wir eigentlich niemanden haben, an den wir uns wenden können. Allerdings können wir den Herrn Bürgermeister interpellieren, aber diese Interpellationen haben in Bezug auf die 58 Anträge, welche binnen zwei Monaten gestellt worden sind, natürlich keinen Erfolg. Ich würde demnach vorschlagen, dass der Gemeinderath den Wunsch ausspreche, dass der Herr Bürgermeister jeden Antrag, der im Gemeinderath gestellt wird, alsogleich einem Referenten des Stadtrathes übergebe.

Jetzt geht dieser Antrag sofort an den Magistrat, kommt erst später an den Stadtrath. Wenn dagegen der Herr Bürgermeister sofort diesen Antrag einem Referenten übergibt, werden wir die Möglichkeit haben, uns in persönlicher Beziehung zu dem Referenten zu stellen, wir werden mit ihm sprechen und unsere Anschauungen ihm darlegen können, und es wird sich ein angenehmes Verhältnis herausbilden, welches für die Erledigung der Geschäfte jedenfalls von Erfolg sein wird.

Aber ich hätte noch einen zweiten Wunsch auszusprechen und bitte, dass der Gemeinderath auch diesem seine Zustimmung gebe. Dieser zweite Wunsch bezieht sich darauf, dass der Stadtrath eine Einrichtung nachahmen möge, welche im englischen Parlament zuhause ist. Es ist dort das Initiativrecht der Mitglieder dadurch außerordentlich beschränkt, weil dasjenige Mitglied des Ministeriums, welches zum Führer des Unterhauses ernannt ist, ausschließlich das Recht hat, für die gewöhnlichen Tage der Woche die Gegenstände der Tagesordnung zu bestimmen und der Führer des Hauses im englischen Unterhause ist in dieser Beziehnng auf das Recht noch viel eifersüchtiger als unser Bürgermeister. Aber damit das Initiativrecht der Mitglieder des englischen Parlamentes nicht allzusehr beschränkt werde, ist ein eigener Tag in der Woche dazu bestimmt, damit Initiativ-Anträge und Petitionen zur Berathung kommen.

Ich lade demnach den Gemeinderath ein, mit mir den Wunsch auszusprechen, dass der Stadtrath ersucht werde, mindestens alle vierzehn Tage, möglichst aber alle acht Tage eine Sitzung zu bestimmen, welche zur Erledigung von Anträgen bestimmt ist, die aus dem Schoße des Gemeinderathes hervorgegangen sind.

Diese Anträge, welche ich stelle, haben den Zweck, die Reibungen zu verhindern, welche etwa zwischen diesen beiden wichtigen Körperschaften entstehen könnten. Sie sind, wie die Herren aus dem Tone meiner Worte entnehmen, durchaus nicht von der Absicht eingegeben, dem Stadtrathe Verlegenheiten zu machen, sie sind durchaus nicht hervorgegangen, deswegen, weil ich glaube, dass der Stadtrath seine Pflicht absichtlich versäumt hat; ich glaube, dass er unter der Fülle der Geschäfte, und da eine ordentliche Geschäftseintheilung

in der kurzen Zeit noch nicht eintreten konnte, noch nicht vollständig den Wünschen entsprochen hat, die er als vorberathende Körperschaft zu erfüllen wohl in der Lage sein sollte.

Ich stelle also diese Anträge nur zum Zwecke der Verminderung der „Reibungsflächen" — ein Wort, das in anderen Beziehungen vielfach in der letzten Zeit angewendet worden ist. Ich formuliere meine Wünsche und erlaube mir die beiden Wünsche auszusprechen, die ich zur Abstimmung zu bringen ersuche. Sie lauten (liest): „Der Gemeinderath spricht den Wunsch aus, der Herr Bürgermeister solle jeden im Schoße des Gemeinderathes gestellten Antrag, der an den Stadtrath gelangt, sofort einem Mitgliede des letzteren zur Berichterstattung überweisen, dessen Name dann in dem nächsten Protokolle des Stadtrathes bekanntzugeben ist." Der zweite Wunsch lautet (liest): „Der Gemeinderath spricht den Wunsch aus, der Stadtrath möge den aus der Initiative der Gemeinderäthe hervorgehenden Anträgen mindestens zwei Sitzungen im Monate, womöglich eine Sitzung in der Woche, zur Vorberathung und Beschlussfassung widmen." Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe mir vorgenommen, die Functionsgebüren der verschiedenen Bürgermeister in Vergleich zu ziehen und ich habe gefunden, dass der Bürgermeister Dr. Felder 12.000 fl. Functionsgebür und 5000 fl. Quartiergeld bezogen hat. Nun der Nachfolger, Bürgermeister Ritter von Uhl hat dasselbe bekommen; wie er aber in die Naturalwohnung eingezogen ist, sind die 5000 fl. Quartiergeld auch mitzuerkannt worden. Der nachfolgende Bürgermeister Herr Dr. Joh. Nep. Prix hat natürlich das geerbt. Nun, wie das Groß-Wien entstanden ist, hat man natürlich geglaubt, er werde mehr nothwendig haben, so hat man ihm also 20.000 fl. Functionsgebür votiert, für Wagen und Pferde im vorigen Jahre 6000 fl., für Wohnung sammt Beheizung und Beleuchtung schätze ich mindestens 12.000 fl., für den Stall, der, ohne den Gemeinderath zu fragen, hier in diesem theueren Hause gebaut wurde, rechne ich circa 4000 fl. Es ist zu bedauern, dass der Stadtrath solche große Beträge ohneweiters bewilligen kann, ohne den Gemeinderath zu fragen, das ist schon ein großer Fehler, den Zins des Stalles beziffere ich auf wenigstens 1000 fl. Wissen Sie es, meine Herren, was im vorigen Jahre der kleine Bürgermeister kostete? — 43.000 fl. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn Sie so fortgehen, woher wollen Sie das Geld nehmen? Die Gründe werden alleweil weniger, weil sie so verschleudert werden; glauben Sie, sie wachsen extra? (Heiterkeit.) Da draußen bekommen Sie nicht soviel für die Gründe. Nun, abgesehen davon, erlaube ich mir zu diesem Gegenstande einen Antrag zu stellen: — ich weiß, es wird gesagt werden: Der Bürgermeister ist auf sechs Jahre gewählt worden und auf ebensolang ist ihm die Functionsgebür vom Gemeinderathe bewilligt worden, aber wir haben schon öfters Gemeinderaths-Beschlüsse wieder annulliert und wieder frisch aufgenommen. Wir haben ihm ja nichts zuerkannt, das erwähne ich auch noch; Sie (zur Rechten gewendet) haben ihm das zuerkannt: wir hätten ihm keinen Kreuzer bewilligt. — Dem Bürgermeister wird wie früher ein Betrag von 17.000 fl. bewilligt. Der Stall ist aus dem Rathhause zu entfernen, und hat sich der Bürgermeister von den 17.000 fl. den Stall in einer Privatwohnung zu mieten. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich warte schon, meine Herren, bis Sie ausgelacht haben. Es versteht sich, dass ich ein Privathaus meine. Der Bürgermeister soll sich den Stall mit dem Bedienten und Kutscher und alles, was er dazu braucht, selbst anschaffen und von den 17.000 fl. bestreiten!

Nun komme ich auf die Vice-Bürgermeister. Ich glaube, meine Herren, dass 6000 fl. zuviel sind. Früher haben sie umsonst gearbeitet. Ich glaube daher, dass 3000 fl. auch genug wären und stelle daher den Antrag, dass man den Vice-Bürgermeistern 3000 fl. geben soll.

Jetzt, meine Herren, komme ich über den Stadtrath. (Lebhafte Heiterkeit.) Wie der Stadtrath creiert worden ist, hat es geheißen, er hat so viel zu thun, und ich habe mir gedacht, dass die Herren um 8 Uhr hin- und um 2 Uhr fortgehen, wie jeder andere Beamte. Nun ist es aber nicht so.

Die Herren habe in der Woche circa zwölf Stunden zu thun, und das macht — ich habe es ausgerechnet, per Stunde circa fünf Gulden, und das ist eine theuere Stunde, wenn wir das bezahlen müssen. (Rufe rechts: Welchen Antrag stellen Sie?) Ich habe da natürlich auch einen Antrag. Außerdem kommen oft Urlaube vor. Die Stadträthe bekommen zwei Monate oder ein Monat oder sechs Wochen Urlaub. Das geht nicht. Wofür zahlen wir denn eigentlich? Wenn ein hochgestellter Beamter Urlaub bekommt, so dauert der Urlaub nicht länger als vierzehn Tage, höchstens drei Wochen. (Rufe rechts: Sechs Wochen!) Aber woher denn sechs Wochen! Sechs Wochen können wir einen Beamten gar nicht entbehren. Ein Stadtrath kriegt sechs Wochen und geht sehr oft auf Urlaub. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, jedem Stadtrath ist ein Betrag von 1500 fl. jährlich zu bewilligen. Wenn ein Stadtrath auf Urlaub geht, ist ein Mitglied des Gemeinderathes provisorisch zu wählen. (Heiterkeit.) Lachen Sie nur! Das macht nichts. Ich warte schon. Wenn ein Stadtrath seinen Urlaub antritt, ist selbstverständlich dem provisorischen Stadtrathe die Functionsgebür des wirklichen Stadtrathes zu verabfolgen. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, das geht nicht anders; da könnten sonst die Herren fortwährend auf Urlaub gehen, und wir könnten fleißig zahlen. Wofür zahlen wir sie denn? Es heißt immer, es ist nichts fertig. Natürlich ist nichts fertig, wenn die Referate zuhause auf dem Tische liegen und sich die Herren, weiß Gott in welchen Curorten herumkugeln. (Lebhafte Heiterkeit.) Wir brauchen die Stadträthe hier zur Arbeit. Wenn Sie sagen, dass die Stadträthe auch frei gewählte Gemeinderäthe sind, so ist das richtig. Wenn sie nicht gezahlt werden, ist es etwas anderes. Wenn sie aber gezahlt sind, so sollen sie ihre Pflicht und Schuldigkeit thun. Ich glaube daher, dass meine Anträge berechtigt sind und bitte die Herren, sie anzunehmen. Ich weiß zwar im vorhinein, dass sie abgelehnt werden, ich will aber meine Schuldigkeit gethan haben. Wir hätten die Functionsgebür nicht bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe dem Herrn Redner gegenüber zu berichtigen, dass der Stadtrath seine Pflichten vollauf erfüllt. (Gem.-Rath Hawranek ruft: Ja natürlich!) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Jetzt ist gerade ein Moment, wo die Arbeit des Stadtrathes bis auf zwei oder drei große Referate vollständig erledigt ist. (Gem.-Rath Hawranek: Aber wie!) So gut es eben geht. (Gem.-Rath Hawranek: Das ist es eben!)

Gem.-Rath Latschka: Ich habe mir eine Rechnung zusammengestellt, um zu beweisen, dass die Kosten der Spitzen

unserer Verwaltung, die Kosten des Bürgermeisters u. s. w. jetzt viel theuerer sind als die früheren der Gemeinde Wien und aller Vororte zusammengenommen.

Es hat früher geheißen: Wenn Wien mit den Vororten vereinigt wird, so wird dann die Verwaltung verhältnismäßig billiger sein. Nun stellt sich aus dem, was uns vorliegt, Folgendes heraus: Der Bürgermeister von Wien, die Bürgermeister der Vororte, alle zusammen und die Bezirksvorstände der alten zehn Bezirke zusammen haben in einem Jahre als Functionsgebür 31.580 fl. bezogen; nach dem jetzigen Voranschlage zahlen wir für den Bürgermeister, für die Vice-Bürgermeister, für die Stadträthe und die Bezirksvorsteher 126.500 fl. (Hört! links.) Daraus geht hervor, dass bloß in Bezug auf die Gruppe I und II die Kosten der Verwaltung schon mehr als viermal so hoch sind als früher im alten Wien und in den Vorortegemeinden, die einbezogen worden sind. Das will ich nur constatiert haben, damit es auch in das Protokoll kommt. Was nun die Functionsgebür des Bürgermeisters anbelangt, so kommt sie wohl nicht zur Abstimmung und ich will darüber auch nicht sprechen. Aber, meine Herren, ich muss doch einen Wunsch aussprechen, dem von unserer Seite, und zwar von Herrn Dr. Lueger Ausdruck gegeben worden ist. Es ist mir nicht darum zu thun, irgend jemandem weh zu thun, sondern die Herren werden, wenn sie sich nur ein bisschen geduldet haben, erfahren, dass die Absicht, welche ich ausspreche, eine ganz gute ist. Ich bedauere nämlich sehr, dass unser Bürgermeister nicht präsidiert. Er bezieht Functionsgebüren von 20.000 fl. Diese Functionsgebüren gebüren ihm also für das Functionieren und die erste Function eines Bürgermeisters ist die, dass er hier im Gemeinderathe präsidiert. Man könnte sagen, wenn er diese Function nicht ausübt, so gebürt ihm auch keine Functionsgebür. Ich will aber das weiter nicht besprechen, denn der Grund, warum ich den Wunsch ausspreche, dass der Bürgermeister präsidieren möge, ist folgender: Es ist ja eine alte Klage, dass hier im Gemeinderathe die Parteien sehr stark zugespitzt sind, und es deswegen öfter zu einem Conflicte kommt, den man wohl vermeiden könnte; vielleicht wäre es sogar dem Vorsitzenden möglich, manchen Streit oder wie die Herren es zu nennen belieben, Scandal zu vermeiden.

Wir haben zwei Vice-Bürgermeister. Nun wäre es, glaube ich, in Ordnung und so steht es auch in unserem Statute, dass, wenn der Bürgermeister verhindert ist, zuerst der erste Vice-Bürgermeister präsidiert. Leider — ich glaube es steht mir das Recht zu, diese Bemerkung zu machen und ich will niemandem wehe thun, ich sage es nochmals — hat es sich gezeigt, dass der erste Vice-Bürgermeister nicht präsidiert, obwohl er gewöhnlich hier sitzt. Und unlängst haben wir die Erfahrung gemacht, bei Gelegenheit der Berathung über den Bau eines Gemeindehauses in Döbling, dass er eine unglückliche Hand bei der Leitung der Debatte damals gehabt hat. Vielleicht ist es auch die Schuld, dass er in Ungnade gefallen ist und nicht präsidieren darf; in die Geheimnisse des Rathhauses bin ich nicht eingeweiht. (Gem.-Rath Frauenberger: Sehr anständig! — Rufe links: Ruhe Frauenberger!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Latschka (fortfahrend): Ich glaube, dass der zweite Herr Vice-Bürgermeister uns, der Opposition gegenüber, nicht immer seine Gerechtigkeit und Objectivität walten lässt, wie wir beanspruchen könnten.

Ich glaube, hochverehrte Herren, es wäre gestern auch nicht zu diesem Eclat gekommen, wenn der Herr Vorsitzende etwas ruhiger gewesen wäre. Und weil ich nun voraussetze, dass der Herr Bürgermeister in seiner langen Erfahrung und seiner Gerechtigkeitsliebe es jedenfalls besser verstehen würde, die Debatte hier zu leiten, deswegen habe ich den Wunsch ausgesprochen, der Herr Bürgermeister möge selbst die Function als Vorsitzender hier im Gemeinderathe wieder versehen. Das glaubte ich mit Recht bemerken zu können, denn ich weiß, dass die Vorsitzenden dem Gemeinderathe verantwortlich sind. Weiter habe ich zu dem Gegenstande nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur zu bemerken, dass der Herr Bürgermeister seit mehreren Tagen unwohl ist, und zwar in einer Weise, welche es ihm unmöglich macht zu präsidieren oder überhaupt zu sprechen. (Rufe links: Im Landtag war er!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es freut mich, dass ein Mitglied Ihrer Partei erkannt hat, dass die Budget-Debatte auch zu dem Zwecke dient, um Fälle, welche sonst nicht zur Sprache kommen, zu erledigen und überhaupt ein Urtheil über die ganze Art der Geschäftsbehandlung zum Ausdrucke zu bringen. Er hat daher den Antrag gestellt, dass, sowie ein Antrag von einem Gemeinderathe gestellt wird, derselbe sofort vom Herrn Bürgermeister einem Stadtrathe zum Referate zugewiesen, und dass der Name des betreffenden Stadtrathes im Amtsblatte veröffentlicht werden möge; er hat den Antrag zu dem Zwecke gestellt, damit der betreffende Gemeinderath in der Lage ist, die Sache bei dem betreffenden Stadtrathe zu betreiben, sich eventuell mit ihm ins Einvernehmen zu setzen. Der Wille Ihres geehrten Parteigenossen ist ein sehr guter, und ich bin neugierig, wie der Antrag, den er gestellt hat, von Seite des Herrn Vorsitzenden aufgenommen werden wird. Wir werden ihn selbstverständlich unterstützen. Meine Herren! Wir freuen uns immer, wenn in Ihrer Mitte sich irgend etwas regt und ein Mann aufsteht, welcher zeigt, dass es nicht in der Weise fortgehen kann, wie es bei der bisherigen Geschäftsbehandlung geschehen ist.

Ich glaube aber, dass das viel weniger wichtig ist; wichtig ist die Bemerkung des Herrn Vorsitzenden, dass alle Geschäftsstücke bis auf zwei oder drei große Referate von Seite des Stadtrathes erledigt worden sind. Nun hat aber der nämliche Herr College erwähnt, dass im Monate Jänner nur achtzehn Anträge, welche im Gemeinderathe gestellt worden sind, auch von Seite des Stadtrathes in Behandlung gezogen worden sind.

Aus dieser Bemerkung, im Vergleiche mit der Bemerkung des Herrn Vorsitzenden, geht hervor, dass diese Anträge wo anders liegen müssen; wo sie liegen, weiß ich nicht. (Heiterkeit links.) Vielleicht wird man nächstens auch noch eine Commission aus dem Gemeinderathe creieren müssen, welche sich damit beschäftigt, die verschiedenen Anträge, die hier gestellt worden sind, hier im Rathhause zu suchen.

Meine Herren, wollen wir über diese Sache hinweggehen. Ich wende mich nun zu jener Behandlung, welche die Geschäfte hier in diesem Saale erfahren. Es hat bereits der unmittelbare Herr Vorredner den Gegenstand gestreift; Sie erlauben mir, dass ich etwas näher darauf eingehe.

Im früheren Statut war schon die Einrichtung, dass der Bürgermeister der Stadt Wien, welcher die Verwaltung führt, zugleich auch Vorsitzender des Gemeinderathes ist. Diese Einrichtung

war seit jeher eine verfehlte, und zwar aus dem Grunde, weil der Vorsitzende des Wiener Gemeinderathes in seiner Eigenschaft als Bürgermeister immer anhören muss, wie eigentlich seine Action hier in diesem Saale kritisiert wird. Sie werden zugeben, dass derjenige, der kritisiert wird, empfindlich ist . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Herr Redner, einen Moment! (Gem.-Rath Dr. Lueger: Bitte!) Ich glaube, dass die Versammlung aus den bisherigen Ausführungen den Eindruck gewonnen hat, dass es sich hier wieder um eine General-Debatte handelt. Nun muss ich die Versammlung fragen, ob sie geneigt ist, bei jeder einzelnen Rubrik eine General-Debatte und eine Special-Debatte zu halten. Ich mache die Herren ganz unvorgreiflich darauf aufmerksam, dass wir heuer auf diese Weise mit dem Budget kaum fertig werden dürften. Ich bitte also jene Herren, die einverstanden sind . . . . .

Gem.-Rath Dr. Lueger (unterbrechend): Darf ich mir eine diesbezügliche Bemerkung erlauben? (Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte sehr!) Ich bin nicht bei der General-Debatte, ich habe ausdrücklich erklärt, dass ich über die Behandlung der Geschäfte hier in diesem Saale sprechen werde, und zwar in formeller Beziehung sprechen werde.

Es fällt mir durchaus nicht ein, in das Meritorische der Geschäftsbehandlung eingehen zu wollen. Ich werde absolut bei der Sache bleiben. Ich bin nämlich der Meinung, dass wir gelegentlich der Besprechung dieser Rubrik berechtigt sind, unsere Wünsche über die Art und Weise der formalen Geschäftsbehandlung in diesem Saale zum Ausdrucke zu bringen. Ich bitte vielleicht die Versammlung zu fragen, ob wir dieses Recht nicht haben sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte den Herrn Redner nur ersuchen, zu erklären, ob diese organisatorischen Bedenken zu der Function des Bürgermeisters, der Vice-Bürgermeister, des Stadtrathes und zu den Wahlauslagen für den Gemeinderath in einen auch nur annähernden Zusammenhang gebracht werden können. Ich bin nämlich der Meinung, dass das nicht geht und dass wir damit wieder in die General-Debatte zurückgreifen würden; ich werde übrigens die Versammlung fragen; sie soll entscheiden und ich werde die Frage so formulieren, ob die Versammlung einverstanden ist, dass der wirklichen Specialberathung, die sich an das Gedruckte anschließt, abermals eine General-Debatte über diese Rubrik vorherzugehen hat. Ich bitte also diejenigen Herren, die der Anschauung sind, dass wir bei jeder Rubrik eine General-Debatte haben sollen, die Hand zu erheben. Das ist abgelehnt. (Gem.-Rath Hawranek: Das ist schauderhaft!) Ich muss Sie nun dringend bitten, sich nur an die Ansätze des Budgets zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sehen Sie, meine Herren, ich wollte gerade über die Art der Geschäftsbehandlung sprechen und der Herr Vorsitzende möge mir erlauben, dass ich doch auseinandersetze, wie verschieden die Behandlung ist, je nachdem ein Redner rechts oder von dieser (linken) Seite spricht. Es hat Herr Dr. Friedjung über einen Gegenstand gesprochen, der mit diesen Ziffern in gar keinem Zusammenhang steht, er hat darüber gesprochen, dass so viele Anträge des Gemeinderathes noch nicht erledigt sind, dass er wünsche, dass die einzelnen Anträge seitens des Herrn Bürgermeisters sofort einem Referenten des Stadtrathes zugewiesen werden sollen, lauter Dinge, die mit diesen Ziffern gar nichts zu thun haben, sondern die ausschließlich sich auf die Art der Geschäftsbehandlung beziehen. Ich wollte ebenfalls nichts anderes thun, und da richtete der Herr Vorsitzende an die Versammlung die Frage, ob sie eine General-Debatte haben wolle. Ich will auch keine General-Debatte, ich will, dass das Budget fertig werde, aber soweit lasse ich mir die Redefreiheit nicht einschränken, dass ich bei einer Rubrik dasjenige, was sich auf diese Rubrik bezieht, nicht zur Sprache bringen soll.

Wenn ich bei der Rubrik: Bürgermeister, Vice-Bürgermeister, Stadtrath zur Sprache bringe, in welcher Weise die formelle Geschäftsbehandlung vom Bürgermeister und den Vice-Bürgermeistern geführt wird, so bin ich dazu vollständig berechtigt; das ist keine General-Debatte, sondern eine Debatte, welche sich speciell auf diesen Gegenstand bezieht. Wenn wir bloß über die Ziffern discutieren dürften, Herr Vice-Präsident, so würden wir bei dieser Post überhaupt nichts zu reden haben, weil die Ziffern für sechs Jahre feststehen. (Referent: Nun also!) Zu dieser Post zu reden, hat nur den Sinn, dass über die Art und Weise gesprochen wird, wie die Geschäfte geführt werden. (Rufe links: So ist es!) Ich wollte — um Ihnen zu zeigen, dass ich bei der Sache bin — zum Schluss folgenden Antrag stellen: „Der Gemeinderath ersucht die jeweiligen Vorsitzenden, ihres Amtes unparteiisch zu walten (Rufe rechts: Das geschieht ohnehin!), sich selbst jeder Ehrenkränkung gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderathes zu enthalten, das bestehende Gemeindestatut und die Geschäftsordnung genau einzuhalten und auf diese Weise den einzelnen Gemeinderäthen zur Wahrung der Würde und des Ansehens der Körperschaft mit gutem Beispiele voranzugehen." Diesen Antrag wollte ich zum Schlusse stellen; er gehört zur Sache, denn er bezieht sich bloß auf die formelle Geschäftsgebarung des Bürgermeisters und der beiden Vice-Bürgermeister.

Wann soll ich denn — ich frage Sie selbst, meine Herren — darüber reden? (Rufe rechts: Gar nie!) Nie — meinen Sie? Das glaube ich Ihnen sehr gerne, aber es ist das Recht der Opposition, dann zu reden, wenn sie glaubt, dass Missstände sich eingeschlichen haben. Nun wollte ich Ihnen auseinandersetzen, dass der Bürgermeister und die beiden Vice-Bürgermeister sich in einer außerordentlich schwierigen Lage befinden, weil sie diejenigen sind, welche für die Verwaltung verantwortlich sind und weil sie naturgemäß durch jede Kritik, die an ihr geübt wird, in empfindlicher Weise berührt werden. Es wäre daher richtiger gewesen, wenn bei Creierung des neuen Gemeindestatuts eine Trennung dieser Functionen stattgefunden hätte; das ist aber nicht geschehen, und weil es nicht geschehen ist, so folgt daraus, dass von Seite der Herren Vorsitzenden um so unparteiischer und objectiver in diesem Saale vorzugehen ist.

Meine Herren! Alle werden mir zugeben, dass überall, in jedem Parlamente, in jeder berathenden Körperschaft es gestattet ist, Zwischenrufe zu machen. Ich bin Mitglied des Parlamentes — des Abgeordnetenhauses — und habe gefunden, dass in diesem Hause von Seite der Angehörigen der liberalen Partei zu wiederholtenmalen die verschiedensten Zwischenrufe gemacht worden sind, und dass eine solche Menge derselben gemacht wurde, dass auf die Absicht geschlossen werden konnte, man wolle die Redner stören, in Irrthum führen, mit einem Worte so behandeln, dass sie nicht weiter sprechen können.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (einfallend): Ich muss den Herrn Redner auf einen Moment unterbrechen. Ich will gewiss nicht die Redefreiheit einschränken, diesen Eindruck werden die Herren aus der General-Debatte, welche ziemlich lange gedauert

hat, gewiss empfangen haben, aber ich frage die Versammlung, ob das Special-Debatte ist. Ich erkläre, dass auch bei den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung mir anfänglich nicht klar war, wohin die Sache zielt, dass das auch nicht in die Special-Debatte gehörte, ist gewiss. Aber, meine Herren, ich muss Sie erinnern, Sie sehen alle den Umfang des Budgets. Wenn Sie die Sache in der Weise handhaben wollen, liegt es in Ihrer Hand, Sie müssen aber auch die Verantwortung tragen. Ich glaube nur im Sinne einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung zu handeln, wenn ich Sie bitte, bloß zu dem zu sprechen, was wirklich Gegenstand der Special-Debatte ist. Aber alles, was vom Herrn Redner angeführt wurde, gehört in die General-Debatte. Es ist nicht wahr, wenn man sagt: hier steht das Wort „Bürgermeister". Der Bürgermeister ist für die Geschäftsführung verantwortlich, und es wird nun eine Rede darüber gehalten, wie dieselbe eingerichtet werden soll, das ist Sache der General-Debatte und nicht der Special-Debatte, und ich bitte den Herrn Redner nochmals, sich an die Sache zu halten. Wenn er mit solchem Beispiel vorangeht, wird gewiss niemand seiner Partei sich an die Sache halten. Ich werde jeden Versuch, in die General-Debatte einzugreifen, im Interesse der Sache selbst zurückweisen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich wäre längst mit meinen Bemerkungen fertig, wenn mich der Herr Vorsitzende nicht fortwährend unterbrechen würde, denn ich bin gezwungen, auf diese Unterbrechungen theilweise zu antworten. Wenn ich in der General-Debatte das gesprochen hätte, hätte der Herr Vorsitzende gesagt: Aber, Dr. Lueger, Sie sollten doch soweit schon der parlamentarischen Verhandlung kundig sein, dass der Gegenstand in die Special-Debatte gehört, wenn man vom Bürgermeister spricht. Ich bitte die Verhandlungen im Reichsrathe zu lesen und Sie werden finden, dass gelegentlich der Budgetpost „Centralleitung des Ministeriums des Innern" oder „Ministerrath" über die ganze Gebarung des Ministeriums des Innern oder des Ministerrathes gesprochen wird. Ich bitte die Herren, welche im Reichsrathe sind, zu fragen; es wird Staunen erwecken. Ich werde mich geduldig fügen, wenn mir der Herr Präsident, oder wenn Sie mir das Wort entziehen; aber ich muss sagen, Sie schaffen dadurch ein Unicum, Sie vermehren damit die Attentate, welche auf die Freiheit des Wortes bisher geübt wurden. Ich sage Ihnen noch Folgendes: Hier werden wir zur Ordnung gerufen, wenn wir Zwischenrufe machen, Sie können Zwischenrufe machen, soviel Sie wollen.

Wenn Sie uns beleidigen, werden Sie nicht zur Ordnung gerufen. Wenn wir uns gegen Beleidigungen Ihrerseits wehren, werden wir zur Ordnung gerufen, so dass wir nicht nur Beleidigungen empfangen müssen, sondern auch den Ordnungsruf. Wenn Sie uns beleidigen, ist es vorgekommen, dass der Vorsitzende mit Ihren Beleidigungen und Schmähungen sich identificiert. Es ist vorgekommen, dass falsche Berichte über Sie und uns in den Blättern veröffentlicht werden. Betrifft es Sie, dann wird mit Bezug auf § 19 des Pressgesetzes berichtigt, betrifft es uns, so wird nicht berichtigt, sondern man gestattet, von den durch die Presse verbreiteten Unwahrheiten hier Gebrauch zu machen, ohne dass auf deren Unrichtigkeit verwiesen wird. Wenn wir Ihnen Motive unterschieben, welche nicht besonders ehrenhaft sind, werden wir zur Ordnung gerufen mit voller Entschiedenheit und erhalten Rügen in einer Art und Weise, die manchmal nicht schön ist. Aber wenn unseren Rednern Motive unterschoben werden, welche unehrenhaft und unbegründet sind, weil der Betreffende sich so was nicht gedacht hat, müssen wir uns das ruhig gefallen lassen. Es geschieht nicht allein von Ihnen, sondern auch von demjenigen, der objectiv sein soll, vom Vorsitzenden. Dabei ist der Ton des Präsidiums durchschnittlich ein solcher, wie er in gar keinem Parlament vorkommt. Wir werden förmlich durch den Ton gereizt; den Ordnungsruf oder die Rüge ertheilt er nicht in einer Weise, wie sie vielleicht denn doch ertheilt werden sollen, sondern es werden immer Bemerkungen dazugemacht, welche gar nicht zum Ordnungsrufe und zur Rüge gehören. Es wird fortwährend das Wort „Unanständig" gebraucht, es werden andere Beleidigungen gemacht, Dinge, die in keinem Parlamente der Welt vorkommen. Meine Herren! Durch diese Art und Weise der Behandlung wird selbstverständlich unsere Partei gereizt, und dadurch wird es auch unmöglich, dass eine ruhige Berathung der Geschäfte vor sich geht. Wenn Sie, meine Herren der Majorität, auf die von Ihnen gewählten Mitglieder des Präsidiums einwirken, dass dem ein Ziel gesetzt werde, wenn Sie endlich einmal dahin trachten, dass auch wir als Partei, als gleichberechtigte Mitglieder des Gemeinderathes behandelt werden, so erkläre ich Ihnen, es wird nicht vorkommen, was sich in letzter Zeit ereignete; aber wenn man in der Weise behandelt wird, wie es uns in diesem Saale passiert, dann gehört wahrlich Fischblut dazu und eine Selbstbeherrschung, die nur wenigen Menschen eigen ist, um eine solche entwürdigende und erniedrigende Behandlung ruhig zu ertragen.

Diese unglaubliche Art und Weise, wie wir hier in diesem Saale behandelt werden, die musste gerade bei diesem Gegenstand zur Sprache gebracht werden. Ich sage nur das Eine, wenn dem Ordnungsruf und der Rüge nicht mehr jenes Gewicht beigelegt wird, welches ihnen im Interesse des parlamentarischen Anstandes beigelegt werden soll, dann ist die Ursache nicht vielleicht dem Betreffenden zuzuschreiben, dem der Ordnungsruf ertheilt wird, sondern ausschließlich dem, dass der Ordnungsruf in der Regel uns sehr häufig ertheilt wird, ohne dass eine Berechtigung hiezu vorliegt und dass der Ordnungsruf in einem Tone ertheilt wird, der entwürdigend ist und den sich niemand auf Gottes Erdboden gefallen zu lassen braucht. Dadurch verlieren der Ordnungsruf und die Rüge ihre Wirkung, und das darf in einem Parlament nicht geschehen.

Ich appelliere an Sie, sehr geehrte Herren, und rufe nach Gerechtigkeit, nach Gerechtigkeit nach allen Seiten hin, wir wollen nichts verschönern oder, ich möchte sagen: besser machen, als es wirklich ist, aber Sie, meine Herren, mögen auch endlich einmal die Augen öffnen und Sie mögen entgegentreten dem Umstande, dass wir in solcher Weise behandelt werden. Uns ist von einem Mitgliede, das heute nicht anwesend ist, erbärmliche Lüge vorgeworfen worden. Es hat sich durch das stenographische Protokoll herausgestellt, dass die Grundlage, auf welcher er dieses Wort gebraucht hat, eine unrichtige war. Es wurde nicht von „rituellem Mord" gesprochen, sondern von „eventuellem Mord" und es ist die „erbärmliche Lüge" nicht zur Ordnung gerufen, nicht zurückgewiesen worden; als aber der Betreffende sich dagegen wehrte, wurden die äußersten Maßregeln in Anwendung gebracht. Das ist nicht Gleichberechtigung, nicht Gerechtigkeit, das ist schweres Unrecht, welches uns zugefügt wird, und so klage ich vor Ihnen und klage ich vor der ganzen Welt, meine sehr geehrten Herren, und rufe alle, welche parlamentarischen Anstand kennen, ohne Rücksicht auf Parteihaltung, zur Zeugenschaft auf, ob eine solche

Art und Weise der Behandlung, wie sie hier die Opposition erfährt, in irgend einer parlamentarischen Berathungskörperschaft der Welt vorkommt. Ich empfehle Ihnen die Annahme der von mir gestellten Anträge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss, meine Herren, an der Ansicht festhalten, dass die ganzen Ausführungen, die gemacht wurden, nicht zur Special-Debatte gehören. Ich halte an der Ansicht fest, dass wir kein Parlament sind, sondern eine zur Berathung administrativer Angelegenheiten der Gemeinde berufene Körperschaft; ich wollte aber vermeiden, dass man aus persönlichen Gründen mir eine Ingerenz zuschreiben könnte und habe mich daher jeder Äußerung enthalten. Ich erkläre, das ist eine derartige Behandlung der Special-Debatte, die ich nicht zulassen kann, und ersuche ich Sie, streng sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Seiler: Ich muss vorausschicken, dass ich absolut nicht die Absicht habe, auf eine Stadtrathstelle zu aspirieren; einestheils, weil meine Privatgeschäfte es nicht zulassen und ich keine Zeit dazu habe, und zweitens, weil mir die Functionsgebüren viel zu wenig sind entgegen den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Hawranek. Meine Herren! Wir müssen vor allem den Herren Stadträthen, die eigentlich die Lasten und die Arbeiten übernommen haben, Dank wissen, und zwar Dank aus dem einfachen Grunde, weil es doch meist Geschäftsleute sind, die diese Stellen übernommen haben und zuhause ihre Zeit verlieren oder wahrscheinlich einen Ersatz dafür zahlen müssen, um hier den Anforderungen Genüge zu leisten und dann auch noch Vorwürfe zu bekommen. Das habe ich vorausschicken wollen. Ich will weiters bemerken, dass der einzige Vorwurf, den ich eigentlich nicht dem Stadtrathe, aber der Einrichtung desselben machen muss, ist, dass der Stadtrath nicht öffentlich, sondern geheim, d. h. ohne Zulassung eines Gemeinderathes seine Sitzungen abhält. Der Gemeinderath hat dieselbe Verantwortung wie der Stadtrath; der Gemeinderath hat vis-à-vis seinen Wählern ganz dieselbe Stellung wie der Stadtrath, und im eigentlichen Sinne hat der Gemeinderath nichts dreinzureden. Anders, meine Herren, wäre es der Fall, wenn das Statut sich derart ändern ließe, dass den Gemeinderäthen je nach den . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Darf ich, Herr Redner, nur einen Moment bitten! Ihre Bemerkung gehört nicht in die Special-Debatte, ganz gewiss nicht. Jeder Unbefangene muss Ihnen sagen, dass diese Bemerkung ihren Platz in der General-Debatte gehabt hätte, und ich bitte, sich wirklich an die Ansätze zu halten.

Gem.-Rath Seiler: Ich habe nur die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Hawranek beantworten wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die waren ganz zur Sache, die haben sich auf die Ziffern bezogen.

Gem.-Rath Seiler: Dann muss ich auf das Wort verzichten. Ich kann nicht weiter sprechen.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich bin allerdings etwas in Verlegenheit, denn nach der Auffassung des Herrn Vorsitzenden dürfte ich auch nur zu den nackten Ziffern sprechen, zu den Ziffern, zu denen ich nicht sprechen kann, weil dieselben wenigstens für die nächste Wahlperiode unverrückbar sind. Aber ich denke, sowohl der Herr Vorsitzende als die Versammlung wird mir denn doch in dieser Richtung das Recht geben, hier im Namen des Stadtrathes zu sprechen, um bezüglich einiger Punkte, die von dem Herrn Collegen Dr. Friedjung hier besprochen worden sind, einige erläuternde Bemerkungen zu machen. Ich bitte also, wird mir das verwehrt oder nicht?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: O nein!

Gem.-Rath Seiler: Mir ist das Wort deshalb entzogen worden!

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Wenn mir das nicht verwehrt wird, so erlaube ich mir folgende ganz kurze und rein sachliche Bemerkungen zu machen.

Gem.-Rath Seiler: Dann bitte ich auch ums Wort! Das geht nicht!

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Bitte, habe ich das Wort oder nicht?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Seiler: Mir ist das Wort entzogen worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, seien Sie ruhig. Sie sind vorgemerkt. Ich bitte, Herr Dr. v. Billing!

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Herr Collega Dr. Friedjung hat bemerkt, er mache dem Stadtrathe den Vorwurf, dass von einer Anzahl von circa 58 Anträgen bisher nur circa 18 — ich glaube, er hat diese Ziffer genannt — erledigt worden sind. Das mag vollkommen richtig sein, wiewohl ich nicht in der Lage bin, diese Ziffern zu controlieren. Aber der Herr Collega vergisst eines, dass über einen solchen Antrag, der hier gestellt wird, und der — meine Herren, verzeihen Sie es mir — sehr leicht gestellt ist, denn doch nicht sofort referiert werden kann, sondern dass insbesonders, wo es sich um organische Einrichtungen, wo es sich um Details, wo es sich um factische Verhältnisse, die behauptet werden, handelt, doch vorerst durch die Organe die authentischen Erhebungen gepflogen werden müssen, damit man auf Grundlage von nachgewiesenen Thatsachen einen objectiven Bericht geben kann. Diese Anträge verschwinden also nicht etwa wie bei Bosco oder Fredmar, sondern sie sind beim Magistrat oder Stadtbauamt oder bei der Buchhaltung, und diejenigen, welche von früherher wissen, wie ein solches Referat aussieht, wissen recht gut, dass diese Ämter zu ihrer mitunter recht weitläufigen, Gott sei Dank! schon etwas dünner gewordenen Vorerhebungen ziemlich viel Zeit brauchen. Der Stadtrath kann aber erst in die Lage kommen, über Anträge zu referieren, wenn der instruierte Act an ihn gelangt ist, und ich erlaube mir zu constatieren, dass jene Anträge, welche leicht erledigt werden können, durchschnittlich in drei bis vier Tagen, höchstens in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen von Seite des Stadtrathes erledigt werden können.

Dazu kommt aber noch Eines. Viele dieser Anträge betreffen einen und denselben Gegenstand, der in Verhandlung steht; so constatiere ich beispielsweise als Referent in der Gasfrage, dass mir im Laufe der letzten Tage allein sechs verschiedene Anträge von Mitgliedern des Gemeinderathes zugestellt worden sind, welche alle diese Frage betreffen, zu einem Einzelreferat aber keinen Anlass geben. Es ist ein Antrag, irgend etwas in Druck zu legen; das geschieht ohnedem. Es ist der Antrag, sich irgendwie Daten von anderen Städten zu verschaffen; das ist schon längst geschehen. Es ist ein Antrag, dass eine Versammlung erklärt, man möge dies oder jenes beschließen; darüber kann man nicht referieren, bevor man über den Hauptact referiert hat. Diese Anträge schlummern also — wenn Sie bei mir das Wort „schlummern" anwenden wollen — bis zu dem Momente, bis — und das wird nicht solange dauern — ich die Ehre haben werde, mit dem Referate an Sie heranzutreten. Über solche Dinge aber früher zu referieren,

wäre wahrhaftig höchst unpraktisch und zeitraubend. Ich glaube mit dieser Thatsache bewiesen zu haben, dass dieser Vorwurf, wenn er auch nicht als Vorwurf im schlechten Sinne gegeben worden ist, thatsächlich auf einer nicht ganz vollkommenen richtigen Auffassung der Verhältnisse beruht.

Nun hat der Herr Collega Friedjung gemeint, es würde besser werden, wenn der Herr Bürgermeister die Güte hätte, jeden einlaufenden Antrag sofort einem Referenten zuzuweisen. Damit wäre nichts gedient, denn der Referent wird in 99 von 100 Fällen in der Lage sein, den Act ohneweiters dem Bürgermeister zurückzustellen, mit dem Indorsat, es möge der Magistrat oder das Stadtbauamt beauftragt werden, Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten.

Das ist reiner Zeitverlust, und insoferne derselbe den Referenten aussetzen soll, — ich bitte mich wohl zu verstehen, — dass er vielleicht schon etwas früher der Anknüpfungspunkt von verschiedenen Einflüssen wird, so muss ich dagegen deprecieren. Die Referenten des Stadtrathes sind selbstbewusste Männer, welche nach ihrem besten Wissen und Gewissen arbeiten, sich aber nicht beeinflussen lassen, und ich bin so unbescheiden, dies insbesondere von mir zu sagen. Ich erkläre, dass ich anlässlich eines Referates, bei dem es sich auch um irgend eine Besetzung gehandelt hat, das Traurige einer solchen Begrüßung erkannt, und, da man mich so lange gedrängt hat, in der Lage war, es mit scharfen Worten zurückzuweisen. Das wäre also kein guter Weg.

Jetzt noch ein ganz kurzes Wort über die — ich möchte sagen — Bemerkung, dass der Stadtrath eigentlich sein Geld nicht wert sei. Das ist eine Ziffer und dazu werde ich reden. Derjenige, der so etwas ausspricht, kennt eben die Verhältnisse absolut nicht. (Gem.-Rath Hawranek: O ja!) Nein, Sie kennen die Verhältnisse nicht, Herr Collega Hawranek! Denn dazu muss man auch in der Lage sein, es zu beweisen.

Die Arbeit des Stadtrathes ist sehr verantwortungsvoll, denn jeder deckt die Sache mit seinem Namen, und heute sind die Herren durch die Zeitungen in der Lage, über die Thätigkeit jedes Einzelnen sich ein Urtheil zu bilden, und es ist damit auch ein Grad Öffentlichkeit gegeben, den ich sehr begrüße, und ich würde durchaus gar nichts dagegen haben von meinem Standpunkte, wenn derselbe aus dem Gedruckten ins Lebendige übertragen würde. Aber das Eine kann ich Ihnen, meine Herren, sagen, dass beispielsweise im vorigen Jahre der Stadtrath die Summe, welche Sie dem Stadtrathe bewilligt haben, vielleicht sechs- bis siebenmal erspart hat, und ich wäre in der Lage, an einigen Referaten, von denen eines beispielsweise die Errichtung der Bezirksämter betrifft, Ihnen ziffermäßig nachzuweisen, dass an diesen eine Summe in Ersparung gebracht worden ist, welche die Dotation des Stadtrathes nahezu doppelt ersetzt. (Hört! rechts.)

Das sind Daten, meine Herren! Sie kennen mich nicht als Prahler und Sie kennen mich auch nicht als Lügner. Ich glaube, meinen Worten werden sie Vertrauen entgegenbringen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, hier für den Stadtrath einzutreten, zumal, als ich die Worte des Herrn Generalberichterstatters über das Budget als vollkommen richtig anerkenne, dass die eigentliche Thätigkeit im Interesse der Parteien und der Gemeinde im Stadtrathe ein Asyl gefunden hat, und dass es traurig bestellt wäre, wenn alle die *Angelegenheiten, die dort binnen wenigen Tagen erledigt werden*, dem Plenum zur Erledigung überlassen würden. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Die Debatte, welche heute schon solange geführt wird, ist geradezu unnütz, — rein unnütz. Es handelt sich hier um die Functionsgebüren des Bürgermeisters, der Vice-Bürgermeister, der Stadträthe u. s. f. Nun, wir haben diese Gebüren festgesetzt. (Rufe links: Wir nicht!) Wir haben sie auf sechs Jahre festgesetzt, und ich weiß nicht, warum wir heute darüber debattieren. (Rufe: Auf drei Jahre!) Auch die drei Jahre sind noch nicht abgelaufen.

Ich bin aber auch nicht einverstanden mit dem Antrage, welchen der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung gebracht hat, weil ich der Meinung bin, dass das Institut des Stadtrathes noch nicht genügend eingearbeitet sei, und dass es nicht an der Zeit ist, jetzt Abänderungen zu machen.

Man muss allen Dingen die richtige Zeit gönnen, nicht etwas einführen und am anderen Tage schon die Erfolge verlangen, wie es bei der Vereinigung der Vororte mit Wien war. Die war vorüber, und am dritten, vierten Tage sind das Wasser, die Pflasterung, die Canäle verlangt worden. Das geht nicht, alles muss seine Zeit haben, daher bin ich auch nicht für den Antrag Friedjung, welchen ich Sie bitten möchte, abzulehnen.

Es hat der erste Herr Redner in dieser Debatte — ich will nur mit einigen Worten darauf zurückkommen — den Gehalt des Bürgermeisters eigentlich nicht zu hoch gefunden; da hat er keinen Abstrich gemacht, er glaubt nur, dass der Bürgermeister seine Pferde in einer Privatwohnung unterbringen soll. Mir ist das recht, vielleicht ist irgendwo im ersten Stock etwas zu haben. (Heiterkeit.) Ich muss übrigens sagen, dass ich bei diesen Auseinandersetzungen dieses Herren mich nicht länger aufhalten werde, weil ich der Meinung bin, dass er die Sache wirklich nicht versteht.

Aber wenn ein anderer, der nach ihm gesprochen hat, ein hochwürdiger Redner, auch in diesem Tone und in diesem Sinne sprach, so muss das, glaube ich, zurückgewiesen werden. (Gem.-Rath Djörup: Ist das Special-Debatte?) Das gehört dazu, gewiss. (Gem.-Rath Seiler: Mir ist das Wort entzogen worden!)

Dieser Herr Redner hat gesagt: „Warum ist der Bürgermeister nicht hier? Warum präsidiert er nicht? Wenn er nicht functioniert, soll er auch keine Functionsgebüren haben." Ferner hat er gesagt: „Warum präsidiert der zweite Vice-Bürgermeister, warum nicht der erste?" Nun, meine Herren, diesem Herren Redner ist es so gut wie uns allen bekannt, dass der erste Vice-Bürgermeister krank war und noch krank ist, und dass er aus diesem Grunde nicht präsidiert. Es ist daher kein nobles und kein christliches Vorgehen (Gelächter und Widerspruch links), es entspricht wenig der Milde, wenn man Einen so angreift, Einem den Dolch in das Herz sticht, und dann in echt jesuitischer Weise hinzufügt . . . (Stürmische Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. Ich ersuche den Herrn Redner sich zu mäßigen und ertheile ihm für die Ausdrücke, die er zuletzt gebraucht hat, eine Rüge. (Beifall.) Es geht nicht an, wir können in dieser Weise nicht weiter arbeiten. Auf der Gallerie hat ein Herr sich erlaubt, herunterzurufen; ich erinnere die Herren, wenn so etwas nochmals vorkommt, werde ich die Gallerie sofort räumen lassen. Ich bitte den Herrn Redner fortzufahren, aber sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Wenn der Antrag des Herrn Dr. Friedjung angenommen würde, so würde das die Folge haben, dass jeder Gemeinderath dem Antrage, den er eingebracht hat, nachläuft, den betreffenden Referenten aufsucht

und ihm keine Ruhe gibt, bis er referiert. Dadurch würden Zustände geschaffen, die wir in keiner Weise dulden dürfen. Der Herr Führer der Opposition hat gesagt: „Alle Anträge hat der Stadtrath erledigt; es sind ja nur zwei bis drei, wo sind die anderen?" Ja, weiß denn der Herr College nicht, dass diese Anträge theils im Bauamte, theils im Magistrate oder in der Buchhaltung liegen, und dass es sich nur um solche Anträge handelt, welche von den Ämtern bereits erledigt sind. Ferner hat der Herr Führer der Opposition uns eine sonderbare Zumuthung gemacht. Wir sollen auf das Präsidium einwirken, damit es höflicher ist.

Ich glaube auf den Herrn Vorsitzenden diesbezüglich keine Macht ausüben zu können; wie die Herren gesehen haben, habe ich öfter darunter zu leiden. (Rufe links: Aber verdient!) Es ist mir ja recht, wenn das Präsidium recht höflich ist, aber ich möchte Sie doch aufmerksam machen, wie das Präsidium von Ihrer Seite behandelt wird. Ich bitte Sie, ist das eine Behandlung des Präsidiums, wie es heute geschehen ist, dass man zuerst den Herrn Bürgermeister hernimmt, dann den zweiten? Kurz und gut, wenn Sie dem Präsidium eine solche Behandlung angedeihen lassen, so dürfen Sie sich gar nicht wundern, wenn sich das Präsidium auch wehrt. Was heute von dieser Seite (links) von einem hochwürdigen Herrn Redner gesprochen wurde, das heißt man ja rein das Präsidium frozzeln. (Widerspruch links.) Ich bitte, die Herren haben ja alle gehört, was gesprochen wurde, und da darf man nicht hinterher schönthun und sagen: Ich habe es nicht böse gemeint. Der Herr Redner war auch oben beim Herrn Vice-Bürgermeister und hat sich schön entschuldigt. (Unruhe links.)

Dann hat uns der Herr Führer der Opposition zugerufen, wir sollen gerecht sein. (Rufe links: Das gehört sich auch!) Wir sollen ihn unterstützen; er hat also einen Ruf nach Gerechtigkeit ertönen lassen, ja, sehr gerne, aber dann soll er nur zuerst bei sich selbst anfangen; denn dieser Dr. Lueger, der den Ruf nach Gerechtigkeit ausgestoßen hat, ist identisch mit dem anderen Dr. Lueger, der in anderen Versammlungen — nicht im Gemeinderathe — auch nicht immer so gerecht vorgeht, als er von uns verlangt. Meine Herren, ich will schließen und bitte Sie, diese Post anzunehmen.

Gem.-Rath Seiler: Um dem Herrn Vorsitzenden bei dieser Debatte nicht Gelegenheit zu bieten, bei gewissen Rednern Ausnahmen zu machen, beantrage ich Schluss der Debatte. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, die für Schluss der Debatte stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen. Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Seiler, Dr. Friedjung, Hawranek und die Herren Referenten.

Gem.-Rath Seiler: Ich verzichte.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Der Ernst und die Sachlichkeit, mit der ich die Geschäftsgebarung des Stadtrathes hier besprochen habe, und die Worte der Kritik, die ich ausgesprochen habe, geben mir in diesem Augenblicke doppelt das Recht, zu erklären, dass ich in keiner Weise identificiert werden will mit den Begriffen, welche Redner der Gegenseite gegen den Stadtrath ausgesprochen haben, und ich gebe dem tiefen Unwillen darüber Ausdruck, dass in Bezug auf die Bezahlung der Stadträthe so ignoble und unedelmüthige Ausdrücke gebraucht wurden, wie sie hier gefallen sind. Ich muss sagen, dass die Art, wie mit denjenigen Herren, welche wir als unsere Ausschüsse delegiert haben, um über die Geschäfte zu berathen, gesprochen wurde, wie mit Hausknechten oder Bedienten, mir nicht gefallen kann. Das muss ich aber doch aufrecht halten, was ich in Bezug auf die Besserung der Verhältnisse in Betreff der Geschäftsbehandlung zwischen Gemeinderath und Stadtrath gesagt habe, und ich muss dem Herrn Dr. v. Billing, dessen Autorität ich vollkommen anerkenne, sagen, dass ich durchaus nicht wünsche, dass die vom Bürgermeister bestellten Referenten beeinflusst werden von den Mitgliedern des Gemeinderathes, welche Anträge gestellt haben. Ich achte die Mitglieder des Gemeinderathes zu hoch, als dass ich glaube, dass sie unberechtigte Beeinflussungen ins Werk setzen würden. Die von mir angeregte Berathung wird gewiss die Geschäfte nur fördern.

Ich möchte die Ansicht des Herrn Collegen Dr. v. Billing bekämpfen, welcher glaubt, ich habe gesagt, dass von den 58 Anträgen, welche im Jänner und Februar gestellt wurden, nur 18 behandelt wurden, aber ich habe festgestellt, dass in zwei Monaten 58 Anträge gestellt wurden und rund 18 erledigt wurden. Endlich muss ich auf eine Bemerkung antworten, welche Herr Dr. Lueger ausgesprochen hat. Herr Dr. Lueger hat Anklagen gegen das Präsidium erhoben und erklärt, dass seine Partei unter diesem Präsidium nicht anders vorgehen könne. Dem gegenüber muss ich constatieren, dass das Verhalten der geehrten Opposition in den anderen Körperschaften, z. B. im n.-ö. Landtage, dessen Präsident Graf Kinsky, ein gutmüthiger, sehr milder Herr, nicht anders ist, als in diesem Hause, und ich würde nur wünschen, dass in beiden Häusern das Verhältnis der Minderheit zur Mehrheit sich ändern und bessern möge.

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe nicht viel hinzuzufügen. Ich will nur dem Herrn Dr. v. Billing erwidern; er hat gesagt: Es ist sehr viel zu thun und die Stadträthe sind nicht zu beneiden. Nun, es muss ja nicht Jeder Stadtrath sein; dem es zu viel ist, der kann ja das Amt niederlegen. Aber ich muss erwähnen, dass die früheren Sectionsmitglieder ebenfalls das gemacht haben und es ist viel erspart worden. Ich kann Fälle anführen, wo man sehr viel erspart hat. Das ist also nicht viel Verdienst. Nun, dem Herrn Frauenberger muss ich sagen, er hat sich wieder etwas zuschulden kommen lassen, er hat wieder mit uns anfangen wollen, er hat wieder provociert. Er hat z. B. gesagt: „Ich verstehe nicht soviel wie er." Nun, soviel wie er, verstehe ich auch und sparen kann ich besser, wie mancher von den Herren.

Referent Gem.-Rath Boschan: Nach den vielversprechenden Anfängen, welche die Budget-Debatte genommen hat, könnte man fast verzagen, ob wir überhaupt fertig werden, aber eine langjährige Erfahrung sagt mir, dass es nur anfangs spießig geht; später wird die Sache leichter gehen. Was die Sache selbst betrifft, ist gegen die Ziffer eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich bitte daher die Ziffer anzunehmen. Was die Anträge betrifft, so bitte ich dieselben abzulehnen. Der Antrag des Herrn Collegen Dr. Friedjung ist lediglich ein Wunsch, welcher dem Herrn Bürgermeister übermittelt werden kann, aber kaum als Antrag des Gemeinderathes aufzufassen ist, da er einen Eingriff in die Geschäftsführung des Bürgermeisters bedeutet, welchen sich derselbe nicht gut gefallen lassen kann. Dagegen kann er über Wunsch einzelner Mitglieder darauf reagieren.

Der Antrag des Herrn Collegen Hawranek, die beurlaubten Stadträthe durch provisorische zu ersetzen, ist statutwidrig und daher zur Annahme nicht geeignet.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger verlangt nichts, als was sich von selbst versteht, dass das Präsidium unparteiisch und wohlwollend

sein soll. Dagegen ist nichts zu sagen. Ich bitte daher die Post anzunehmen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu machen gegen den Herrn Gem.-Rath Hawranek, welcher der einzige war, der sich mit der Ziffer beschäftigt hat. Nachdem der Gemeinderath im vergangenen Jahre nach den bezüglichen Bestimmungen des § 52, Alinea c, die Functionsgebüren für die Functionsdauer bestimmt hat, ist an dieser Post heute nichts zu ändern und bitte ich die eingestellten Beträge zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen vor Anträge von den Herren Gem.-Räthen Dr. Lueger und Dr. Friedjung.

Der erstere Antrag hat wohl die Form eines Antrages, ist aber nichts als eine Kritik an dem Vorgehen des Präsidiums. Ich glaube nicht, dass dieser Antrag einer weiteren Behandlung unterzogen werden kann, und dass der Zweck des Redners erfüllt wurde, nachdem sein Antrag zur Verlesung gelangte.

Die sogenannten Anträge des Gem.-Rathes Dr. Friedjung sind keine Anträge, sie lassen sich auch unter die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht subsumieren, denn diese kennt nur Anträge, aber nicht Wünsche. Ich kann daher auch darüber keine Verfügung treffen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Hawranek wird dem Stadtrathe zugewiesen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Der geehrte Herr Vorsitzende erklärt, meine Anträge nicht zur Abstimmung bringen zu können. Ich habe zwei Anträge gestellt, in welchen ich besondere Wünsche formuliere, welche der Gemeinderath aussprechen soll. Derartige Wünsche und Resolutionen werden in allen Parlamenten der Welt zur Abstimmung gebracht. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Wir haben eine große Anzahl derartiger Wünsche und Resolutionen zu den verschiedensten Titeln des Butgets eingebracht. Ich bin der Ansicht, dass diese Anträge zur Abstimmung zu bringen sind, und ich appelliere infolge dessen an das Haus damit es entscheide, ob über meine Anträge zur Abstimmung zu schreiten sei. (Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann nur nochmals hinweisen auf den Wortlaut der gestellten Anträge: „Der Gemeinderath spricht den Wunsch aus, der Herr Bürgermeister wolle u. s. w."; dann: „Der Gemeinderath spricht den Wunsch aus, der Stadtrath möge u. s. w." und kann nur sagen, dass das keine Anträge sind. In der Geschäftsordnung finden Sie keinen Bezug darauf. Wenn es aber Anträge wären im besten Sinne des Wortes, dann müssten sie gleichfalls dem Stadtrathe zugewiesen werden. (Oho-Rufe rechts.) Ich bitte, sie müssen dem Stadtrathe zugewiesen werden, weil es Dringlichkeits-Anträge nicht gibt.

Gem.-Rath Dr. v. Billing (zur Geschäftsordnung): Ich bedauere, doch anderer Anschauung zu sein. Wir werden bei vielen Posten in der Lage sein, solche Resolutionen auszusprechen und ich glaube, dass es nach unserer Geschäftsordnung nicht nur zulässig, sondern sogar geboten ist, solche Resolutionen zur Abstimmung zu bringen. Das ist meine persönliche Auffassung und ist stelle daher den Antrag, dass über diesen in Form einer Resolution ausgesprochenen Wunsch abgestimmt werde. (Richtig! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte mir nur eine Bemerkung zu erlauben. Diese Anträge stellen einen Eingriff in die Befugnis des Bürgermeisters dar; darüber ist kein Zweifel, entweder in die Geschäftsordnung des Stadtrathes oder in die Befugnis des Bürgermeisters. Es ist also von diesem Standpunkte aus nicht möglich, darüber abzustimmen. (Widerspruch.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, es handelt sich in dem Antrage Dr. Friedjung darum, dass die Anträge, welche hier gestellt werden, zunächst einem Referenten im Stadtrathe zugewiesen werden (Rufe: Nein!), und dass ein diesfälliger Wunsch ausgesprochen werde. Wenn das ein meritorischer Antrag sein soll, so glaube ich, muss er der Vorberathung des Stadtrathes zugewiesen werden (Widerspruch) und dieser darüber berichten. Das ist doch selbstverständlich. Wenn der Herr Vorsitzende dies nicht als Antrag ansieht, sondern dies nur ein Wunsch sein soll, dann kann darüber nach meiner Auffassung nicht abgestimmt werden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Der verehrte Herr Vorsitzende hat erklärt, dass der erstere Antrag, welchen ich gestellt habe, in die Befugnis des Bürgermeisters eingreift, indem ich den Wunsch ausspreche, der Herr Bürgermeister möge jeden unserer Anträge einem Referenten im Stadtrathe überweisen.

Ich constatiere, dass kraft des Gemeindestatutes der Gemeinderath das Recht hat, die gesammte Geschäftsgebarung des Bürgermeisters zu überwachen und dieses Überwachungsrecht in der Weise auszuüben, dass entweder, sofern das Statut es zulässt, bindende Beschlüsse gefasst werden, oder soferne dies nicht der Fall ist, dass er das Recht hat, seine Anschauung über gewisse Dinge auszusprechen. Ich glaube demnach, dass der Gemeinderath dem Bürgermeister und den Vice-Bürgermeistern gegenüber von diesen Befugnissen nicht lassen kann und darauf dringen muss, dass derartige Wünsche und Anschauungen, welche im Gemeinderathe zum Ausdrucke gebracht werden, zur Abstimmung zu bringen seien, und ich bitte noch einmal, das Haus zu befragen, ob über diese meine Anträge abzustimmmen sei oder nicht. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich lasse mich von dieser Anschauung nicht abbringen. Dafür, dass es Dringlichkeits-Anträge nicht gibt, verweise ich auf § 70 des Statuts, das ein Gesetz ist, und weiters verweise ich auf die Geschäftsordnung, welche die Behandlung von Wünschen nicht kennt, sondern nur die von Anträgen.

Gem.-Rath Wünsch: Dagegen möchte ich denn doch bemerken, dass wir aus Anlass der Debatte über die Verkehrsanlagen eine ganze Reihe von Wünschen angenommen haben, die ganz anstandslos seitens des hochgeehrten Präsidiums zur Abstimmung gebracht wurden, ja dass von dem löblichen Stadtrathe diese Wünsche uns zur Annahme vorgelegt worden sind. Ich will mich nicht darüber in eine Kritik einlassen, ob in der Wesenheit des Antrages ein Eingriff in die Rechte des Bürgermeisters liegt. Aber principiell möchte ich das zum Ausdrucke bringen, was Herr Dr. v. Billing gesagt hat, dass der Versammlung jederzeit nach meiner Ansicht das Recht zustehen muss, was auch im Laufe der Budget-Debatte sich öfters noch ereignen wird, dass wir Resolutionen oder Wünsche zum Ausdruck bringen können. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur zu erwidern, dass der Herr Gemeinderath den Fall rücksichtlich der Verkehrsanlagen total verkannt hat. Damals hat der Gemeinderath über Antrag des Stadtrathes den Beschluss gefasst, der Regierung Wünsche vorzulegen. Das ist etwas ganz anderes.

Gem.-Rath Dr. Prockſch: Meine Herren! Ich glaube, es ſteht in der That hier ein wichtiges Princip in Frage und wir alle müſſen demſelben unſere Aufmerkſamkeit zuwenden. (Zuſtimmung.) Nach § 70 des Statuts iſt es allerdings vorgeſchrieben, daſs jeder hier verhandelte Antrag dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewieſen werden ſoll. Aber, meine Herren, dieſer Paragraph läſst ſich gewiſs nicht in der Weiſe ausdehnen, daſs gelegentlich der Berathung eines Antrages vorkommende Wünſche, welche damit in Verbindung und in einem inneren Zuſammenhang ſtehen, wieder an den Stadtrath zurückgeleitet werden. Ich glaube im Gegentheil, daſs bisher hier im Gemeinderath die Übung geweſen iſt, daſs ſolche mit dem verhandelten Gegenſtande in einem inneren Zuſammenhange ſtehenden Anträge ſofort von dem Plenum erledigt werden. Wenn die Auffaſſung, die ſeitens des Präſidiums hier vertreten wird, feſtgehalten werden ſoll, ſo wäre es damit gleichbedeutend, daſs wir unſere Anſicht überhaupt nicht äußern können (Sehr richtig! rechts); und daſs, meine Herren, wenn es dem Stadtrathe gefiele, irgend einen Antrag dem Plenum nicht zu unterbreiten, das Plenum überhaupt nicht in die Lage kommen könnte, hier Reſolutionen und Petitionen zu beſchließen. Ich glaube daher allerdings, daſs die Anträge des Herrn Collegen Dr. Friedjung zur Abſtimmung gebracht werden ſollten. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeiſter Dr. Richter: Das Wort hat der Herr Gem.-Rath Hawranek. (Derſelbe verzichtet.)

Ich bringe zur Abſtimmung die Anträge des Herrn Referenten, und zwar Rubrik I, und, wenn die Verſammlung einverſtanden iſt, unter einem, wenn es aber gewünſcht wird, getrennt. (Rufe rechts: Stimmen wir dagegen!) Wird getrennte Abſtimmung verlangt? (Rufe: Nein!) Dann bringe ich zur Abſtimmung Rubrik I, Poſt-Nr. 1, 2 und 3 mit den Beträgen, welche hier erſichtlich ſind. Ich bitte jene Herren, welche der Rubrik I, Poſt-Nr. 1 mit 20.000 fl., Poſt-Nr. 2 mit 12.000 fl., Poſt-Nr. 3 mit 66.000 fl. zuſtimmen, die Hand zu erheben. (Geſchieht. — Rufe links: Es iſt die Minorität!) Ich bitte, ſich von den Sitzen zu erheben und zu zählen. (Nach erfolgter Auszählung:) Es ſind 50 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach Auszählung des Hauſes:) Es ſind 26 Stimmen dagegen. Die Rubrik iſt angenommen. (Gem.-Rath Hawranek: Leider!)

Es wurde daher beſchloſſen, bei Gruppe I, Rubr. I, die Ausgabs-Poſt-Nummern 1, 2 und 3 nach dem Antrage des Stadtraths-Referenten zu genehmigen.

Gem.-Rath Friedjung (zur Geſchäftsordnung): Ich erkläre hiemit, daſs ich alle im Statute zuläſſigen Mittel, welche gegen dieſe Art der Erledigung meines Antrages gerichtet ſein können, daſs ich jedes geſetzliche Mittel, auch die Form des Proteſtes gegen das Vorgehen des Herrn Vice-Bürgermeiſters zur Anwendung bringen werde. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. v. Billing (zur Geſchäftsordnung): Ich bedauere — allzuſ[illegible]arf macht ſchartig. (Sehr richtig! rechts.) Es würde denn doch in Ruhe und Frieden vorwärts gehen, wenn man darauf achtet, daſs Zuſatz-Anträge zur Abſtimmung zu bringen ſind. Der Antrag Friedjung iſt ein Zuſatz-Antrag, und wenn die Theorie richtig wäre, daſs jeder hier geſtellte Antrag, der noch nicht beim Stadtrathe war, zum Stadtrath gehen müſste, ſo müſste jeder in der Debatte geſtellte Zuſatz-Antrag nicht hier zur Abſtimmung gelangen, ſondern an den Stadtrath gehen. Ich bitte daher noch einmal im Intereſſe der ruhigen Behandlung der Sache, daſs über die Anträge Friedjung abgeſtimmt werde.

Vice-Bürgermeiſter Dr. Richter: Ich habe dem Herrn Redner zu erwidern, daſs er vollſtändig im Irrthum iſt. Solche Anträge, welche lediglich als Abänderung des Referentenantrages ſich darſtellen, ſind immer zur Abſtimmung gebracht worden und werden ſtets zur Abſtimmung gebracht werden; aber Anträge, welche mit dem Gegenſtande der Berathung nicht im Zuſammenhange ſtehen, die etwas ganz anderes betreffen, ſind ſelbſtändige Anträge und es kann über ſie nicht wie über Zuſatz-Anträge abgeſtimmt werden.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geſchäftsordnung): Ich glaube, wir ſollten dieſem Streite ein Ende machen. (Gelächter links.) Ein Jeder, der die Anträge Friedjung's lieſt, muſs ſagen, daſs das ſehr weitgehende und ſelbſtändige Anträge (Rufe rechts: Wünſche!) und Wünſche ſind. Ich habe nichts dagegen, wenn ſolche Wünſche durch den Stadtrath berathen werden, denn es würde nicht angehen, über ſo weitgehende Anträge im Plenum ſofort ohne Vorberathung zu beſchließen. Das ſind Anträge, welche überdacht und überlegt werden müſſen, und der Gemeinderath kann nicht ſagen: „Gut, ich beſchließe, der Bürgermeiſter ſoll das thun"; das geht zu weit. Ich glaube, der Herr College Friedjung ſoll ſich damit begnügen, dieſe Anträge ſelbſtändig in der nächſten Sitzung einzubringen. (Widerſpruch links.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geſchäftsordnung): Wenn man die Sache objectiv und ruhig prüft, wird man finden müſſen, daſs der Antrag Friedjung ein ſelbſtändiger Antrag iſt, denn ob die Dotation des Bürgermeiſters, Vice-Bürgermeiſters oder Stadtrathes ſoviel oder ſoviel ausmacht, das iſt ganz gleichgiltig. Der Antrag ſteht damit nicht im Zuſammenhange, er hätte auch noch an vielen anderen Stellen des Budgets ebenſo eingebracht werden können, wie hier. Mit der Perſon des Bürgermeiſters hängt der Antrag auch nicht zuſammen, denn, ganz abgeſehen von der Perſon des Bürgermeiſters, könnte der Antrag im Zuſammenhange mit irgend welcher Angelegenheit der communalen Verwaltung wieder eingebracht werden. Ein logiſcher Zuſammenhang zwiſchen der beſchloſſenen Budgetpoſt und dem Antrage Friedjung beſteht nicht, es iſt ein ſelbſtändiger Antrag. Was wollen Sie? Sie wollen Wünſche ausſprechen. Bei dem Ausſprechen eines Wunſches iſt es ganz in Frage geſtellt, ob derjenige, an den der Wunſch gerichtet iſt, ihn erfüllen will oder nicht.

Sie wollen einen Wunſch ausſprechen, bezüglich deſſen es ganz gleichgiltig ſein und bleiben ſoll, ob er in Erfüllung geht oder nicht. Damit hat der Gemeinderath, glaube ich, gar nichts gethan. Sie wollen erfahren, ob der Wunſch erfüllbar iſt oder nicht; da glaube ich, thun Sie doch viel mehr, wenn Sie Sorge tragen, daſs dieſer Antrag in formelle Behandlung genommen und darüber Bericht erſtattet wird. Und wenn Sie weiter den Wunſch hinzufügen, daſs der Stadtrath oder irgend jemand in ſeinem Namen über Ihren Wunſch oder Antrag binnen acht oder vierzehn Tagen oder früher berichte, ſo glaube ich, werden Sie ein greifbares Reſultat erfahren, ob dieſer Wunſch ausführbar iſt und ob er zur Ausführung gebracht wird oder nicht. Aber lediglich einen Wunſch ausſprechen, der gar keine Baſis hat, keinen Zwang für diejenigen, die die Verwaltung repräſentieren, — da begreife ich nicht, was damit gethan ſein ſoll. Es iſt viel mehr gethan, wenn man den Wunſch dem Stadtrathe zur geſchäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweiſt, mit dem Auftrage, zu berichten, ob und wann er zur

Ausführung gelangen könne. Ich glaube, wenn in dieser Weise abgestimmt wird, ist dem Wunsche des Herrn Gem.-Rathes Friedjung vollkommen Rechnung getragen.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich bedauere, dass Punkt 1 schon angenommen ist. Nach den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Grübl wäre mein Antrag ganz im Zusammenhange mit Gruppe I. Ich staune, es sind so viele Doctoren und Advocaten hier und keiner kennt sich aus. (Heiterkeit links.) Es weiß niemand, worüber abgestimmt werden soll und worüber nicht. Traurig! (Erneuerte Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich kann mich dem Wunsche des Herrn Dr. Grübl nicht anschließen; die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, ist eine principielle. (Bravo! rechts.) Das Recht, welches hier verfochten werden soll, ein Recht des Gemeinderathes, ist ein grundsätzliches. Ich werde demnach denjenigen Weg gehen, welchen ich früher angegeben habe.

Es wäre schließlich ganz unwesentlich, dass man einen derartigen Wunsch erst den ganzen langen Weg durch den Magistrat, Stadtrath u. s. w. gehen lässt, bis er in Form eines selbständigen Antrages hieherkommt und vielleicht eine mehrstündige Debatte entfesselt.

Weil ich einen derartigen Umweg für überflüssig halte, beharre ich auf der Art der Geschäftsbehandlung, wie ich sie vorgeschlagen habe.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 3, Bezirksausschüsse, „Functionsgebüren der Bezirksvorsteher 28.500 fl."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Ich ersuche jene Herren, welche dieser Post zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik II, die Ausgabs-Post-Nummer 1 nach dem Antrage des Stadtraths-Referenten zu genehmigen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 4, Rubrik III „Allgemeine Verwaltung in persönlicher Beziehung". Einnahmsposten. Es ist hier eine ganze Reihe von Pauschalvergütungen für die Administration von Fonden, welche sich in der Verwaltung der Gemeinde befinden. Durchgeführte Posten:

Pauschalvergütung für die Administration des allgemeinen Versorgungsfondes . . . . . 82.000 fl.
Pauschalvergütung für die Administration des Johannes-spital- und Großarmenhaus-Stiftungsfondes . . . 1.460 „
Pauschalvergütung für die Administration des Bürgerspitalfondes . . . . . 19.000 „
Pauschalvergütung für die Administration der Wiener Dienstboten-Krankencasse . . . . . 8.000 „
früher 5000 fl.; jetzt durch die Einbeziehung der Vororte 8000 fl.; Einhebungspercente (8 Percent) von den Spectakelgeldern — 900 fl.; Vergütung der Bezüge der Beamten des Asyl- und Werkhauses — 1550 fl.; Vergütung eines Theiles der Bezüge zweier Beamten der Gemeinde Ober-Döbling seitens der Gemeinde-Sparcasse Döbling-Nussdorf — 1850 fl., dazu kommt ein Antrag meines Collegen und noch eine Post, über welche später zu sprechen sein wird. Eine weitere Post ist der Rückersatz von an Beamte und Diener gegebenen Besoldungsvorschüssen — 30.000 fl.

Es ist im Statut bestimmt — was früher nicht der Fall war —, dass die Besoldungsvorschüsse an die Beamten im Präliminare vorgesehen werden müssen. In früherer Zeit wurden die Besoldungsvorschüsse als durchlaufende Posten behandelt und gar nicht budgetiert. Nun sind in den Ausgaben 50.000 fl. als beiläufiges Erfordernis für Besoldungsvorschüsse eingestellt; und weil im Laufe des Jahres nur ein Theil der Besoldungsvorschüsse zurückkommt, so sind in den Einnahmen nur 30.000 fl. eingestellt. Soviel bezüglich dieser Post. Bezüglich der anderen Posten ist zu bemerken, dass im zukünftigen Budget ein großer Theil der durchgeführten Posten ganz wegfallen wird, weil der Versorgungsfond und der Bürgerspitalfond mit dem großen Budget vereinigt werden soll. Im heurigen Jahre konnte es noch nicht durchgeführt werden.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe gleichfalls einen Zusatzantrag zu stellen, und zwar zu Rubrik III, Post 7. Hier sind als Einnahmspost nur 1850 fl. eingestellt, als theilweise Rückvergütung des Gehaltes zweier Beamten, die auch bei den Sparcassen von Nussdorf und Döbling angestellt worden sind. Nachdem diese beiden Beamten ausschließlich für diese Sparcassen verwendet werden, ist ihr voller Bezug von zusammen 3360 fl. nach Angabe der Buchhaltung in die Einnahmsrubrik einzustellen. Ich bitte diesem Abänderungs-Antrage, den ich namens der Budget-Commission stelle, zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es hat bereits der Herr Referent des Stadtrathes der Anschauung Ausdruck gegeben, dass die durchgeführten Werte, welche in dieser Rubrik erscheinen, im nächsten Budget verschwinden werden. Nun, bezüglich einzelner Posten bin ich nicht dieser Anschauung, nämlich bezüglich der durchgeführten Werte bei der Johannes-Spital- und Groß-Armenhausstiftung und auch nicht bei dem Bürgerspitalfond. Ich glaube auch nicht, dass diese durchgeführten Werte bei der Dienstboten-Krankencassa entfallen werden, und vielleicht gestattet mir der Herr Referent, dass ich diese meine Anschauung näher begründe, weil ihm dies vielleicht einige Anhaltspunkte dafür gibt, wie wir uns zu dieser Frage stellen.

Der Bürgerspitalfond ist ein Stiftungsvermögen, dessen Interessen nicht allen Bewohnern der Stadt Wien ohne Ausnahme zugute kommen, sondern nur einem bestimmten Theile, nämlich den sogenannten Bürgern der Stadt. Weil also die Interessen dieses Vermögens nur einer bestimmten Gruppe und nicht sämmtlichen Bewohnern zugute kommen, ist es naturgemäß, dass dieser Gruppe auch jener Theil der Ausgaben aufgerechnet werden muss, der auf die Verwaltung dieses Vermögens entfällt. Bei der Dienstboten-Krankencassa wird die Pauschalvergütung deswegen aufrecht bleiben, weil nach der Höhe der Kosten die Summe des Beitrages zu bemessen ist. Es muss also, um die richtige Beitragshöhe zu gewinnen, nicht bloß die Summe der Krankheitskosten in Betracht gezogen werden, sondern auch die Summe der Verwaltungskosten. In dieser Beziehung wird also ebenfalls die Aufhebung dieser Kosten nicht möglich sein.

Gewiss aber, meine Herren, ist sie jetzt schon beim allgemeinen Versorgungsfonde möglich. Es hat — ich erinnere da wieder an den Herrn Referenten der Commission — die Commission den richtigen Gedanken gehabt, dass eigentlich das getrennte Budget beim Versorgungsfonde jetzt nicht mehr in die Verhältnisse hineinpasst, und daher wurde Veranlassung getroffen, dass die einzelnen Ausgabs- und Einnahmsposten in das große Budget eingestellt

wurden. Diese Idee der Commission war ganz richtig (Referent: Des Stadtrathes!) — des Stadtrathes sogar! Dann bitte ich um Entschuldigung; ich habe geglaubt, die Commission war erst so gescheit. (Heiterkeit.) Ich will aber niemandem sein Verdienst schmälern, mir ist das ganz gleich.

Nun, beim Versorgungsfonde war die Sache so: Früher hat die alte Gemeinde Wien die immer bestrittene Verpflichtung gehabt, für die Armen in verschiedenen Vororten zu sorgen, und deswegen wurde eigentlich die Verwaltung des Versorgungsfondes vollständig getrennt geführt. Die Herren werden sich erinnern, dass sogar die Summe, die wir alljährlich daraufgezahlt haben, als Vermögenspost weitergeführt wurde, als Forderung der Gemeinde Wien an den Fond, und das ist nur zu dem Zwecke geschehen, damit wir, wenn vielleicht die Vororte auf die Trennung des Fondes hinwirken, sagen könnten, der Versorgungsfond ist eigentlich schon vollständig aufgezehrt, unsere Forderung an denselben ist größer als der Fond. Darauf war es angelegt, und es wäre mir auch das größte Vergnügen gewesen, wenn die Herren vielleicht damals mit ihrem Bestreben nicht durchgedrungen wären; übrigens hat man es gar nicht versucht, und die Geschichte hat nun ein Ende. Jetzt ist es vollständig gleichgiltig; sämmtliche Vororte, bezüglich welcher diesbezüglich ein Streit herrschte, sind mit Wien vereinigt, und wie ist jetzt das Verhältnis? Die Gemeinde Wien muss aus den eigenen Geldern daraufzahlen, was fehlt, um die Armenversorgung dem Gesetze gemäß durchführen zu können. Diese durchgeführte Post ist also derzeit, nachdem keine getrennte Vermögensverwaltung mehr denkbar und nothwendig ist, eigentlich — verzeihen Sie den Ausdruck — ein Unsinn. Denn wir stellen hier die 82.000 fl. als Einnahme ein, um sie rückwärts wieder daraufzuzahlen und als Ausgabe einzustellen, ohne dass der geringste Grund oder irgend eine gesetzliche Nöthigung dazu vorhanden wäre. Ich beantrage daher jetzt schon, dass Rubr. III, Post Nr. 1, gestrichen werde.

Nun komme ich zu einem anderen Punkte, das ist Post 4 „Dienstboten-Krankencassa". Der Magistrat hat den Antrag gestellt, die frühere Dotation von 5000 fl. auf den Betrag von 8000 fl. zu erhöhen. Sie erlauben mir nun die Bemerkung, dass ich glaube, dass diese Pauschalvergütung entschieden zu hoch gegriffen ist. Ich kenne auch so ziemlich die Agenden, welche die Dienstboten-Krankencassa zu bewältigen hat; sie sind sehr geringfügiger Natur, im Anfange des Jahres muss der Beitrag gezahlt werden, früher bei den verschiedenen Bezirksvorstehern, jetzt bei den verschiedenen magistratischen Bezirksämtern, die Mühe ist eine verhältnismäßig geringe. Die weitere Verwaltung ist keine so bedeutende und schwierige, und ich bin der festen Überzeugung, dass mit dem Betrage von 5000 fl. vollständig das Auslangen gefunden werden kann. Ich würde Sie bitten, den alten Betrag von 5000 fl. zu belassen, und zwar aus dem Grunde, damit nicht eventuell die Beiträge der Theilnehmer der Dienstboten-Krankencassa erhöht werden müssen. Führen wir nicht eine Erhöhung des Beitrages herbei, sondern streben wir vielmehr seine Verminderung an. Ich bitte Sie, meine Herren, um die Annahme der beiden von mir gestellten Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger stellt also den Antrag, die erste Post zu streichen und weiters an Stelle der Ziffer 8000 fl. die 5000 fl. zu restituieren.

Referent Gem.-Rath Boschan: Die Anregungen des unmittelbaren Herrn Vorredners haben sehr viel für sich, und ich habe selbst schon gesagt, dass im nächsten Budget ein Theil dieser durchgeführten Werte verschwinden wird. Was den Bürgerspitalfond und die verschiedenen anderen Fonde betrifft, so ist es ganz richtig, dass dieselben nicht allen Gemeindeangehörigen zugute kommen und dass daher ein durchgeführter Posten bleiben wird. Diese 82.000 fl. als Pauschalvergütung für die Geschäfte des allgemeinen Versorgungsfonds werde in Zukunft auch entfallen können, und ich hätte gleich bei diesem Budget schon den Antrag gestellt, sie sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe fallen zu lassen, wenn nicht doch in der Hinsicht Bedenken wären, ob diese Durchführung sich wird vollständig machen lassen. Sie finden in den Erläuterungen, welche ich zu diesem Budget gegeben habe, dass wir uns für heuer damit begnügt haben, bloß die Endziffern sowohl der Einnahmen als der Ausgaben in die Gruppe IX „Armenwesen" einzustellen, dass wir also das ganze Durchführungsgeschäft — ich möchte sagen: die Einbeziehung des allgemeinen Versorgungsfonds in unser eigenes Budget heuer gewissermaßen nur markieren, indem wir bloß die Endziffer einstellen.

Wenn im nächsten Jahre das Versorgungsfond-Budget nicht mehr in einem separaten Hefte erscheinen, sonach in Gruppe IX vollkommen aufgetheilt sein wird, wird es ja selbstverständlich sein, dass man nicht diesen Betrag sowohl in Einnahme als in Ausgabe stellt. Ich würde also bitten, es heuer so zu belassen, es ist damit nichts verloren.

Was die Dienstboten-Krankencassa betrifft, so haben sich ihre Geschäfte ziemlich bedeutend vermehrt, und es ist nur billig, wenn diese Post um eine entsprechende Tangente vermehrt wird, der Beitrag für die einzelnen Dienstboten ist deshalb, glaube ich, nicht erhöht worden.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich habe bereits in der General-Debatte die durchgeführten Posten in Anregung gebracht und habe mich ebenfalls im gleichen Sinne ausgesprochen, dass diese durchgeführten Posten in Hinkunft zu entfallen haben.

Ich habe gesagt: „in Hinkunft zu entfallen haben", weil ich mir die Schwierigkeiten vor Augen gehalten habe, welche es hätte, wenn wir heute detailliert die durchgeführten Werte, wie sie im Budget vorliegen, und deren es vielleicht hunderte gibt, einzeln streichen und darnach das Budget rectificieren.

Was nun speciell die durchgeführten Posten für die Pauschalvergütung, für die Administration des allgemeinen Versorgungsfondes anbetrifft, so wäre ja an und für sich eine begründete Einwendung dagegen, dass man die 82.000 fl. schon heuer streichen sollte, kaum zu erheben, denn es müsste consequenterweise die ganze Verwaltung, nämlich das Erträgnis der Verwaltung des Versorgungsfonds als Activpost in das heurige Budget aufgenommen werden. Das ist nun in diesem Jahre nicht geschehen, man hat nur den Überschuss der Einnahmen aufgenommen, welcher sich über die Verwaltungskosten ergibt. Nachdem man nur den Überschuss der Einnahmen aufgenommen hat, der sich über die Verwaltungskosten ergibt, so muss man auch consequenterweise in diesem Jahre die Pauschalvergütung als Einnahme ebenfalls bestehen lassen, ebenso wie umgekehrt die Ausgaben bestehen bleiben müssen.

Was den Betrag per 19.000 fl. für die Verwaltung des Bürgerspitalfonds betrifft, so ist es ganz richtig, dass diese Post irgendwie fungieren müsse, ebenfalls als Einnahme der Gemeinde, beziehungsweise als Ausgabe des Bürgerspitalfonds. Nichtsdestoweniger glaube ich, dass auch im folgenden Jahre diese Post als durchgeführte Post verschwinden kann. Sie wird nur in das

kommende Budget anders aufgenommen werden. Es wird dann bei den Gesammt-Ausgaben des Bürgerspitalfonds eine Abzugspost als Verwaltungspost figurieren, und es wird dann einfach das Reinerträgnis des Bürgerspitalfonds abzüglich dieser Kosten für die Vormerkung im Budget erscheinen. In diesem Budget aber erscheint sie gewissermaßen zweimal, sie erscheint zunächst als Einnahmspost, ich glaube unter den allgemeinen Einnahmen, und erscheint dann als Ausgabspost unter den Kosten des Bürgerspitalfonds, und ist dann wieder als Ausgabspost verrechnet unter den Verwaltungskosten im allgemeinen. Diese zweimalige Aufrechnung der Kosten der Verwaltung des Bürgerspitalfonds kann in den Budgets der folgenden Jahre verschwinden. Dagegen kann allerdings auch die durchgeführte Post als solche verschwinden, damit wir nicht ein und dieselbe Post zweimal im Budget haben. Ich würde mich daher dafür aussprechen, dass für diesmal die durchgeführten Werte so bleiben, wie sie eingestellt sind, dass sie dagegen, wie ich bereits in der General-Dabatte hervorgehoben habe, aus dem künftigen Budget verschwinden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mir das Wort erbeten, um nochmals darauf hinzuweisen, dass man bei durchgeführten Posten einen Unterschied machen müsse. Es gibt durchgeführte Posten, die sogar aufgelassen werden sollten im Interesse der Gemeinde, weil sie irgend ein Einkommen nachweisen, das factisch nicht existiert, so z. B. die durchgeführten Wasserbezugswerte. Sie construieren ein Einkommen der Gemeinde Wien, das thatsächlich nicht existiert, also diese sind aufzulassen. Es sind auch diejenigen aufzulassen, die gar nichts anderes sind, als wenn man das Geld aus dem linken Sack nimmt und in den rechten steckt. Das halte ich für unzweckmäßig. Aber es gibt durchgeführte Werte, die aufrecht erhalten werden müssen. So müssen z. B. die Kosten des Bürgerspitalfonds erhalten bleiben, denn der Bürgerspitalfond kommt nur einem Theil der Einwohner Wiens zugute. Der Bürgerspitalfond ist ein gewidmetes Vermögen, dessen Zinsen zu einem bestimmten Zwecke verwendet werden. Wenn die Zinsen aufgezehrt sind, so zahlt die Gemeinde Wien nichts darauf.

Die Gemeinde Wien zahlt nur auf den allgemeinen Versorgungsfond, welcher für Zwecke der Gemeinde bestimmt ist. Das ist der große Unterschied, meine sehr geehrten Herren.

Hier diese Posten „Bürgerspitalfond" oder „Dienstboten-Krankencassa" müssen bleiben. Die Dienstboten-Krankencassa muss bleiben, weil sich z. B. bei der letzteren nach der Berechnung der Ausgaben auch die Berechnung der alljährlich zu zahlenden Prämien richtet. Aber jene durchgeführten Werte, die nichts anderes bedeuten, als das Geld von einem Sack in den anderen stecken, müssen in dem künftigen Budget verschwinden.

Das wollte ich nur bemerken. Ich bin für die Streichung der Post I und für die Herabsetzung der 8000 fl. auf 5000 fl.

Gem-Rath Matzenauer: Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, dass die Eliminierung der sogenannten durchgeführten Werte nicht eine bessere Klarstellung des Budgets herbeiführen würde, sondern im Gegentheil eine Unklarheit herbeizuführen geeignet ist. Wenn Sie z. B. wissen wollen, was kostet der Gemeinde Wien das Schulwesen, so ist es von sehr großer Bedeutung, ob die durchgeführten Zinswerte dabei in Betracht zu ziehen sind oder nicht. Eine Reihe von Lehrern, die Oberlehrer und Directoren haben Naturalwohnungen, ein anderer Theil hat wieder keine Naturalwohnungen, und der muss Quartiergelder bekommen. Eliminieren Sie die durchgeführten Werte, dann kommen alle die Beträge, welche entsprechend sind dem Werte der Naturalwohnungen der betreffenden Oberlehrer, aus dem Budget hinaus, und das Schulwesen kostet Sie um das weniger, was diese Werte repräsentieren. Die Schulgebäude selbst repräsentieren ja einen Wert, und für die Verwaltung ist es eigentlich gleichbedeutend, ob ich die Schule in einem der Gemeinde gehörigen Hause habe, oder ob ich, wenn ich kein Haus habe, ein Haus mieten muss und dafür den Zins bezahle. Es ist daher für die Klarstellung der Kosten des Schulwesens richtiger, durchgeführte Werte zu haben, weil ich dann die Zinsungen habe für jene Objecte, die nicht Eigenthum der Gemeinde sind, für welche Mietzins gezahlt werden muss, wie für die Gebäude, welche Eigenthum der Gemeinde sind, und für welche also die sogenannten durchgeführten Werte eingeführt sind. Dasselbe gilt ebenso für andere Amtslocalitäten u. s. w.

Und beim Wasser ist dieselbe Geschichte. Man consumiert auf dem Viehmarkte, in den Schlachthäusern ungeheuer viel Wasser.

Wollen Sie also wissen, was der Gemeinde das Schlachthaus kostet, dann muss der Wert des Wassers, der dort consumiert wird, in Betracht gezogen werden. Dasselbe gilt, wenn es sich um die Festsetzung der Gebüren handelt, welche für die Manipulation, die im Schlachthause stattfindet, eingehoben werden. Man muss das richtige Princip verfolgen, dass diese Institution durch den Gebrauch, der von ihr gemacht wird, sich selbst bezahlt, nicht, dass darum die übrigen Steuerträger für die Benützung dieses Objectes noch daraufzahlen sollen, und diejenigen, die eigentlich einen unmittelbaren Gebrauch davon machen, weniger zahlen, als es der Gesammtheit kostet. Und zu solchen unrichtigen Resultaten, resp. Schlussfolgerungen kommen Sie nun, wenn Sie die durchgeführten Zinswerte einfach eliminieren. Es ist daher im Interesse der Verwaltung und der richtigen Administration ein ganz gutes Princip, dass die durchgeführten Zinswerte beibehalten werden. Das hindert nicht, dass man bei der Administration des allgemeinen Versorgungsfonds die durchgeführten Zinswerte eliminieren kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Boschan: Über das Princip der durchgeführten Werte lässt sich ungeheuer viel sagen. Es hat der betreffende Herr Antragsteller selbst schon dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass diese große Debatte nicht im heurigen Jahre durchgeführt werde, sondern dass heuer die durchgeführten Werte bleiben und wir uns vielleicht einmal im Sommer die Zeit dazu nehmen, die Sache recht gründlich durchzusprechen, um im nächsten Budget die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Einstweilen bitte ich um die Annahme dieser Posten.

Gegen die Abänderungen, welche der geehrte Herr Referent für die Budget-Commission beantragt hat, habe ich selbstverständlich keine Einwendung zu erheben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht der Herr Berichterstatter der Commission zu sprechen? (Derselbe verzichtet.)

Es sind zu den Posten Nr. 1 und 4 Abänderungs-Anträge von dem Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger gestellt worden, und zwar zu Post-Nr. 1, dass dieser Betrag von 82.000 fl. vollständig zu streichen sei, zu Post-Nr. 4, dass statt 8000 fl. nur ein Betrag von 5000 fl. eingestellt werde.

Ich werde in beiden Fällen die Anträge des Referenten zuerst zur Abstimmung bringen, außer es wird gewünscht, dass bei Post 1 überhaupt ein negativer Antrag zur Abstimmung gebracht wird.

Ich bringe zur Abstimmung Post 1: „Pauschalvergütung für die Administration des allgemeinen Versorgungsfondes mit 82.000 fl."; ich bemerke, dass ein Gegen-Antrag besteht, diese Post ganz zu streichen. Ich bitte die Herren, welche dieser Post zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, die Post ist angenommen. Nun bringe ich zur Abstimmung Post 4: „Pauschalvergütung für die Administration der Wiener Dienstboten-Krankencassa." Der Antrag des Referenten geht auf 8000 fl., der Gegen-Antrag des Dr. Lueger auf 5000 fl. Ich bringe da die höhere Ziffer mit 8000 fl. zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche 8000 fl. bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; die Post 4 ist sohin mit 8000 fl. angenommen.

Gegen die übrigen Posten ist keine Einwendung erhoben worden. Zu bemerken ist nur, dass bei Post 7 von der Commission eine Erhöhung von 1850 auf 3360 fl. beantragt wurde. Ich bringe diesen höheren Satz zur Abstimmung und bitte die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die höhere Post per 3360 fl. ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik III, die Einnahms Post-Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 nach den Anträgen des Stadtraths-Referenten und die Einnahms-Post-Nummer 7 derselben Rubrik nach dem Antrage des Commissions-Referenten zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun habe ich noch Folgendes zu bemerken: Es sind in der General-Debatte eine Reihe von Anträgen gestellt worden. Ich werde mir erlauben, dieselben bei allen Gruppen oder Rubriken, wohin sie gehören, zur Verlesung und eventuell zur Abstimmung zu bringen. Hieher gehört meines Erachtens der Antrag Stern, dass in das nächste allgemeine Budget das Gesammtergebnis des Bürgerspitalsfonds und des Versorgungsfonds und die Auslagen für die Verwaltung dieser beiden Fonde in geeigneter Weise eingestellt werden. Ein weiterer Antrag geht dahin, dass aus dem nächsten Budget die durchgeführten Werte zu eliminieren seien. Ich glaube, beide Anträge sind dem Stadtrathe zuzuweisen (Zustimmung), und das wird auch geschehen.

Gem.-Rath Latschka (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe mir das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbeten. Ich habe in meiner Ansprache eine Bemerkung gemacht, welche wohl nicht die Absicht, aber doch die Wirkung gehabt hat, den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Borschke zu kränken. Sobald ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich Unrecht habe, bin ich ohneweiters freiwillig zu dem Herrn Vice-Bürgermeister gegangen und habe ihm jede Genugthuung dafür angeboten, und ich erkläre jetzt, dass ich mich überzeugt habe, dass es dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, nachdem er in den Sitzungen im Stadtrathe fast immer präsidiert, seine Gesundheitsverhältnisse momentan nicht erlauben, auch hier im Gemeinderathe zu präsidieren. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen und erkläre weiters, dass das, was der Herr Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat, auf diese meine Erklärung keinen Einfluss genommen hat. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Fortsetzung der Debatte folgt in der nächsten Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung halb 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 18. März 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Meißl, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Boschan, Dr. Lederer, Matzenauer, Noske und Dr. Stenzl.

Experte: Ober-Ingenieur Jahn.

Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die Mitglieder des Stadtrathes, welche Landtagsabgeordnete sind, entschuldigen ihr Ausbleiben wegen einer stattfindenden Landtagssitzung; desgleichen entschuldigt sein Ausbleiben St.-R. Dr. Stenzl wegen Unwohlsein. Zur Kenntnis.

St.-R. Schlechter referiert über die Aufstellung von Hydranten im XII., XIV. und XV. Bezirke und beantragt:

1. Die Aufstellung von Feuerhydranten im XII. Bezirke Gaudenzdorf in der Stiegergasse an der Ecke der Schönbrunner Hauptstraße und in der Jakobstraße beim Hause Or.-Nr. 25/27, dann im XIV. Bezirke Sechshaus in der Ullmannstraße an der Kreuzung mit der Pfeifergasse und in der Rauchfangkehrergasse beim Amtsgebäude, weiters im XIV. Bezirke Rudolfsheim in der Dadlergasse beim Hause Or.-Nr. 17, in der Pereiragasse an der Ecke der Schmelzgasse und in der Morizgasse an der Ecke der Sigmundsgasse, endlich im XV. Bezirke am Henriettenplatze, am Friedrichsplatze und am Neubaugürtel bei der Goldschlagstraße mit dem Kostenerforderniss von 3700 fl. wird genehmigt;

2. die bezüglichen Arbeiten und Lieferungen sind durch die Ersteher der städtischen currenten Arbeiten und Lieferungen in den Bezirken XII, XIV und XV um ihre Erstehungspreise in Ausführung bringen zu lassen; die erforderlichen Rohre und Hydranten sind dem städtischen Vorrathe zu entnehmen;

3. diese Hydranten dürfen nur zu Feuerlöschzwecken, keinesfalls aber für Zwecke der Straßenbespritzung verwendet werden.

(Angenommen.)

Hiedurch erledigt sich auch der am 25. September 1891 vom Gem.-Rathe Nöhrl gestellte Antrag wegen Aufstellung von Hydranten im XIV. Bezirke.

— **Derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates wegen Einleitung des Hochquellenwassers in die städtische Schule in der Neubergerstraße im XIV. Bezirke und Aufstellung von Auslaufbrunnen im XVII. Bezirke Dornbach, im X. Bezirke Rudolfshügel, im XIII. Be-

zirke Penzing und im XIV. Bezirke Rudolfsheim und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wasserverbrauchsgebür nach Karl Jaschke, VI., Hofmühlgasse 2 und beantragt die Abschreibung der Gebür von 49 fl. 68 kr. wegen constatierten Gebrechens an der Hausleitung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses im I. Bezirke vom 3. März, im II. Bezirke vom 9. März und im V. Bezirke vom 1. Februar 1892 und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Trabrennvereines um Stiftung eines Ehrenpreises zu Trabrennzwecken und beantragt, hiefür den Betrag von 300 fl. pro 1892 zu bewilligen, welcher aus dem Reservefonde zu bedecken wäre. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Abschreibung von Wasserbezugsgebüren nach Hermann Opitz im Betrage von 39 fl. 46 kr. und beantragt, diesen Betrag wegen Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Malek, Gastwirt, II., Praterstraße Nr. 47, um Wassergebürennachsicht und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen des H. Stiaßny und Söhne um Bewilligung zur Einführung der elektrischen Beleuchtung in den gemieteten Localitäten des Bürgerspitalfondshauses, I. Bezirk, Schottenring Nr. 32, und beantragt die Genehmigung nachstehender Bedingungen als Grundlage der Gestattung solcher Anlagen in den städtischen und unter städtischer Verwaltung stehenden Häusern:

§ 1. Der Gemeinde Wien, beziehungsweise dem Wiener Bürgerspitalsfonde dürfen aus Anlass dieser Installation keinerlei Auslagen erwachsen und hat der Gesuchsteller für jeden an dem Bauzustande des Hauses zugefügten Schaden vollen Ersatz zu leisten.

§ 2. Über Verlangen der Gemeinde Wien ist der frühere Zustand auf Kosten des Mieters jederzeit wieder herzustellen und die Beleuchtungsanlage zu entfernen, insoferne nicht einzelne Theile derselben gemäß der Bestimmungen der §§ 294 und 404 a. b. G. B. in das Eigenthum des Hausbesitzers übergehen und als solche zu belassen sind.

§ 3. Von Seite des Installateurs sowie der Stromlieferungs-Gesellschaft ist ein Plan über die elektrische Anlage, aus welchem alle Leitungen mit ihren Dimensionen und Isolierungen, der größten Strombeanspruchung, ferner der Sicherungen, Ausschalter und sonstigen Apparate deutlich ersehen werden können, der Beleuchtungsabtheilung des Stadtbauamtes vorzulegen.

§ 4. Die fertige Installation ist vor ihrer definitiven Inbetriebsetzung durch die Stromlieferungs-Gesellschaft zu prüfen und behält sich die Gemeinde Wien das Recht vor, durch ihre eigenen Organe jederzeit eine Prüfung der Anlage auf Kosten des Gesuchstellers vorzunehmen.

Es wird beschlossen, diese Bedingungen vorerst für die Berathung in Druck zu legen.

St.-R. Schlechter referiert über die neuerliche Ausschreibung einer Offertverhandlung für die Lieferung von 500 Stück 13 mm Wassermesser und beantragt:

1. Die bei der am 25. Juni 1891 wegen Sicherstellung der Lieferung, Einschaltung und Instandhaltung von 500 Stück Wassermessern mit vom Wasser abgedichtetem Zählwerke ohne Schlammkästen mit einem Durchmesser von 13 mm abgehaltenen öffentlichen schriftlichen Offertverhandlnng eingelangten fünf Offerte werden insgesammt abgelehnt.

2. Es ist eine neuerliche öffentliche schriftliche Offertverhandlung, und zwar zum Zwecke der Sicherstellung der Lieferung, Einschaltung und Instandhaltung von 1000 Stück Wassermessern mit vom Wasser abgedichtetem Zählwerke ohne Schlammkasten mit einem Durchmesser von 13 mm auszuschreiben.

3. Im § 2 lit. e der Vorschrift in Betreff der Sicherstellung der Lieferung, Einschaltung und Instandhaltung der Wassermesser ist in der letzten Zeile das Wort „richtig" zu streichen und dafür die Worte „mit einer Toleranz von zehn Percent ±" einzusetzen, wofür der vom Stadtbauamte und Magistrate empfohlene Zusatz: „Weiters müssen diese Apparate so empfindlich sein, dass sie bei einem Durchgange von einem Liter Wasser in 90 Stunden sich noch bewegen" entfällt.

Ober-Ingenieur Jahn wird als Experte vernommen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, dieses Referat dem bereits bestehenden Comité zuzuweisen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Rückauf referiert über die Anschaffung von Badewäsche für die Volksbäder im II., VI., VIII. und IX. Bezirke und beantragt, es seien zur Anfertigung der Badewäsche für die vorbezeichneten vier Volksbäder ausschließlich Baumwollstoffe anzuschaffen, wodurch sich ein Ersparnis von 1600 fl. ergibt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Vienna General-Omnibus-Compagnie um Ergänzung des Demolierungs-Reverses bezüglich der Belassung des bis auf Widerruf bewilligten Objects im X. Bezirke, Katharinengasse Grundb.-Einl. Nr. 850 und 2004, Cat.-Parc. $\frac{1515}{3}$ und $\frac{1515}{1 \text{ u. } 2}$ und beantragt die Genehmigung des Ansuchens um Fixierung der Demolierungsverpflichtung durch Beisetzung der Worte: „binnen Jahresfrist vom Tage der Aufforderung zur Demolierung der Objecte" in den Revers. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Lehrerhausvereines um Überlassung des Zeichensaales im Pädagogium und beantragt, dem ansuchenden Vereine den Zeichensaal im städtischen Pädagogium I., Schellinggasse 11 an drei Abenden des Jahres nach 7 Uhr abends zum Zwecke der Abhaltung der statutarischen Versammlungen unter den vom magistratischen Bezirksamte aufgestellten Bedingungen zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die bessere Beleuchtung der Sonnwendgasse zwischen der Uhlandgasse und Simmeringerstraße im X. Bezirk und beantragt die Vermehrung der Beleuchtung in obiger Gasse nach dem Antrage des Stadtbauamtes mit den jährlichen Gasconsumkosten per 57 fl. 92 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung von Gummischläuchen im Betrage von 943 fl. 50 kr. für die Gartenbespritzung und beantragt die Genehmigung des von Johann Kattus vorgelegten Offertes, lautend auf 3 fl. 70 kr. per Currentmeter Gummischläuche der New-Yorker Kelting u. Packing Comp. Prima Para-Qualität mit carbonisierten dreifachen Baumwolleinlagen bei dreijähriger Garantie und unter Gewährung der erbetenen höchstens siebenwöchentlichen Lieferungsfrist.

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wimberger wegen Einsetzung einer Commission zur Untersuchung aller Verhältnisse am Central-Viehmarkte und beantragt, es sei obiger Antrag mit dem Bedeuten abzulehnen, dass durch die vom Stadtrathe angeordnete Auflegung eines Beschwerdebuches die Behebung thatsächlich begründeter Klagen vollkommen sichergestellt erscheint.

St.-R. Schlechter beantragt, es seien im Sinne des Antrages des Gem.-Rathes Wimberger vom Stadtrathe Mitglieder desselben, sowie die im Antrage genannten Personen zu einer abzuhaltenden Localcommission zu entsenden und die eventuellen Beschwerden protokollarisch festzustellen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, der Act sei an den Bürgermeister zu leiten, mit der Bitte, zu veranlassen, dass über die Beschwerden Erhebungen einzuleiten und das Resultat derselben bekanntgegeben werde.

St.-R. Schneiderhan beantragt, auch den Schlachthausdirector einzuvernehmen.

St.-Rath Dr. v. Billing beantragt, den Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzustellen, den Antragsteller oder seine Gewährsmänner, sowie den Schlachthaus-Director über diese Übelstände einzuvernehmen, die einzelnen Fälle zu erheben und zu untersuchen und den Bericht hierüber binnen vier Wochen zu erstatten.

(Antrag des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Albert Schumann um Baubewilligung für einen provisorischen Circus am Mariahilfer Gürtel und beantragt, die Ertheilung der Genehmigung zum Baue des projectierten Circusgebäudes unter den vom Stadtbauamte beantragten Modificationen gegen vierwöchentliche Kündigung.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Bewilligung zur Verlegung der Geleise an der Ecke der Breite- und Siebensterngasse. Derselbe beantragt, mit Rücksicht auf die Ausführungen des Stadtbauamtes der von der Wiener Tramway-Gesellschaft bei Auswechslung des Oberbaues in der Strecke Breite- und Siebensterngasse im VII. Bezirke beabsichtigten Herstellung einer Curve mit 18·7 m Radius (gegen die bisherige Curve mit 17 m Radius) vom Standpunkte der Straßenbenützung die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen der Bauamts-Direction um Aufnahme eines Geometers und eines Zeichners für die Arbeiten an dem Wienfluss-Regulierungsprojecte bis zu dem Zeitpunkte der Organisierung der Wienfluss-Regulierungsbureaux und beantragt, dem Stadtbauamte die Ermächtigung zu ertheilen hiefür sofort geeignete Persönlichkeiten aufnehmen zu dürfen, wobei für den Geometer eine Monatsgage von 120 fl., für den Zeichner eine solche von 70 fl. bewilligt wird. Diese Auslagen sind auf den Reservefond zu verweisen und wird die Buchhaltung beauftragt, die erwachsenen Kosten wegen seinerzeitiger Refundierung in Evidenz zu halten.

St.-R. Dr. v. Billing modificiert den Antrag des Referenten dahin, die Buchhaltung wird beauftragt, die erwachsenen Kosten wegen eventueller Refundierung aus dem Anlehen der Stadt Wien in Evidenz zu halten. Der Referent accomodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bibliotheks- und Museum-Directors Dr. Glossy um Bewilligung eines Credites zu Installierungszwecken für die Ausstellungsobjecte der Stadt Wien anlässlich der internationalen Ausstellung für Musik- und Theaterwesen und beantragt, hiefür einen Credit in der Höhe von 5000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. bis 26. März 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	189.573 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 125.801; aus Ober-Österreich — 584; aus Mähren — 11.351; aus Galizien — 42.091; aus Ungarn — 9.746 Kg.)
Kalbfleisch	41.674 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 4.487; aus Mähren — 85; aus Galizien — 37.019; aus Ungarn — 83 Kg.)
Schaffleisch	670 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 254; aus Galizien — 401; aus Ungarn — 15 Kg.)
Schweinfleisch	26.351 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.080; aus Böhmen — 448; aus Mähren — 303; aus Galizien — 3.901; aus Ungarn — 619 Kg.)
Kälber	1.899 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 48; aus Mähren — 21; aus Galizien — 1.825; aus Ungarn — 5 St.)
Schafe	138 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 116; aus Galizien — 8; aus Ungarn 14 St.)
Schweine	1.584 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 146; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — 3; aus Galizien 1.434 St.)
Lämmer	963 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 90; aus Galizien — 25; aus Ungarn — 848 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	8.186 Kg.	Kälber	74 Stück
Kalbfleisch	167 „	Schafe	12 „
Schaffleisch	6 „	Schweine	1 „
Schweinfleisch	533 „	Lämmer	196 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	von	34	bis	100	kr. per Kg.
Kalbfleisch	„	28	„	70	„ „ „
Schaffleisch	„	36	„	54	„ „ „
Schweinfleisch	„	44	„	70	„ „ „
Kälber	„	32	„	60	„ „ „
Schafe	„	32	„	44	„ „ „
Schweine	„	46	„	60	„ „ „
Lämmer	2 fl.		bis	6 fl.	per Stück.

Zufuhr etwas geringer; Nachfrage entsprechend; vorwöchentliche Preise im allgemeinen behauptet.

* * *

(Pferdemarkt vom 24. März 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 333 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—310 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 28—72 fl. per Stück.

Der Markt war ziemlich gut besucht.

Detailpreise in der Woche vom 20. bis 26. März 1892:

(Geschlachtet wurden 371 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostbraten	1 „	24—44	„
Selchfleisch	1 „	36—56	„
Extrawürste	1 „	30—44	„
Dürre Würste	1 „	32—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—100	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2.—3.—	
Häute	per St.	„ 4.—7.50	

(vom Pferde)

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 28. März 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3249, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 336.

Summa . 3585.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2075
Galizische „	351
Deutsche „	1138
Büffel „	21

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3067
Stiere	223
Kühe	295

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 51	bis 63	fl.
(extrem	„ 64	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere	„ 53	bis 59	„
(extrem	„ 63	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 64	„
(extrem	„ 65	„ —	„)
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 48 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug

Ochsen	von 23	bis 33	fl.
Stiere	„ 25½	„ 36	„
Kühe	„ 22	„ 34	„
Büffel	„ 22	„ 28	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 38 bis 109 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Rinder angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	*61 Stück.*
Beinlvieh	2 „

Bei einem um 626 Stück Schlachtthiere gegen den letzten Montagsmarkt verringerten Auftriebe war die Kauflust beim Marktbeginne ziemlich lebhaft, daher die Preise um 50 kr. bis 1 fl. per 100 Kilo gestiegen sind, während im späteren Verlaufe bei flauerer Nachfrage nur letztwöchentliche Preise erzielt wurden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. März 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von 10 fl. — kr.	bis 10 fl. 90 kr.		per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	„ 9 „ 50 „	„ 10 „ 10 „		
Gerste		„ 6 „ 25 „	„ 8 „ 50 „		
Mais, neuer		„ 5 „ 85 „	„ 6 „ 75 „		
Hafer		„ 6 „ 30 „	„ 7 „ — „		

b) Mahlproducte.

Gries	von 16 fl. 75 kr.	bis 18 fl. 50 kr.		per 100 Kg.
Weizenmehl	„ 9 „ — „	„ 18 „ — „		
Roggenmehl	„ 12 „ 25 „	„ 16 „ 75 „		
Weizenkleie	„ 4 „ 70 „	„ 4 „ 85 „		
Roggenkleie	„ 5 „ 25 „	„ 5 „ 35 „		

* * *

Bierpreise im Monate März 1892.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.50	bis fl. 10.—
„ böhmisches, oberösterr. 2c. II.	9 „ 10°	„ 9.—	„ „ 9.50
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.—	„ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.—	„ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.—	„ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.50	„ „ 17.50

(Diese Preise sind franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa ohne jeden Sconto zu verstehen.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der Schilder- und Schriftenmaler.) Bei der am 25. März 1892 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Concipist Eduard Göttl vorgenommenen Wahl wurde Herr Hugo Datler, VII., Neubaugasse 41 zum Vorsteher und Herr Wilhelm Schmidt, VI., Mariahilferstraße 45 zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Schilder- und Schriftenmaler gewählt.

* * *

(Handschuh- und Bandagenmacher.) Bei der am 28. März 1892 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistratssecretär Victorin vorgenommenen Wahl wurde Herr Joachim Schöller, V., Hundsthurmerstraße 41, zum Vorsteher und Herr Josef Langkammer, IV., Favoritenstraße 18, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Handschuh- und Bandagenmacher gewählt.

Gewerbeanmeldungen vom 23. März 1892.

(Fortsetzung.)

Hammerschlag Amalie — Kleidermacherin — II., Große Stadtgutg. 20.
Jaschitz Therese — Kleidermacherin — XV., Fünfhaus, Braugasse 6.
Kopaček Rudolf — Kleidermacher — X., Laxenburgerstraße 46.
Strommer Rupert — Kleidermachergewerbe — X., Quellengasse 33.
Melchert Leopoldine — Verschleiß von Kurz- und Galanteriewaren, Papier, Schreib- und Zeichnenrequisiten — XVIII., Währing, Josefigasse 15.
Schibl August — Ledergalanteriearbeiter — VI., Strohmayergasse 3.
Albrecht Karl — Leichenbestattungs-Unternehmung, XVIII., Währing, Maynollogasse 13.
Pranzl Josefine — Leinen-, Woll- und Wirkwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Rittergasse 21.
Jaschitz Therese — Privat-Lehranstalt für Schnittzeichnen, Kleidermachen und Zuschneiden — XV., Fünfhaus, Braugasse 3.
Brauneder Anna, geb. Klimm — Marktvictualien-Verschleiß — X., Columbusplatz.
Maar Johann, Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt, Brunnengasse.
Raff Emilie — Marktvictualien-Verkauf — XVI., Neulerchenfeld, Markt, Brunnengasse.
Leberforger Marie — Maschinstickereiwaren-Verkauf — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Mehringer Franz — Mehl- und Gries-Verschleiß — IX., Porzellang. 42.
Fiedler Marie — Milch- und Gebäck-Verchleiß — XVIII., Währing, Markt in der Kirchengasse.
Grois Katharina — Milchmeierei — XI., Simmering, Dorfgasse 6.
Koller Amalie — Milch- und Gebäcks-Verschleiß — XVII., Hernals, Mayßengasse 13.
Witzmann Jakob — Milchmeier — XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 5.
Weißmann Karl — Natur-Blumenhandel — I., Weihburggasse 18.
Wolf Ignaz, Wolf Ernst — Erzeugung von Obstmost und Champagner — XI., Simmering, Hauptstraße 56.
Scharf Betti — Osterbrot-Verschleiß — II., Lilienbrunngasse 19.
Rechak Katharina — Pfaidlergewerbe — X., Erlachgasse 21.
Stepanek Anton — Schuhmacher — XI., Simmering, Geiselbergstr. 9.
Zodak Therese — Schuhmachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 6.
Schnitzer Therese — Verabreichung von Speisen — II., Schreigasse 1.
Jonas Alois — Teppichreinigung — IX., Nussdorferstraße 16.
Hörmann Johann — Vermittlung des Versetzens und Auslösens von Pfändern — X., Columbusgasse 29.
Nemeč Adalbert — Victualienhandel — X., Leibnitzgasse 2.
Spießl Antonia — Victualienhandel — XVII., Hernals, Donnerplatz.
Bauer Josef — Ausführung von Wassereinleitungen und Gasrohrlegung — II., Rafaelgasse 10.
Kreutz Josefa — Wäscheputzerin — II., Blumauergasse 15.
Wiedemann Marie — Wildpret- und Fisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Markt, Kirchengasse.
Matzenauer Marie — Zeitungs-Verschleiß — IV., Hauptstraße 61.
Vetter Anna — Zeitungs-Verschleiß — II., Taborstraße 73.
Schmied Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Sodawasser — II., Kaiser Josefstraße 35.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. März 1892.

Köppl Georg — Bäckergewerbe — XVIII., Währing, Lustkandlgasse 52.
Böhm Franz — Bildhauer — V., Diehlgasse 1.
Salter Siegmund — Commissionshandel — IX., Ferstelgasse 6.
Schmidt Hugo — Dachdecker — XVII., Hernals, Blumengasse 20.
Kleinnikel Jakob — Drechsler — VII., Neubaugasse 10.
Lischke Moritz — Drechsler — VI., Esterházygasse 12.
Glück Adolf — Fleisch-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 95.
Tugendhat Siegmund — Galanteriewaren-Verschleiß — I., Bauernmarkt 8.
Beck Ludwig Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 13.
Kubat Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 17.
Leder Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVII., Hernals, Leitermayergasse 4.
Silberbauer Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kohlmessergasse 4.
Ullrich Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVII., Hernals, Sterngasse 10.
Wöginger Raimund — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 179.
Hillel Aloisia — Goldstickerei — XIII., Hietzing, Alleegasse 29.
Schmiek Paul — Grünwarenhandel — XVII., Hernals, Palffygasse 20.
Kastberger Leopold — Kaffeeschänke — IX., Nussdorferstraße 21.
Firnstein Marie — Marktvictualien- und Fisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Pecha Elisabeth — Marktfierantie — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 71.

(Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

(Prämienanlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 72. Ziehung der Antheilscheine des **Prämienanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 1. April 1892, nachmittags 6 Uhr, öffentlich** im Rathhause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Juli 1892 ab durch die Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 25. März 1892.

Der Bürgermeister:
Dr. Johann Nep. Prix.

2—2

Z. 1822.

Kundmachung.

Concurs zur Besetzung einer definitiven Unterlehrer- eventuell Unterlehrerinstelle an der Special-Schulabtheilung für taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter, in Wien, XVIII. Währing, Klettenhofergasse 3.

An der Special-Schulabtheilung für taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter, in Wien, XVIII. Währing, Klettenhofergasse 3, kommt die Stelle eines definitiven Unterlehrers, eventuell einer definitiven Unterlehrerin, zur Besetzung. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. und das Quartiergeld jährlicher 120, eventuell 90 fl., verbunden.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und es haben diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen, wünschen, und zwar die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath des XVIII. Wiener Gemeindebezirkes gerichteten, mit dem Reife- und Lehrbefähigungs-Zeugnisse für Volksschulen, mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Heimatscheine, ferner mit den Nachweisen über die Befähigung zur Ertheilung des Taubstummenunterrichtes, über bereits geleistete Schuldienste, und bei männlichen Bewerbern über die Erfüllung der Stellungspflicht rücksichtlich jener Bewerber, welche noch nicht definitiv im öffentlichen Schuldienste in Wien angestellt sind, auch mit einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse, welches bei auswärtigen Bewerbern von der vorgesetzten Schulbehörde vidiert sein muss, belegten Gesuche **bis längstens 28. April 1892** bei dem obbezeichneten Ortsschulrathe zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 17. März 1892.
Der Bürgermeister als Vorsitzender:
Dr. Prix.

3—3

G.-Z. 9200
VI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespritzung in den Bezirken XI (Simmering) und XII (Meidling), dann in der

II. Section des XIII. Bezirkes, sowie in den Bezirken XV, XVIII und XIX **auf die Dauer von drei Jahren,** ferner in der vormaligen Gemeinde Neuwaldegg im XVII. Bezirke **auf die Dauer von zwei Jahren** und schließlich in der I. Section des XIII. Bezirkes Hietzing **auf die Dauer eines Jahres** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse der in die Bespritzung einbezogenen Straßen und die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** aufliegenden **Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50-kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. März 1892. 1—3

G.-Z. 40326
III.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten für den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien,** betreffend das Jahr 1891 und **für den Hauptvoranschlag,** betreffend das Jahr 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 31. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Dr. Beczicka im neuen Rathhause (VI. Stiege, 1. Stock),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Bedingungen und Musterbände ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit dem vorgeschriebenen Vadium versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1892. 1—1

G.-Z. 324944
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Siccardsburggasse im X. Bezirke zwischen der Quellen- und Buchengasse im veranschlagten Kostenbetrage von 2188 fl. 67 kr. und 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. März d. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** dem Projecte beiliegenden **Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. März 1892. 3—3

G.-Z. 41101.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Sonnleithnergasse im X. Bezirke, zwischen der Egger'schen Fabrik und dem Hause Or.-Nr. 27, im veranschlagten Kostenbetrage von 6843 fl. 79 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. März d. J.,**

präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in vorgeschriebener Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält der Stadtrath sich vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. März 1892. 3—3

M.-Z. 18682
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Holzcement- und Asphaltierungsarbeiten, der Lieferung der Steinzeug-, Thon- und Chamottewaren, der Sgraffitoarbeiten, der Ofenlieferung, der Sparherdlieferung, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten und endlich der Wasserleitungs-Installationsarbeiten inclusive der Closets für den Schulhausbau in der Freudenau** (Aspernallee, II. Bezirk) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag, den 7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. März 1892. 2—3

G.-Z. 44362
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten für die Regulierung des städtischen Grundes nächst der Lerchenfelderlinie** im veranschlagten Kostenbetrage von 1577 fl. 88 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **30. März d. J., präcise um 11 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** dem Projecte beiliegenden **Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1892. 2—2

G.-Z. 402931
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Lorystraße in Simmering** im XI. Bezirk im veranschlagten Kostenbetrage von 1264 fl. 58 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am **31. März d. J. präcise um 11 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (IV. Stiege, Mez-

zanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** dem Projecte beiliegenden **Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise zu **ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1892. 2–2

M.-Z. 462389 ex 1891

XVI.

Kundmachung.

(Beschwerdebuch für den Central-Viehmarkt.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 2. März l. J., Z. 570, wird im Amtslocale des städtischen Markt-Commissariates auf dem Central-Viehmarkte ein eigenes Beschwerdebuch aufgelegt, in welches seitens der Marktparteien Beschwerden über Vorkommnisse auf dem Viehmarkte eingetragen werden können.

Über jede eingetragene Beschwerde wird die erforderliche Erhebung eingeleitet werden und wird über das Resultat derselben der Partei die Erledigung zukommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1892. 2–3

Kundmachung

der k. k. Statthalterei für Niederösterreich vom 20. März 1892, Z. 16596, mit welcher die gegenüber den Comitaten Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg, Zala und Somogy wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkungen der Einfuhr von Klauenthieren außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Nachdem ämtlichen Nachrichten zufolge die Maul- und Klauenseuche in den Comitaten Wieselburg, Ödenburg, Eisenberg und Zala erloschen ist und im Comitate Somogy nur in sieben Höfen besteht, wird die gegenüber diesen Comitaten mit den Kundmachungen vom 4. December 1891, Z. 72416, vom 6. Jänner und 6. Februar 1892, ZZ. 543 und 7585, verfügte Beschränkung der Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) behoben und die Einfuhr von Thieren dieser Gattungen aus Ungarn nach Niederösterreich unter Beobachtung der für den Verkehr mit solchen Thieren bestehenden Vorschrif ten wieder gestattet.

Wien, am 20. März 1892.

Kielmansegg m. p.

Z. 62

Kundmachung.

(Licitations-Kundmachung.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 17. d. M., Z. $\frac{8251}{XIV}$, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus im Monate Juli 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen** von Pfand-Nr. 15469 bis incl. Pfand-Nr. 18478 und **Effecten** von Pfand-Nr. 36515 bis incl. Pfand-Nr. 41906 **am 6. April 1892 um 9 Uhr vormittags im Pfandleihanstalts-Gebäude, Sechshaus, Gemeindegasse Nr. 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus,

am 21. März 1892. 2–3

Ad Nr. 472 ex 1892.

Kundmachung.

(Studienstiftung.)

Aus der **Mautner-Markhof'schen Stiftung ist vom Beginne des Studienjahres 1891/92 ein Stipendium jährlicher 315 fl. ö. W.** zu verleihen.

Zum Stiftungsgenusse ist ein vorzüglicher, armer, ordentlicher Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien für die ganze Zeit der ordentlichen Studien an derselben, und zwar ohne Unterschied der Religion und Nationalität und ohne Unterschied des Faches, dem er sich widmet, berufen, doch muss er ein Staatsangehöriger der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sein.

Den Vorzug vor anderen Bewerbern haben arme Mitglieder der Familie **Mautner-Markhof.**

Im übrigen sollen Studierende, welche in der Stadt Wien, oder deren Vororten, in der Stadt **Smiřič** in Böhmen, in der Stadt **Göding** in Mähren, oder in der Stadt **Baden** in Niederösterreich geboren sind, unter sonst gleichen Verhältnissen besonders, und zwar in der angeführten Reihenfolge berücksichtigt werden.

Diejenigen ordentlichen Hörer, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre, im Falle der Beibringung eines legalen Armutszeugnisses stempelfreien, bei Mittellosigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen jedoch mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen, mit dem Tauf- oder Geburtszeugnisse, dem Heimat-

scheine, dann mit den Studienzeugnissen des letzten Studienjahres und mit dem Index, eventuell mit dem Nachweise der Verwandtschaft mit dem Stifter belegten und an das Professorencollegium der k. k. technischen Hochschule in Wien gerichteten Gesuche binnen vier Wochen von dem Zeitpunkte der ersten Verlautbarung dieser Kundmachung im Amtsblatte der Wiener Zeitung in der Rectoratskanzlei einzureichen.

Wien, am 29. Februar 1892.

Vom Rectorate der k. k. technischen Hochschule. 2—3

G.-Z. 32044.
XIV.

Kundmachung.

(Stiftung für verunglückte städtische Feuerwehrmänner.)

Von der **Stiftung der Ignaz und der Magdalena Trzebitzky für verunglückte Feuerwehrmänner der städtischen Feuerwehr in Wien** ist ein Interessenbetrag von **420 fl. 60 kr.** zur Vertheilung zu bringen.

Bewerber um eine Unterstützung aus diesen Stiftungsinteressen können den diesbezüglichen Stiftbrief im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stenzinger im zweiten Stock des neuen Rathhauses einsehen, und haben die Betreffenden mit den erforderlichen Nachweisen belegte Gesuche entweder durch den Commandanten der städtischen Feuerwehr oder direct im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates im neuen Rathhause **bis längstens 9. April 1892** einzubringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. März 1892. 2—3

Z. 492334
XI.

Kundmachung.

(Armen-Stiftung für Wiener Bürger.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass demnächst die $1^1/_2$jährigen Interessen der **Karoline Prugberger'schen Stiftung im Betrage von zusammen 676 fl. 36 kr.** an drei erwerbsunfähige Wiener Bürger zu gleichen Theilen, zur Vertheilung gelangen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Nachweise ihres Alters und des erworbenen Bürgerrechtes, dem Nachweise ihrer Erwerbsunfähigkeit, einem legalen Armutszeugnisse und ihrem Gewerbescheine zu belegen und wenn sie eine Bürgerpfründe beziehen, die Höhe dieser Pfründe und die Abhörzahl, zu welcher ihnen diese Pfründe bewilligt wurde, in dem einzubringenden Gesuche anzuführen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis **20. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 17. März 1892. 2—3

G.-Z. 50114.
XI.

Kundmachung.

(Armen-Stiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 20. Mai 1892 die Interessen der **David Schwarzmann'schen Zustiftung per 42 fl.** für eine Familie ohne Unterschied der Confession, welche im Laufe des Jahres von einem Unglücksfalle betroffen wurde, zur Vertheilung gelangen.

Dem Ansuchen ist der Tauf-, respective Geburtsschein, der Trauungsschein, der Heimatsschein des Bittstellers, die Tauf- oder Geburtsscheine der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis beizulegen **und ist der besondere Nachweis zu erbringen, dass im laufenden Jahre der Familie des Bittstellers ein Unglücksfall zugestoßen ist.**

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 6. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte, oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 15. Februar 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 23. März 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Urlaubsverlängerung des Gem.-Rathes Schenzl 643
Referate:
2. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892. (Fortsetzung der Debatte) 643
3. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Baulinienbestimmung für die Penzinger Hauptgasse 653
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. März 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Janotta und Schrenckh wegen Fernbleibens 657
Interpellation:
2. Gem.-Rath Bärtl, betreffend den Bau des Seuchenhofes in St. Marx 658
Anträge:
3. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Straßenbespritzung im XIII. Bezirke 658
4. Gem.-Rath Becker, betreffend die Vorkehrungen gegen den dem Volksbade, V., Einsiedlerplatz entsteigenden Rauch 658
Referate:
5. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892. (Special-Debatte) . 658
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. März 1892 674
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 20. bis 26. März 1892 676
Pferdemarkt vom 24. März 1892 676
Schlachtviehmarkt vom 28. März 1892 677
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. März 1892 677
Bierpreise im Monate März 1892 677
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Genossenschaft der Schilder- und Schriftenmaler 677
Handschuh- und Bandagenmacher 677
Gewerbeanmeldungen 678
Kundmachungen . . . . . 678—682

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.